

# STADT COSWIG

## UMWELTBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 1. GESAMTFORTSCHREIBUNG

### GENEHMIGUNGSFASSUNG

#### Auftraggeber:

**Stadt Coswig**  
Karrasstraße 2  
01640 Coswig  
Tel. 03523/66 330  
Fax 03523/66339  
Internet: <http://www.coswig.de/>  
E-Mail: [stadt@coswig.de](mailto:stadt@coswig.de)



#### Auftragnehmer:

**Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG**  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528/4196 0  
Fax 03528/4196 29  
Internet: [www.pb-schubert.de](http://www.pb-schubert.de)  
E-Mail: [info@pb-schubert.de](mailto:info@pb-schubert.de)





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>1.1</b>	<b>Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele der Bauleitplanung</b>	<b>5</b>
1.1.1	Bauflächen	6
1.1.2	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	10
1.1.3	Waldflächen	12
<b>1.2</b>	<b>Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans</b>	<b>13</b>
1.2.1	Gesetze / Verordnungen/Satzungen	13
1.2.2	Umweltschutzziele aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans	15
1.2.3	Umweltschutzziele aus dem Regionalplan 2009 sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans	16
1.2.4	Umweltschutzziele aus der Hochwasserrisikomanagementplanung sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans	21
1.2.5	Umweltschutzziele aus dem Landschaftsplan sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans	22
1.2.6	Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen	22
<b>1.3</b>	<b>Methodik der Umweltprüfung</b>	<b>23</b>
1.3.1	Beschreibung der Wirkfaktoren	23
1.3.2	Ermittlung der von der Planung betroffenen Schutzbefangenheiten	25
1.3.3	Methodik der Umweltprüfung in Steckbriefform	28
<b>2</b>	<b>UMWELTPRÜFUNG</b>	<b>29</b>
<b>2.1</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes</b>	<b>29</b>
2.1.1	Steckbriefe Bauflächen	29
2.1.2	Sonstige Darstellungen des Flächennutzungsplans	87
<b>2.2</b>	<b>Klimacheck</b>	<b>102</b>
<b>2.3</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen</b>	<b>103</b>
<b>2.4</b>	<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	<b>104</b>
<b>3</b>	<b>ZUSÄTZLICHE ANGABEN</b>	<b>105</b>
<b>3.1</b>	<b>Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind</b>	<b>105</b>
<b>3.2</b>	<b>Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung</b>	<b>105</b>
<b>3.3</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b>	<b>106</b>
<b>4</b>	<b>QUELLEN</b>	<b>108</b>
<b>5</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b>	<b>109</b>



## 1 EINLEITUNG

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 UVPG für Pläne und Programme geregelt, die in Anlage 5 Nr. 1 des UVPG aufgeführt sind. In Anlage 5 Nr. 1.8 des UVPG sind Bauleitplanungen nach § 6 BauGB (Flächennutzungsplan) und § 10 BauGB (Bebauungsplan) aufgeführt.

Gleichzeitig ist in § 50 Abs. 1 UVPG geregelt, dass bei einer bestehenden Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach UVPG für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Umweltprüfung einschließlich der Überwachung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchzuführen ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Bauleitplanverfahren für die Belange des Umweltschutzes § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Nach § 2a BauGB stellt der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes (FNP) dar.

Seit dem 23.06.2006 liegt für die Stadt Coswig ein rechtswirksamer FNP vor. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung und der regen Nachfrage nach Wohnbauland im Stadtgebiet ist die Gesamtfortschreibung des FNPs aus dem Jahre 2006 dringend erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 1. Gesamtfortschreibung des FNPs wurde um Äußerung zum ggf. weiteren erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Die hierzu abgegebenen Hinweise wurden bei der Bearbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.

### 1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele der Bauleitplanung

Inhalt der 1. Gesamtfortschreibung des FNPs ist in erster Linie die Darstellung von Bauflächen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung der Stadt Coswig. Dies umfasst sowohl die Darstellung bereits gegenwärtig baulich genutzter Bereiche als auch die Neuausweisung von Bauland.

Bestandsbauflächen wurden hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung im Wesentlichen entsprechend des vorhandenen Nutzungsbestandes kategorisiert, der das jeweilige Quartier in seinen Grundzügen prägt. Insofern handelt es sich um eine Wiedergabe des Bestandes, die nicht Gegenstand der Umweltprüfung ist. Neben Bestandsbauflächen wird auch der Bestand baulicher Einzelanlagen im Außenbereich dargestellt, wenn eine planerische Zuordnung zu Bauflächen nicht möglich oder gewollt ist.

Neben der baulichen Entwicklung kommt dem Schutz der Umwelt eine besondere Bedeutung im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu. Die ökologische Grundlage der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNPs bildet der vorliegende Landschaftsplan der Stadt Coswig (aktualisierte Fassung vom Mai 2001). Eine Neufassung des Landschaftsplans wird im Zuge der Gesamtfortschreibung des FNPs nicht erstellt, da durch die Gesamtfortschreibung des FNPs keine wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten.

Im Rahmen der 1. Gesamtfortschreibung des FNPs erfolgt jedoch die Überarbeitung folgender Planungsaussagen des alten Landschaftsplans als „integrierte“ Bestandteile der Gesamtfortschreibung FNP:

- Maßnahmekonzept Natur und Landschaft u.a. als „Flächenpool“ für künftige Eingriffsvorhaben,
- Gestaltung der Siedlungsräder,
- Entwicklung von Grünverbundstrukturen entlang von Gewässern etc.

Die aktualisierten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden in die 1. Gesamtfortschreibung des FNPs integriert, sofern sie im Maßstab

des Flächennutzungsplanes darstellbar sind. Sie sind in der Anlage 3 zur Begründung der 1. Gesamtfortschreibung des FNPs enthalten.

Die Darstellungen gemäß § 5 BauGB werden, soweit es sich um planerische Neuausweisungen handelt, im Folgenden kurz erläutert.

### 1.1.1 Bauflächen

Die folgende **Übersicht zeigt die geplanten Bauflächen** nach dem FNP. Im Anschluss an die Tabelle erfolgt eine kurze Beschreibung dieser Flächen.

Art der baulichen Nutzung	Gemarkung	Standort	Nr. im FNP	Fläche in ha	Potenzielle Wirkfaktoren von Bauflächen
Wohnbauflächen	Coswig	Schillerstraße	W1	1,77	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkter Flächenentzug durch Versiegelung (Verlust der Bodenfunktionen und der Grundwasserneubildung; Erhöhung Oberflächenabfluss)</li> <li>- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzungsänderung (Biotop- und Lebensraumverlust)</li> <li>- Veränderung abiotischer Standortfaktoren</li> <li>- Visuelle Beeinträchtigungen</li> </ul>
		Jaspisstraße	W2	3,83	
		Straße des Friedens	W3	0,55	
		Innenhof An der Lockwitz	W4	0,57	
		Innenhof Kiefernstraße	W5	0,46	
		Hohensteinstraße	W6	0,65	
	Brockwitz	Sandleite	W7	1,70	
		Buschweg	W8	2,19	
		Kötitz/ Coswig	Westliche Grenzstraße	W9	
	Kötitz	Weinbergstraße	W10	3,80	
	Sörnewitz	Elbgastraße	W11	0,51	
Gemischte Bauflächen	Kötitz	Brockwitzer Straße	M1	0,15	
	Sörnewitz	Criebener Straße	M2	0,84	
Gewerbliche Bauflächen	Sörnewitz	Fabrikstraße/ Criebener Straße	G1	7,32	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Wohn- und gemischte Bauflächen, zzgl.</li> <li>- Emissionen (Lärm, Geruch, stoffliche Emissionen)</li> </ul>
Sonderbaufläche	Kötitz	Tännichtweg	SO1 Ausflug	0,82	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Wohn- und gemischte Bauflächen, zzgl.</li> <li>- Emissionen (Lärm)</li> </ul>
Gemeinbedarfsflächen	Coswig	Hirtenweg	GB1 Soziales	0,34	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Wohn- und gemischte Bauflächen zzgl.</li> <li>- Emissionen (Lärm)</li> </ul>
		Friedewaldstraße	GB2 Soziales	0,25	
		Weststraße	GB3 Schule	0,21	
Versorgungsfläche	Coswig	Friedewaldstraße	V1 Solarthermie	0,57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Wohn- und gemischte Bauflächen, zzgl.</li> <li>- Sichtbarkeit der Anlage/Reflexionen</li> <li>- Veränderung des Mikroklimas</li> </ul>

### **Coswig, Schillerstraße, Wohnbaufläche, W1 (1,77 ha)**

Die geplante Wohnbaufläche W1 liegt zwischen der Schillerstraße, der Weinböhlaer Straße sowie der Straßenbahntrasse und ist im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig (siehe auch Kap. 4.7.4 des FNP) unter Nr. 1 Brache ehemaligen Betonwerk Schillerstraße erfasst. Mit der Entwicklung des Wohnstandortes Schillerstraße auf einer innerstädtischen Brache nutzt die Stadt Coswig entsprechend ihres Leitbildes die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung und der Nachverdichtung aus.

Der Standort ist aufgrund seiner zentrumsnahen Lage sowie dem Charakter der Umgebungsbebauung vorrangig für Geschosswohnungsbau geeignet. Die Stadt Coswig verfolgt folgende Planungsziele und städtebauliche Prämissen:

- effiziente Flächenausnutzung durch hohe bauliche Dichte der Wohngebäude,
- Freihaltung der Wohnquartiere von Autoverkehr durch Anordnung von Tiefgaragen für den motorisierten Individualverkehr und zentralen Besucherparkplätzen an der Eigenheimstraße,
- Beschränkung der oberirdischen Quartierserschließung auf Zufahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge,
- Fußläufige Wegeverbindung durch das Wohnquartier Nord zur Haltestelle Salzstraße,
- Wohnumfeldgestaltung mit Aufenthaltsqualität für die Anwohner unter verschiedenen nutzer-spezifischen Aspekten (Kinderspielplätze, Grillplatz, Ruhezone mit Bänken u.a.),
- Durchgrünung mittels Gehölzen zur Gliederung der Freiflächen und
- Einbindung in das städtische Fernwärmennetz.

Unmittelbar westlich der ausgewiesenen Wohnbaufläche führt die Straßenbahntrasse vorbei und südlich verläuft außerdem die S 84 unmittelbar angrenzend vorbei.

### **Coswig, Jaspisstraße, Wohnbaufläche, W2 (3,83 ha)**

Der geplante Wohnstandort an der Jaspisstraße liegt ebenfalls auf einer im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig erfassten Fläche. Auf der Brache der ehemalige Intensivgärtner Jaspisstraße stehen zurzeit noch vier große Betriebsgebäude, ein Schornstein sowie die im Boden verbliebene Rückstände der ehemaligen Gewächshäuser. Mit der Überplanung des Geländes als Wohnstandort will die Stadt Coswig geordnete Verhältnisse einschließlich Abbrüchen und Bodensanierung schaffen. Auf den vorhandenen Altbaumbestand wird im nachfolgenden B-Planverfahren Rücksicht genommen.

Die geplante Baufläche wird von einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ der in Aufstellung befindlichen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge überlagert.

Die ausgewiesene Wohnbaufläche liegt zwischen zwei unmittelbar vorbeiführenden Bahntrassen zum einen der Straßenbahn im Osten und zum anderen der Eisenbahn im Westen. Westlich angrenzend an die Wohnbaufläche ist die Grünfläche GF3 als Standort für Erholungsgärten geplant, dieser dient auch als Abschirmung zur westlich vorbeiführenden Haupteisenbahnstrecke.

### **Coswig, Straße des Friedens, Wohnbaufläche W3 (0,55 ha)**

Zur Abrundung der Bebauung entlang der Straße des Friedens und entsprechend ihres Leitbildes der Kompakten Stadt will die Stadt Coswig die geplante Wohnbaufläche W3 entwickeln.

Von der Überplanung sind Erholungsgärten betroffen. Die Pachtverhältnisse der im Gebiet vorhandenen Gärten sollen nur sehr langfristig und unter Beachtung von sozialen Gesichtspunkten gelöst werden. Außerdem stellt die Stadt Coswig rechtzeitig und unter Beachtung des Bedarfs an Erholungsgärten entsprechende Ausweichflächen zur Verfügung.

Bei der Entwicklung der beiden Wohngebiete finden ein geringer Versiegelungsgrad und eine starke Durchgrünung besondere Berücksichtigung. Die vorhandenen Wegebeziehungen innerhalb des Gebietes werden angemessen im nachfolgenden B-Planverfahren berücksichtigt werden.

Östlich der ausgewiesenen Wohnbauflächen führt die Bahntrasse 6248 Leipzig-Dresden vorbei. Die Bauflächenausweisung berücksichtigt einen Mindestabstand der Bebauung von ca. 70 m zur Bahntrasse, um einen Korridor für mögliche aktive Schallschutzmaßnahmen offen zu halten. Außerdem plant die DB Netz AG zum Schutz der schon vorhandenen Wohnbebauung (Anne-Frank-Weg und

Straße des Friedens) im Rahmen des bundesweiten Lärmsanierungsprogramms Schallschutzmaßnahmen an dieser Haupteisenbahnstrecke.

**Coswig, Innenhof An der Lockwitz, Wohnbaufläche W4 (0,57 ha)**

Für die geplante Wohnbaufläche W4 im Norden Coswigs ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 „Junges Wohnen im Spitzgrund“ Coswig seit der zweiten Hälfte 2018 bereits rechtskräftig. Der Standort wird derzeit bebaut.

Die ausgewiesene Wohnbaufläche wird durch die westlich vorbeiführende Bahntrasse durch Verkehrs-lärmimmissionen beeinträchtigt. Im Zuge des genannten Bebauungsplanverfahrens wurde für das Baugebiet eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Hieraus wurden Festsetzungen zum passiven Schallschutz an Wohngebäuden bereits eingeleitet. Die DB Netz AG plant langfristig außerdem im Rahmen ihres Lärmsanierungsprogramms Schallschutzmaßnahmen an dieser Haupteisenbahnstrecke.

**Coswig, Innenhof Kiefernstraße, Wohnbaufläche W5 (0,46 ha)**

Zur innerörtlichen Verdichtung der Wohnbebauung im Norden Coswigs ist die Einordnung eines Wohnstandortes rückwärtig der vorhandenen Bebauungen entlang der Niederauer Straße, der Nordstraße, der Siedlerstraße sowie der Kiefernstraße vorgesehen.

Westlich der ausgewiesenen Wohnbaufläche liegt eine Haupteisenbahntrasse. Die DB Netz AG plant langfristig im Rahmen ihres Lärmsanierungsprogramms Schallschutzmaßnahmen an dieser Haupteisenbahnstrecke.

**Coswig, Hohensteinstraße , Wohnbaufläche, W6 (0,65 ha)**

Zur Abrundung rückwärtig der Bauung entlang der Hohensteinstraße ist die geplante Wohnbaufläche W6 dargestellt. Die geplante Bebauung soll die Lücke zwischen den westlich vorhandenen Einfamilienhäusern am Lehdenweg und den Gebäuden Hohensteinstraße 51a bis 51d schließen.

**Brockwitz, Sandleite, Wohnbaufläche W7 (1,70 ha)**

Zwischen der vorhandenen Bebauung entlang der Weinböhlaer Straße und der Kleingartenanlage an der Sandleite ist die geplante Wohnbebauung W7 eingeordnet und Schaffung zusätzlicher Einfamilienhausstandorte im Randbereich des Siedlungskern Coswigs. Die Stadt Coswig strebt für den Standort an der Sandleite eine lockere Bebauung mit einem hohen Grünanteil an.

Westlich der ausgewiesenen Wohnbaufläche führt in ca. 180 m eine Haupteisenbahntrasse vorbei.

**Brockwitz, Buschweg, Wohnbaufläche W8 (2,19 ha)**

Zur maßvollen Verdichtung der Bebauung im Norden Coswigs ist der Wohnstandort W8 rückwärtig des Buschweges geplant. Die Stadt Coswig strebt eine lockere Bebauung mit einem hohen Grünanteil unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes an.

Unmittelbar westlich an die geplante Wohnbaufläche grenzen gesetzlich geschützte Biotope, diese sind zu beachten und eine Beeinträchtigung dieser ist auszuschließen.

Westlich an das Biotop und die ausgewiesene Wohnbaufläche angrenzend führt die Straßenbahntrasse vorbei.

**Kötitz/ Coswig, Westliche Grenzstraße, Wohnbaufläche W9 (0,97 ha)**

In Kötitz sind drei Wohnbauflächen geplant. Die erste geplante Wohnbaufläche erstreckt sich beidseitig der Grenzstraße im Osten von Kötitz. Nördlich der Grenzstraße ist eine einreihige und nach Süden eine max. zweireihige Bebauung vorgesehen.

In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist der westlich benachbarte Gartenbaubetrieb zu beachten und Beeinträchtigung dieses Betriebes sind auszuschließen (Gebäudeanordnung und -gestaltung im Zusammenhang mit der Schattenwirkung).

Der Anschluss des Baugebietes an den vorhandenen Abwasserkanal ist nicht problemlos möglich (zu flache Lage und zu geringe Dimensionierung). Zur Erschließung des geplanten Wohnstandortes ist die Neuverlegung einer ausreichend dimensionierten Abwasserleitung mit Pumpenanlagen notwendig.

#### **Kötitz, Weinbergstraße, Wohnbaufläche W10 (3,80 ha)**

Die zweite Wohnbaufläche innerhalb der Gemarkung Kötitz - W10 liegt zwischen der Weinbergstraße und der Römerstraße. Sie ist teilweise im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig (siehe auch Kap. 4.7.4) unter Nr. 9 ehem. Gärtnerei Weinbergstraße erfasst. Unter Berücksichtigung der Wegeverbindung zwischen Weinbergstraße und Kötitzer Bad sowie der größtmöglichen Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes soll die Fläche der ehemaligen, seit vielen Jahren brachgefallenen Gärtnerei im Osten und der gärtnerisch genutzten Flächen im Westen zur Entwicklung eines Wohnstandortes abseits von Lärmbelastungen, Überschwemmungsgebiet, geschützten Biotopen oder anderen entgegenstehenden naturschutzrechtlichen Belangen entwickelt werden.

#### **Sörnewitz, Elbgastraße, Wohnbaufläche W11 (0,51 ha)**

Der geplante Wohnbaustandort W11 schließt die maßvolle Erweiterung in Sörnewitz ab und erstreckt sich ausschließlich straßenbegleitend entlang der Westseite der Elbgastraße, um die dezentrale Lage des Standortes im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

Zur Bewirtschaftung der rückwärtig liegenden landwirtschaftlich genutzten Fläche ist eine ausreichend breite Feldzufahrt im nachfolgenden B-Planverfahren zu berücksichtigen.

Die geplante Baufläche wird von einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ der in Aufstellung befindlichen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge überlagert. Die Belange sind in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

#### **Kötitz, Brockwitzer Straße, Gemischte Baufläche, M1 (0,15 ha)**

Der Standort der geplanten gemischten Baufläche für maximal 2 Baugrundstücke orientiert sich an der gegenüberliegenden Bebauung entlang der Brockwitzer Straße und rundet die Siedlung Kötitz an ihrem westlichen Rand ab.

Auf dem westlichen Teil der geplanten Baufläche befindet sich eine Streuobstwiese, welche ein gesetzlich geschütztes Biotop ist. Der überwiegende Teil der Streuobstwiese liegt aber außerhalb der Flächenausweisung der geplanten gemischten Baufläche. Der Ausgleich kann innerhalb der angrenzenden Streuobstwiesen im Westen und Norden erfolgen.

Das Mischgebiet befindet sich in der Nähe der Hochspannungsfreileitung. Durch den Leitungsbetrieb sind Lärmimmissionen möglich.

Die geplante Baufläche wird außerdem von einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ der in Aufstellung befindlichen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge überlagert.

#### **Sörnewitz, Cliebener Straße, Gemischte Baufläche, M2 (0,84 ha)**

Eine weitere geplante gemischte Baufläche ist innerhalb der Ortslage Sörnewitz dargestellt. Sie erstreckt sich zwischen dem vorhandenen Mischgebiet an der Fabrikstraße und dem Gewerbegebiet an der Cliebener Straße und erweitert das Angebot für mischgebietstypische Nutzungen.

Die geplante gemischte Baufläche wird von einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ der in Aufstellung befindlichen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge überlagert.

#### **Neusörnewitz, Fabrikstraße / Cliebener Straße, Gewerbliche Baufläche, G1 (7,32 ha)**

Mit der geplanten gewerblichen Baufläche G1 in Neusörnewitz will die Stadt Coswig ihren gesamten Bedarf an Gewerbefläche im Plangebiet an einem Standort konzentriert decken. Der Gewerbestandort erstreckt sich zwischen der vorhandenen gewerblichen bzw. gemischten Nutzung im Norden und der

geplanten Trasse der Staatsstraße S 84 im Süden. Unmittelbar angrenzend an den Standort sind nach Süden und Westen umfangreiche Kompensationsflächen vorgesehen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft an Ort und Stelle ausgleichen zu können.

Der geplante Gewerbestandort dient vor allem der Erweiterung der bestehenden Betriebe, soll aber auch für ein angemessenes Maß für Neuansiedelungen zur Verfügung stehen.

Die geplante gewerbliche Baufläche wird von einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ der in Aufstellung befindlichen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge überlagert.

#### **Kötitz, Tännichtweg, Sonderbaufläche Ausflug, SO1 (0,82 ha)**

Das geplante Sondergebiet Ausflugsgastronomie (Ausflug) wurde im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in der Darstellung aufgenommen und umfasst den Bereich des Biergarten Skopi am südöstlichen Stadtrand von Coswig.

#### **Coswig, Hirtenweg, Gemeinbedarfsfläche Soziales, GB1 (0,34 ha)**

Die geplante Gemeinbedarfsfläche liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet und wird von einem Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ der in Aufstellung befindlichen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge überlagert. Außerdem ist die Bebaubarkeit des Grundstücks aufgrund einer Trinkwasserleitung sowie eines Abwassersammelkanals mit einer Schutzstreifenbreite von je 10 m eingeschränkt. Mit der geplanten Gemeinbedarfsfläche GB1 ist somit keine Bebauung verbunden, vielmehr soll die Fläche als Freifläche in innerstädtischer Lage und in der Nähe anderer Versorgungseinrichtungen genutzt werden.

#### **Coswig, Friedewaldstraße, Gemeinbedarfsfläche Soziales, GB2 (0,25 ha)**

Um die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten des Altenpflegeheim am Spitzgrund der MEISOP gGmbH zu berücksichtigen, ist die geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Soziales südwestlich an das bestehende Gelände der MEISOP gGmbH angrenzend dargestellt.

#### **Coswig, Weststraße, Gemeinbedarfsfläche Schule, GB3 (0,21 ha)**

Die geplante Gemeinbedarfsfläche GB3 an der Weststraße im Norden des Stadtgebietes von Coswig dient der Schaffung einer baulichen Reservefläche für die Evangelische Schule Coswig (Primar- und Sekundarstufe) in räumlicher Nähe zum bestehenden Standort an der Weststraße. Ziel ist die Absicherung der Zweizügigkeit der Oberschule.

Die detaillierte Planung innerhalb der Gemeinbedarfsfläche insbesondere zu den Punkten Schallimmission entlang der Bahnlinie, Verkehrsaufkommen, Erschließungsflächen/ Parkplätze ist Gegenstand der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung.

### **1.1.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Coswig zeigt Flächen auf, die aus verschiedenen Gründen (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Klima, Schutz und Entwicklung der Lebensräume von Flora und Fauna, Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft) der Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen von Natur und Landschaft dienen sollen und deshalb von einer baulichen Nutzung auszuschließen sind. Diese Flächen werden im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt. Bei der Flächenaufstellung wurden folgende Grundlagen/planerischen Vorgaben berücksichtigt:

- landesplanerischen Vorgaben (Berücksichtigung von Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie der Vorranggebiete für Waldmehrung),
- Biotopvernetzungsplanung des Landkreises Meißen von August 2000 (siehe auch Kap.1.2.6),
- Waldmehrungsplanung des Staatsbetriebes Sachsenforst,
- Landschaftsplan der Stadt Coswig (Stand Mai 2001) und
- aktualisierte Maßnahmeflächenkonzeption (Stand 2012).

Die Maßnahmen lassen sich den in nachfolgender Tabelle aufgeführten Kategorien zuordnen.

Tab. 1: Maßnahmekategorien des Maßnahmekonzeptes Natur und Landschaft

Kategorie	Maßnahmemeziel	Anzahl Maßnahmeflächen im Stadtgebiet Coswig	
		Erhalt hochwertiger Biotope / Bindung an konkrete Vorhaben	Planung
ES	Entsiegelung/ Gebäudeabbruch	0	5
G	Gehölzpflanzung flächig bzw. linear (z. B. Feldhecke, Baumreihe, Allee)	11	15
FB	Gewässerbezogenen Maßnahme (z. B. Feuchtbiotop, Lache, Gewässerrenaturierung)	6	3
O	Schaffung / Erhaltung von Offenland (z. B. extensiv genutztes Grünland, Zauneidechsenhabitat)	2	3
HO	Halboffenland (z. B. Streuobstwiese, Einzelgehölze)	2	1
W	Wald, Aufforstung	0	3
<b>Gesamt</b>		<b>21</b>	<b>30</b>

Im FNP werden insgesamt 51 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Davon ist auf 21 Flächen der naturschutzfachlich hochwertige Bestand zu sichern bzw. sind diese Flächen schon als Kompensationsmaßnahmen für konkrete Vorhaben rechtlich gebunden.

30 Flächen dienen der Aufwertung des Naturhaushaltes und sind auch noch nicht an konkrete Vorhaben gebunden. Sie stehen als potentielle Kompensationsflächen für Vorhaben im Stadtgebiet der Stadt Coswig zur Verfügung. Die geplanten Flächen haben eine Gesamtgröße von ca. 63 ha.

Einen Grundsatz des Regionalplans stellt die Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens dar. Sollte es dennoch zur Neuinanspruchnahme kommen, soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden. Im Flächennutzungsplan wurde das Stadtgebiet hinsichtlich potentieller Entsiegelungsflächen analysiert. Aus fachlicher Sicht eignen sich die in Tab. 2 dargestellten Flächen für eine Entsiegelung. Die konkrete Verfügbarkeit der Flächen (aktuelle Nutzung, Eigentum) ist in nachfolgenden Verfahren zu überprüfen.

Tab. 2: Entsiegelungsflächen der Stadt Coswig

Nummer gemäß FNP	Gemarkung	Standort	Teilfläche (in m <sup>2</sup> ca.)	Maßnahmen-Ziel
ES1	Sörnewitz	Elbgaustraße	5.410	Entsiegelung Garagenhof, Anlage von Abstandsgrün
ES2	Brockwitz	Auerstraße	11.820	Entsiegelung Lagerflächen ehem. Betonsteinwerk, Anpflanzung von Gehölzen
ES3	Coswig	Eschenweg	1.430	Entsiegelung Garagenhof, Anpflanzung von Gehölzen
ES4	Coswig	Birkenstraße	580	Entsiegelung, Bepflanzung
ES5	Kötitz	Fährweg	2.740	Abbruch und Entsiegelung Gebäudebestand ehem. Kläranlage, Ergänzung Bepflanzung

### 1.1.3 Waldflächen

Die im FNP ausgewiesenen Aufforstungsflächen basieren grundsätzlich auf den Vorranggebieten Waldmehrung des Regionalplans (die wiederum u. a. die Daten zur Waldmehrungsplanung des Staatsbetriebs Sachsenforst zur Grundlage haben) und auf den aktuellen Daten zur Waldmehrungsplanung des Staatsbetriebs Sachsenforst, 2014<sup>1</sup>. Die Daten der Waldmehrungsplanung stellen lediglich dar, wo forstwirtschaftlich geeignete und sinnvoll zu bewirtschaftende Erstaufforstungsflächen liegen, auf welche die Erstaufforstung gelenkt werden soll. Eine rechtliche Verbindlichkeit, diese Flächen zu Wald zu entwickeln, besteht nicht. Die Stadt Coswig stellt in dem vorliegenden Flächennutzungsplan nur die Vorranggebiete Waldmehrung des Regionalplans bzw. Waldmehrungsflächen des Staatsbetriebs Sachsenforst dar, die anderen geplanten Flächennutzungen der Stadt Coswig nicht widersprechen.

---

<sup>1</sup> Datenauskunft des Staatsbetrieb Sachsenforst vom 24.01.2018

## 1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanung der Stadt Coswig sind die Grundsätze und Ziele der übergeordneten Landes- und Regionalplanung und der Fachgesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie die in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter sind folgende Umweltschutzziele relevant:

### 1.2.1 Gesetze / Verordnungen/Satzungen

Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Grundätze/Ziele
<b>Schutzgut Mensch</b>	
BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung/Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>- Gewährleistung vom Wohl der Allgemeinheit/Sicherung einer menschenwürdige Umwelt (Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, allgemeiner Klimaschutz, baukulturelle Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- / Landschaftsbildes) durch nachhaltige städtebauliche Entwicklung</li> </ul>
BlmSchG inkl. Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Lärmbelastungen für Gebiete, die überwiegend zu Wohn- und Erholungszwecken genutzt werden</li> <li>- Erhaltung bestmöglicher Luftqualität</li> </ul> <p>→ <b>Grenzwerte bzgl. Schall- und Schadstoffimmissionen</b></p>
TA Lärm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche bei Genehmigungsverfahren von Gewerbe- und Industrieanlagen (gilt nicht für Straßen- und Schienverkehrslärm, Fluglärm oder Sportlärm)</li> </ul> <p>→ <b>Immissionsrichtwerte</b></p>
DIN 18005	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Lärmkonflikten bei der städtebaulichen Planung als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung</li> <li>- ausreichender Schallschutz insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und –minderung</li> </ul> <p>→ <b>schalltechnische Orientierungswerte</b> für städtebauliche Planungen</p>
<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	
BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung der Bauleitpläne</li> <li>- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB</li> <li>- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt/Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</li> </ul>
BNatSchG/ SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt/Schutz wild lebender, heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Sicherung und Entwicklung von hochwertigen Biotopen und Vermeidung negativer Einflüsse aus dem Umfeld</li> <li>- Vernetzung von hochwertigen Biotopen und Entschärfung von Migrations-/Wanderungsbarrieren</li> <li>- Freihaltung wichtiger bzw. bedeutsamer Biotopstrukturen von Bebauung</li> <li>- Entwicklung von Siedlungsstrukturen mit einem hohen Grünanteil</li> </ul>
FFH-Richtlinie	Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I der RL bzw. der Arten des Anhangs II der RL
Vogelschutz-RL	Erhaltung sämtlicher wildlebender heimischer Vogelarten

Zu berücksichti-gende Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Grundätze/Ziele
Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Coswig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,</li> <li>- Belebung, Gliederung bzw. Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,</li> <li>- Erhaltung der Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>- Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,</li> <li>- Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen</li> </ul>
<b>Schutzgüter Boden; Fläche</b>	
BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden</li> <li>- Nutzung von Maßnahmen zur Innenentwicklung (Wiedernutzbarmachung/Entsiegelung von Brachflächen, Nachverdichtung)</li> <li>- Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß</li> <li>- Umnutzung von landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flächen nur im notwendigen Umfang</li> </ul> <p>→ Berücksichtigung dieser Grundsätze in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB</p>
BBodSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung/Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen</li> <li>- Sanierung von Altlastenstandorten</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen/der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</li> </ul>
BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Böden, so dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können</li> <li>- Entsiegelung/Renaturierung nicht mehr genutzter versiegelter Flächen</li> <li>- vorrangige Nutzung des Entsiegelungspotenzials als sinnvoller Ausgleich für Eingriffe in den Bodenhaushalt</li> </ul>
Erlass vom 24.06.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung der Bodenschutzbelange gemäß dem <b>Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB"</b></li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	
WRRL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt</li> </ul>
WHG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen; Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen</li> </ul>
SächsWG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Gewässerufer einschließlich ihres Bewuchses</li> <li>- Schutz der Gewässerrandstreifen nach § 24 SächsWG</li> <li>- keine über das notwendige Maß hinaus gehende Behinderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung des Bodens und andere Beeinträchtigungen der Versickerung</li> </ul>
<b>Schutzgut Luft / Klima</b>	
BlmSchG inkl. Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen)</li> </ul> <p>→ <b>Grenzwerte bzgl. Schall- und Schadstoffimmissionen</b></p>
TA Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt</li> </ul>

Zu berücksichtige Gesetze und Verordnungen	Wesentliche Grundätze/Ziele
BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Luft und Klima durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen)</li> <li>- Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung hat besondere Bedeutung; insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien</li> </ul>
BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung</li> <li>- Berücksichtigung von Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB</li> </ul>
<b>Schutzbau Landschaftsbild</b>	
BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes</li> <li>- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB</li> </ul>
BNatSchG/ SächsNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen</li> <li>- Erhalt oder Entwicklung der charakteristischen Strukturen und Elemente der Landschaft</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erlebnis- oder Erholungswertes</li> </ul>
<b>Schutzbau Kultur- / Sachgüter</b>	
SächsDSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Erhalt von Denkmälern und Sachgütern wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestalterischen Bedeutung für das öffentliche Interesse; Schutz und Gestaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften</li> </ul>

## 1.2.2 Umweltschutzziele aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Wiedergegeben werden die Umweltschutzziele des LEP 2013, die direkt auf die Ebene kommunaler Bauleitplanung wirken. Vorgaben des LEP 2013 für die Regionalplanung sind nicht aufgezählt.

Schutzbau	Umweltschutzziel gemäß LEP 2013	Berücksichtigung bei der Aufstellung des FNP
<b>Siedlungsentwicklung</b>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Böden, Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild	<p><b>Z 2.2.1.3:</b> Die Festsetzung neuer Wohnbaufläche soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen</p> <p><b>Z 2.2.1.4:</b> Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.</p> <p><b>Z 2.2.1.6:</b> Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig.</p>	Berücksichtigung im FNP bei der Baufächerausweisung.

Schutzgut	Umweltschutzziel gemäß LEP 2013	Berücksichtigung bei der Aufstellung des FNP
Fs. vorherige Seite	<p><b>Z 2.2.1.7:</b> Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.</p> <p><b>Z 2.2.1.9:</b> Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.</p> <p><b>Z 2.2.1.10:</b> Die Siedlungsentwicklung ist auf die Verknüpfungspunkte des ÖPNV zu konzentrieren.</p>	Berücksichtigung im FNP bei der Bauflächenausweisung.
<b>Freiraumschutz</b>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser	<p><b>Z 4.1.1.3</b> Naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte mit ihren Ufer- und Auenbereichen sowie ökologisch wertvolle Uferbereiche von Standgewässern sind in ihren Biotop- und natürlichen Verbundfunktionen zu erhalten und von jeglicher Bebauung und Verbauung freizuhalten. ...</p>	Berücksichtigung im FNP bei der Bauflächenausweisung.
Land-schaftsbild, Kultur- und Sachgüter	<p><b>Z 4.1.1.14</b> Es ist darauf hinzuwirken, dass landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden.</p>	Berücksichtigung im FNP durch Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
Wasser	<p><b>Z 4.1.2.3</b> Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebauten Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche, sofern deren Ausbauzustand nicht durch besondere Nutzungsansprüche gerechtfertigt ist, zu öffnen und naturnah zu gestalten.</p> <p><b>Z 4.1.2.11</b> Die Entsorgungssicherheit von Abfällen im Falle von Hochwasserkatastrophenfällen ist zu gewährleisten.</p>	Berücksichtigung im Flächennutzungsplan durch Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
		Auswahl geeigneter Gebiete obliegt Katastrophenschutzplanung und sollte im FNP berücksichtigt werden.

### 1.2.3 Umweltschutzziele aus dem Regionalplan 2009 sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Die Grundsätze und Ziele des Regionalplans für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge (Stand: Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal / Osterzgebirge, 2009) sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu beachten. Wiedergegeben werden die Umweltschutzziele des Regionalplans, die einen räumlichen Bezug zum Plangebiet sowie Relevanz für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung besitzen.

Die Grundsätze des Regionalplans sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Sie sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen. Der Umgang mit den Grundsätzen findet flächenbezogen in den steckbrieflichen Beurteilungen der einzelnen Bauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans statt.

Schutzgut	Ziele der Raumordnung	Räumliche Lage	Berücksichtigung bei der Aufstellung des FNP
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild	<p><b>Z 6.2.1</b> <b>Regionale Grünzüge</b> sind von Bebauung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten bzw. muss die Funktionsfähigkeit gewährleistet werden.</p> <p><b>Z 6.2.2</b> <b>Regionale Grünzüge</b> sind im Rahmen der Bauleitplanung so auszuformen, dass eine Verbindung der regionalen Grünzüge mit innerörtlichen Grünbereichen erfolgt.</p> <p><b>Z 6.2.3 und 6.2.4</b> Anlass für die Ausweisung einer <b>Grünzäsur</b> ist die Gefahr einer so dichten Annäherung von Siedlungskörpern, dass eine visuelle Strukturierung nicht mehr gewährleistet ist. Die Ausformung der Grünzäsur erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionaler Grünzug Nr. 59 Brockwitz (östlich von Sörnewitz)</li> <li>- Regionaler Grünzug Nr. 68 Coswig-Spitzgrund (nordöstlich Coswig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Bereichen der regionalen Grünzüge/Grünzäsuren erfolgt keine Bauflächenausweisung</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><b>Z 7.1.1</b> <b>Die Vorranggebiete Natur und Landschaft</b> sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kerngebiete des ökologischen Verbundsystems fungieren.</p> <p><b>Z 7.1.2</b> Raumbedeutsame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die im Rahmen der Flächennutzungsplanung darzustellenden „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sollen unter Wahrung des funktionellen Bezugs so vernetzt und konzentriert werden, dass sie in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft, in Vorranggebieten Waldmehrung, in „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ oder in „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ zur Umsetzung von Entwicklungserfordernissen beitragen.</p>	<p><u>Vorranggebiete Natur und Landschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elbe und Uferbereich;</li> <li>- Elbtal im Bereich der Lockwitzbach-Mündung;</li> <li>- Waldgebiet Friedewald an der K8017</li> </ul> <p><u>Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lockwitzbach und Uferbereich sowie am Spitzberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Vorranggebieten Natur- und Landschaft erfolgt keine Bauflächenausweisung</li> <li>- Die Aufforstungsfächen W1 und W2 liegen in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><b>Z 7.1.3</b> Beeinträchtigungen der <b>regional bedeutsamen avifaunistischen Bereiche</b> sowie der Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitate von störungsempfindlichen Tierarten sollen ausgeschlossen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EU-Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"</li> <li>- Vogelflugachse im Elbberich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Teil Verzicht auf Bauflächenausweisung.</li> <li>- Beeinträchtigungen werden aufgrund der Vorbelastung der beplanten Bereiche bzw. der geringen Höhe der Bebauung ausgeschlossen.</li> </ul>
Landschaftsbild	<p><b>Z 7.2.1</b> In den <b>Gebieten mit einem hohen landschaftsästhetischen Wert</b> ist der Landschaftscharakter in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	--

Schutzgut	Ziele der Raumordnung	Räumliche Lage	Berücksichtigung bei der Aufstellung des FNP
Wasser	<p><b>Z 7.4.1</b> Bei Planungen und Maßnahmen in <b>Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz</b> und in sonstigen Überschwemmungsbereichen soll eine Verschärfung von Hochwasserrisiken für Ober- bzw. Unterlieger unter Berücksichtigung der Summationswirkungen mit anderen Vorhaben vermieden werden.</p> <p><b>G 7.4.5</b> Bei Planungen und Maßnahmen in <b>Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz</b> sind das bestehende Überschwemmungsrisiko einschließlich der Gefahren des Versagens bestehender Schutzeinrichtungen und sich künftig verschärfender Hochwasserrisiken sowie das Gebot zur Wiederherstellung ehemaliger Rückhalteräume zu berücksichtigen.</p>	<p>Vorranggebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässersystem Elbe;</li> <li>- Gebiet Südwestlich Brockwitz (Ackerfläche)</li> </ul> <p>Vorbehaltsgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Süden von Coswig</li> <li>- Ortsteil Sönnewitz</li> <li>- westlicher Teil Neu-Sönnewitz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb der Vorranggebiete erfolgt keine Bauflächenausweisung</li> </ul>
Luft und Klima	<p><b>Z 7.5.1</b> <b>Kaltluftentstehungsgebiete</b> und <b>Kaltluftbahnen</b> sind von großflächigen Aufforstungen und Versiegelungen, abriegelnden Be- und Verbauungen sowie von luftschadstoffemittierenden Anlagen freizuhalten.</p> <p>Die Waldbestände der <b>Frischluftentstehungsgebiete</b> sind zu erhalten, in strukturreiche Waldbestände umzubauen und, falls ihr Wirkungsbereich in belastete Siedlungsgebiete hineinreicht, ggf. zu erweitern.</p>	<p><u>Frischluftentstehungsgebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Friedewald</li> <li>- an der Karlshöhe Sönnewitz</li> </ul> <p><u>Frischluftbahn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elbe</li> <li>- Lockwitzbach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bauflächenausweisung,</li> <li>- keine Ausweisung von Aufforstungsflächen</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><b>Z 12.2.3</b> In den <b>Vorranggebieten Waldmehrung</b> ist eine Aufforstung mit standortgerechten Baumarten vorzunehmen, um den Waldanteil in der Region von derzeitig 26,4 % auf 28,7 % zu erhöhen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>	--
Wasser sowie Luft und Klima	<p><b>Z 13.1</b> <b>Vorbehaltsgebiet Wasserressource</b></p> <p>Die nachgewiesenen Wasserdargebote in den Vorbehaltsgebieten Wasserressourcen sollen im Sinne der Daseinsvorsorge unter Beachtung des prognostizierten Klimawandels hinsichtlich Stand, Menge und Beschaffenheit erhalten und geschützt werden, so dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit der Wasserdargebote gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Großraum Coswig</li> </ul>	<p>Es erfolgt keine Berücksichtigung im FNP, da kompletter Großraum von Coswig als Vorbehaltsgebiet Wasserressource dargestellt ist. Das Ziel ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>

Zurzeit befindet sich die **2. Gesamtfortschreibung des Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge** im Verfahren. In der am 24.06.2019 als Satzung beschlossenen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge ist für die nachfolgend aufgeführten geplanten Flächenausweisungen die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ vorgesehen.

Fläche	Ausweisung Regionalplan
W2	„Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“
W11	„Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“
M1	„Anpassung von Nutzungen – geringe Gefahr“
M2	„Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“
G1	„Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“
GB1	„Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr“

In der am 24.06.2019 als Satzung beschlossenen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird für diese Kategorie folgender Grundsatz (G 4.1.4.7) formuliert:

"In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz sollen die jeweils zulässigen Nutzungen an die bei einem Extremhochwasser mögliche Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit angepasst werden. **Noch unbebaute Bereiche mit hoher Gefährdung sollen von Bebauung freigehalten werden.** Besiedelte Bereiche mit hoher Gefährdung sollen bei einer Nutzungsaufgabe als Freiraum wiederhergestellt werden."

Der Begründung des Regionalplanes ist zu entnehmen, dass die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ für Flächen mit Überschwemmungsgefahr im Hochwasserfall vorgenommen wurde und sich dabei am größten wahrscheinlichen Hochwasser (Extremhochwasser) im jeweiligen Einzugsgebiet orientiert wurde. Es wurden Bereiche geringer, mittlerer und hoher Gefahr ausgewiesen. Zum Wohl der Allgemeinheit ist es erforderlich, dass in den ausgewiesenen Bereichen mit Überschwemmungsgefahr alle Nutzungen an die jeweils anzutreffende Gefahrenintensität, also an die bei Hochwasser zu erwartenden Wassertiefen bzw. Fließgeschwindigkeiten, angepasst werden.

Hohe Gefahr bedeutet, dass im Extremhochwasserfall Wassertiefen von mehr als 2 m bzw. ein spezifischer Abfluss von mehr als 2 m<sup>2</sup>/s auftreten können.

In als „mittlere Gefahr“ gekennzeichneten Bereichen können Wassertiefen von 0,5 bis 2 m bzw. ein spezifischer Abfluss von 0,5 bis 2 m<sup>2</sup>/s auftreten.

In Bereichen mit geringer Gefahr liegen die möglichen Wassertiefen bzw. der spezifische Abfluss unter 0,5 m bzw. 0,5 m<sup>2</sup>/s.

Des Weiteren wird in der Begründung zum Regionalplan ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Darstellung im Regionalplan stark generalisiert ist und daher nur als grobe Orientierung verwendet werden kann. Bei konkreten Planungen sollte die Beurteilung der Gefährdung immer mit Hilfe der jeweils vorliegenden wasserwirtschaftlichen Daten (Gefahrenkarten und Gefahrenhinweiskarte) vorgenommen werden.“

### Hochwassergefahrenkarte

Die Gefahrenkarten wurden in den Jahren 2004 und 2005 für Hochwasserereignisse mit Wiederkehrintervallen von 20 (bzw. 25), 50, 100 und 200 (bzw. 300) Jahren sowie für Extremereignisse erarbeitet.

In den Karten wird die Gefahrenart Überschwemmung dargestellt. Zudem gibt es Angaben zur Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit als charakteristische Größen der Überschwemmungsgefahr. Es werden nur Hochwasserereignisse dargestellt, bei denen eine Gefährdung von Flächen mit höherwertiger Nutzung (Siedlung, Gewerbe, Infrastruktur) besteht.

Bei einem Extremereignis wird von dem Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen ausgegangen, sie werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Für Extremhochwasser werden in der Hochwassergefahrenkarte keine Wassertiefen und Abflusswerte angegeben.

Die Auswertung der Hochwassergefahrenkarte für die geplanten Flächenausweisungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (es sind nur die Flächen aufgeführt, die betroffen sind).

### Gefahrenhinweiskarte für die Raumplanung

Als Kartengrundlage für die Raumplanung und übergeordnete Katastrophenschutzbehörden wird in der Gefahrenhinweiskarte die Hochwassergefährdung verschiedener Ereignisse (HQ20, HQ100 und HQextrem) dargestellt, wobei von einem möglichen Versagen vorhandener Schutzeinrichtungen, wie z. B. der Deiche ausgegangen wird.

Die Gefahrenhinweiskarte ist weniger genau als die Hochwassergefahrenkarte. Allerdings sind Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit für Extremhochwasser nur in der Gefahrenhinweiskarte dargestellt. Für die aufgeführten Flächen ist die Wassertiefe der entscheidende Parameter.

Die Auswertung der Gefahrenhinweiskarte für die geplanten Flächenausweisungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (es sind nur die Flächen aufgeführt, die betroffen sind):

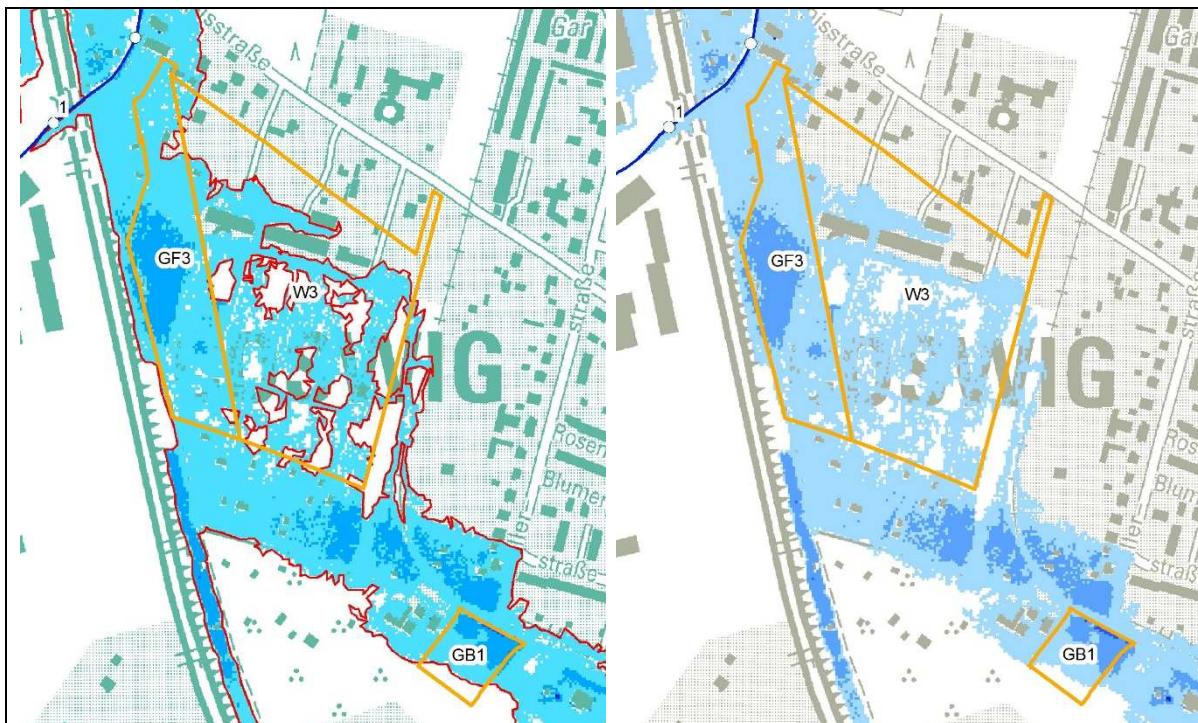
Fläche	Ausweisung im Regionalplan als Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion:	Hochwassergefahrenkarte Wassertiefe in m bzw. Durchfluss in m³/s bei HQ 200/HQ300		Gefahrenhinweiskarte Wassertiefe in m bei Extremhochwasser (HQextrem)
W2	Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr	--		0,5 bis 2,0 überwiegendes Gebiet
				0,0 bis 0,5 nördlicher Bereich
W11	Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr	≤ 0,5	überwiegendes Gebiet	0,5 bis 2,0 gesamtes Gebiet
		> 0,5 bis 2,0	kleinflächig im Norden	
M1	Anpassung von Nutzungen – geringe Gefahr	--		0,5 bis 2,0 gesamtes Gebiet
M2	Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr	> 0,5 bis 2,0	überwiegendes Gebiet	2,0 bis 4,0 überwiegendes Gebiet
		≤ 0,5	südlicher Bereich	0,5 bis 2,0 südlicher/südwestlicher/ nordöstlicher Bereich
		--	südliche Spitze	
G1	Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr	> 0,5 bis 2,0	südliche Hälften	2,0 bis 4,0 südliche bzw. südwestliche Hälften
		≤ 0,5	mittlere Streifen	
		--	nördliche Hälften	0,5 bis 2,0 nördliche bzw. nordöstliche Hälften
GB1	Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr	> 0,5 bis 2,0	gesamtes Gebiet	2,0 bis 4,0 gesamtes Gebiet

## 1.2.4 Umweltschutzziele aus der Hochwasserrisikomanagementplanung sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Für den Lockwitzbach liegt ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) vor (DHI-WASY GmbH 2016). Im Rahmen der Erarbeitung dieses HWRM-Planes wurden Überschwemmungsbereiche bei Hochwasserereignissen, die statistisch als HQ100 und HQ200 eingeordnet werden, ausgewiesen. Hinsichtlich der geplanten Flächenausweisungen sind die Flächen W2 an der Jaspisstraße und GB1 am Hirtenweg betroffen.

Bei beiden geplanten Flächenausweisungen sind die HQ 100 und HQ 200-Linien fast identisch und betreffen große Teile der Fläche. Die Fläche W2 würde sowohl im Hochwasserfall HQ 100 als auch im Hochwasserfall HQ 200 bis zu 0,5 m tief überflutet werden. Bei der Fläche GB 3 wären im nördlichen und östlichen Bereich sogar Einstautiefen bis zu 1,0 m möglich.

Abb. 1: Überschwemmungsbereiche bei HQ 100 (links) und bei HQ 200 (rechts) nach dem HWRM-Plan Lockwitzbach



Die 2015 erstellten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten berücksichtigen jedoch nicht die bereits umgesetzten Maßnahmen im Zuge der nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung. Die Stadt Coswig hat sich damals zusätzlich eine Hochwassergefahrenkarte für ein HQ 100 im Planzustand (mit Berücksichtigung der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung) erstellen lassen. Durch die umgesetzten Maßnahmen reduzieren sich die Überschwemmungsflächen erheblich und betreffen nicht mehr die geplanten Flächenausweisungen.

Im Flächennutzungsplan wird deshalb für den Planungshorizont 2030 und unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen des HWRM-Planes der PLAN-Zustand HQ 100 dargestellt.

Für den Ritzschkebach ist die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementteilplans durch die Stadt Coswig in Vorbereitung. Im Zuge dessen wird die schadlose Wasserabführung ggf. Renaturierung des Ritzschkebaches näher untersucht.

## **1.2.5 Umweltschutzziele aus dem Landschaftsplan sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans**

Die ökologische Grundlage der 1. Gesamtfortschreibung des FNP bildet der vorliegende Landschaftsplan der Stadt Coswig (aktualisierte Fassung vom Mai 2001). Eine Neufassung des Landschaftsplans wird im Zuge der Gesamtfortschreibung des FNP nicht erstellt, da durch die Gesamtfortschreibung des FNP keine wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten.

Im Rahmen der 1. Gesamtfortschreibung des FNP erfolgt jedoch die Überarbeitung folgender Planungsaussagen des alten Landschaftsplans

- Maßnahmekonzept Natur und Landschaft u.a. als „Flächenpool“ für künftige Eingriffsvorhaben,
- Gestaltung der Siedlungsränder,
- Entwicklung von Grünverbundstrukturen entlang von Gewässern etc.

Die aktualisierten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden in die 1. Gesamtfortschreibung des FNP integriert und sind in der Anlage 3 zur Begründung der 1. Gesamtfortschreibung des FNP enthalten (vgl. Kap. 0).

Planungskonsequenzen, die sich auf der Ebene der Flächennutzungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Siedlungsentwicklung ergeben, sind:

- Freihaltung wertvoller Freiräume von baulicher Entwicklung
- Erhalt und Entwicklung eines Biotopverbundes unter Berücksichtigung der Biotopvernetzungsplanung des Landkreises Meißen (vgl. Kap. 1.2.6)
- Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft, Sicherung und Pflege reizvoller landschaftlicher Besonderheiten, Schaffung harmonischer Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft
- Erhaltung von siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereichen

## **1.2.6 Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen**

Die Biotopvernetzungsplanung des Landkreises Meißen (Stand August 2000) weist Flächen

- des überregionalen Biotopverbundes,
- des lokalen Biotopverbundes,
- des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten,
- von Pufferzonen sowie
- von Einzelmaßnahmen aus.

Innerhalb des Stadtgebietes Coswigs ist neben dem überregionalen Biotopverbund der Elbaue vor allem der ausgewiesene Biotopverbund innerhalb von Siedlungsgebieten auf den Nieder- und Heidesandterrassen im Bereich der Dresdner Elbtalweitung (v.a. aufgelassene Gärtnereien, Brachen und naturbelassene Flächen) von Bedeutung. Dieses Gebiet erstreckt sich nördlich zwischen dem Lockwitzbaches und der Bahntrasse Dresden – Leipzig und stellt insbesondere einen überregionalen Verbreitungsschwerpunkt der Zauneidechse dar.

Ziel für diese Fläche des Heidewaldreliktes zwischen Weinböhla und Coswig ist der Erhalt der Relikte des früheren flächigen Kiefern-Heidewaldes als Verbund zwischen Friedewald und Nassau/ Elbaue sowie die Entwicklung eines Mosaiks aus naturnahen Gehölzen, extensiv genutzten Gärten sowie Trocken- und Magerbiotopen.

Die ausgewiesenen Einzelmaßnahmen betreffen Wald / Gehölze, Gewässer, Feuchtbiotope und Feuchtbiotopkomplexe, Feuchtgrünland, Grünland und Magerrasen und Komplexbiotope trockenwärmer Standorte, Streuobst, Acker und Weinbau, Rückbau von Bebauung, Vogelrastplätze und Rekultivierungsflächen, wobei vor allem der Bereich Streuobst im Stadtgebiet Coswig von besonderer Bedeutung ist. Um die Ortslage Brockwitz und beidseitig der Ortslage Sörnewitz ist die Neuanlage von Streuobstwiesen als Streuobstwiesengürtel um Ortslagen ausgewiesen

## 1.3 Methodik der Umweltprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden ausschließlich Inhalte geprüft, die auf dieser Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung inhaltlich konkret darstellbar sind. Der Ausformungsspielraum nachfolgender Planungsebenen erfordert gleichfalls die dann vertiefte Prüfung der Umweltbelange auf der Ebene der jeweiligen Konkretisierung (z.B. Bebauungsplan, Hochwasserschutzkonzept usw.). Die Dokumentation der Prüfung und ihrer Ergebnisse stellt daher wertvolle Hinweise für die nachfolgende Planungsebene dar und kann im Sinne der Vermeidung von Mehrfachprüfungen angewendet werden.

Umgekehrt werden Inhalte des Flächennutzungsplans, die aus anderen Fachplanungen übernommen werden (z.B. Aufforstungsflächen der forstfachlichen Standortplanung des Staatsbetriebs Sachsenforst) nicht erneut geprüft, da sich inhaltlich keine Veränderung / Vertiefung der planerischen Aussagen ergeben hat.

Die Methodik der Umweltprüfung orientiert sich am Umweltbericht zur 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge. Hinsichtlich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden die folgenden zwei Prüfgruppen unterschieden:

### Prüfgruppe A

Festlegungen, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen könnten, sind in erster Linie Bauflächendarstellungen. Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes wurden die Flächen, die im Entwurf des Flächennutzungsplanes eine Siedlungserweiterung oder anderweitige bauliche Änderung der Flächennutzung darstellen, einer Standortprüfung unterzogen.

### Prüfgruppe B

Von einer vertieften Einzelbetrachtung der von einer Darstellung ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen wird abgesehen, wenn die Festlegung eindeutig schutzgutunterstützend wirkt (i.d.R. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Rücknahme von Bauflächen) und andere Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt werden.

### Kumulation

Weiterhin werden abgeprüft, ob die planerischen Darstellungen raumbezogene Umweltauswirkungen haben können, die sich räumlich überlagern. Relevante Wirkfaktoren sind großräumig wirksame Effekte wie Zerschneidung, erhöhter Oberflächenwasserabfluss oder Lärmbelastungen.

### Artenschutz

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Verletzungs- und Tötungsverbot) und wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören (Störungsverbot). Es ist außerdem verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot für Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Gemäß § 44 (1) BNatSchG in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG sind für Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Arten des Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Europäische Vogelarten) sowie die national geschützten Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG erfasst sind, hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu prüfen.

### 1.3.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Auswirkungen, die zu Veränderungen der Grundfläche oder Nutzung führen und erheblich und/oder nachhaltig die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinflussen, stellen im naturschutzrechtlichen Sinne Eingriffe dar, die durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind (§ 15 BNatSchG). Die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit hängen sowohl von der Dauer und Intensität der Beeinträchtigung als auch von der Veränderung der betroffenen Grundfläche ab.

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen nicht erheblich, wenn sie innerhalb kurzer Zeit durch natürliche Prozesse nivelliert oder durch Schutzmaßnahmen vermieden werden können.

Nachfolgend wird die ermittelte Konfliktsituation für die eingriffsrelevanten Schutzgüter beschrieben. Hierbei werden die durch das Vorhaben herbeigeführten erheblichen und/oder nachhaltigen Auswirkungen ermittelt. Dabei sind die auslösenden Wirkfaktoren nach den folgenden Rubriken eingeordnet:

- anlagebedingte Wirkfaktoren
- baubedingte Wirkfaktoren und
- betriebsbedingte Wirkfaktoren.

Die möglichen Wirkfaktoren, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung auftreten können, werden im Folgenden dargestellt:

### **Mögliche anlagebedingte Wirkfaktoren**

#### WF 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die dauerhafte Flächeninanspruchnahme für ein neu geplantes Baugebiet kann siedlungsnaher Freiraum verlorengehen und / oder es kann zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen. Je nachdem, welche Ausprägung die Fläche hat, kann es durch die Planung zur dauerhaften Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren bzw. von geschützten Biotopen kommen. Sofern die beplanten Flächen nicht durch bestehende Versiegelungen vorbelastet sind, kommt es durch die Neuversiegelung zu einer dauerhaften Neuinanspruchnahme von Boden bzw. von Fläche und damit auch zur Verringerung der Grundwassererneubildung und der Retentionsfunktion. Sofern Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion betroffen sind, würde diese Funktion in dem Umfang der geplanten Bauflächen verlorengehen. Eine Entfernung von Gehölzflächen hat in der Regel Auswirkungen auf das Klein-Klima. Außerdem kann die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme den Verlust von baulichen Kulturgütern, landschaftlichen Kulturgütern und archäologischen Denkmalbereichen zur Folge haben.

#### WF 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge

Die Inanspruchnahme größerer Landschaftsteile kann zu einer Beeinträchtigung des lokalen Wanderwegenetzes und damit einer Einschränkung der Erholungsfunktion führen.

Sofern Wanderkorridore von Tieren überplant werden, können diese unterbrochen werden, was sich negativ auf die Biodiversität auswirken würde. Dies betrifft auch die Durchgängigkeit von Gewässern. Die Biotoptvernetzungsplanung des Landkreises Meißen (Stand August 2000) weist Flächen des überregionalen Biotoptverbundes, des lokalen Biotoptverbundes und des Biotoptverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten aus und wird zur Bewertung der Auswirkungen des Wirkfaktors auf Wanderkorridore von Tierarten herangezogen.

In klimatischen Entlastungsräumen gebildete Kalt- und Frischluft fließt hangabwärts in ggf. vorhandene klimatische Belastungsräume und sorgt dort für ein ausgeglichenes Klima. Durch hangparallele Bebauung können diese Luftströme unterbrochen werden.

### **Mögliche baubedingte Wirkfaktoren**

#### WF 3 – bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Während der Bauzeit werden i. d. R. Flächen für die Baustelleneinrichtung und Lagerung von Baumaterialien benötigt. Durch diese temporäre Flächeninanspruchnahme kann es zu einer Beanspruchung von Lebensräumen von Tieren bzw. von geschützten Biotopen kommen. Das Landschaftsbild bzw. landschaftliche Kulturgüter können durch Lagerflächen temporär beeinträchtigt werden. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden i. d. R. nach Bauende wieder rekultiviert.

Sofern Geländeanpassungen erforderlich sind, kommt es zur Umlagerung von Boden. Im Bereich von temporären Lagerflächen kann die Retentionsfunktion des Bodens bzw. klimatische Funktion der Fläche vorübergehend eingeschränkt sein.

#### WF 4 – bauzeitliche Emissionen

Temporär kann es während der Zeit des Baubetriebes zu Staubentwicklung oder durch den Baustellenverkehr zu Lärmbelastungen kommen. Dadurch sind Störungen im Siedlungsbereich möglich, die Erholungseignung der Landschaft kann vorübergehend herabgesetzt sein und es kann zu Störungen geschützter Tierarten kommen. Lichemissionen sind bei Tagesbaustellen nicht zu erwarten. Durch eine

ggf. notwendige Wasserhaltung während des Baubetriebes kann es zu Verunreinigungen des Wassers kommen.

#### WF 5 – Baufeldfreimachung

Durch die Entfernung von Gehölzen und das Abräumen des Oberbodens können Arten und Biotope beeinträchtigt werden. Zudem kann sich durch den Verlust von Gehölzen die bioklimatische Ausgleichsfunktion verringern.

#### Mögliche betriebsbedingte Wirkfaktoren

##### WF 6 – betriebsbedingte Emissionen und Bewegungsunruhe

Betriebsbedingt kann es zu Lärm, Licht und stofflichen Emissionen durch geplante Baugebiete, vor allem durch Gewerbegebiete kommen, die zur Verschlechterung der Luft- und Wasserqualität und zu Störungen von Menschen und Tieren führen können. Gleichzeitig wird an dieser Stelle geprüft, inwieweit geplante schutzbedürftige Nutzungen, vor allem Wohngebiete durch äußere Störeinflüsse (Verkehrs- oder Gewerbelärm, Emissionen) betroffen sein können.

### 1.3.2 Ermittlung der von der Planung betroffenen Schutzbelange

Die oben beschriebenen Wirkfaktoren wirken unterschiedlich auf die einzelnen Schutzgüter. In der nachfolgenden Tabelle werden zunächst die Schutzbelange einzeln erläutert um im Anschluss den Einfluss der unterschiedlichen Wirkfaktoren auf die Schutzgüter aufzuzeigen. Die Betroffenheit bestimmter Schutzgüter durch einen Wirkfaktor kann so bereits auf dieser Ebene ausgeschlossen werden.

So ist z. B. durch den Wirkfaktor 2 - Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge - innerhalb des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nur der Teilbelang „Arten/Lebensräume/Biotopverbund“, innerhalb des Schutzgutes Wasser nur der Teilbelang „Strukturgüte der Fließgewässer“, innerhalb des Schutzgutes Luft/Klima der Teilbelang „bioklimatische Ausgleichsfunktion“ und innerhalb des Schutzgutes Landschaftsbild nur der Teilbelang „Erholungseignung“ betroffen.

Tab. 3: Schutzbelange der einzelnen Schutzgüter

Menschen und Gesundheit	
Me 1	<b>Siedlung / siedlungsnaher Freiraum:</b> Naherholungsraum für das Erleben von Natur und Landschaft, Bewegungsraum für Sport, Spiel und Freizeit
Me 2	<b>Gesundheit:</b> Besonderer Schutzzanspruch des Siedlungsbereiches als primärer Aufenthaltsort des Menschen, gesundheitliche Aspekte, z.B. Hochwassergefährdung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
TP 1	<b>Biotope, Nationale Schutzgebiete (inkl. § 30 BNatSchG-Biotope):</b> Im Vordergrund steht der gesetzliche Biotopschutz u. andere nationale Schutzkategorien wie Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal usw.
TP 2	<b>Arten, Lebensräume, Biotopverbund:</b> Der Schwerpunkt liegt auf den Arten. Im Zusammenhang mit dem Erhalt der Arten steht auch der Schutz ihrer Lebensräume und von Wechselbeziehungen zwischen Teillebensräumen.
Fläche	
Fl	Die Faktoren Nutzungsumwandlung und Versiegelung werden abgebildet. Damit soll die Innenentwicklung /Nachverdichtung im Innenbereich statt Neuplanung von Flächen im Außenbereich forciert werden.
Boden	
Bo	Böden nehmen im Naturhaushalt vielfältige Funktionen wahr, so sind sie nicht nur Lebensraum, sondern speichern Wasser, sichern landwirtschaftliche Erträge und filtern Verunreinigungen und erfüllen außerdem wichtige Funktionen als Archiv der Kulturgeschichte.
Wasser	
Wa 1	<b>Grundwasserneubildungsfunktion:</b> Die Grundwasserneubildung beschreibt den Zugang von infiltriertem Wasser zum Grundwasser ist damit ein Maß für die natürliche Regenerationsfähigkeit der Grundwasserressourcen.
Wa 2	<b>Strukturgüte der Fließgewässer / Gewässerqualität:</b> Zur Charakterisierung des qualitativen Zustandes eines Gewässers gehören neben dem chemischen und physikalischen Zustand des Gewässers auch die Besiedlung mit Tieren und Pflanzen und die Durchgängigkeit des Gewässers.

Fs. Wasser	
Wa 3	<b>Retentionsfunktion:</b> Naturnahe Fließgewässer mit unbebauten Auen und bestimmte Böden mit hohem Wasserspeichervermögen sind in der Lage Wasser zurückzuhalten. Damit dienen sie dem Hochwasserschutz.
Klima, Luft	
KL 1	<b>Lufthygiene:</b> Bei der Verbrennung, zum Beispiel in Verbrennungsmotoren aber auch durch Gewerbe / Industrielle Nutzungen entstehen Schadstoffe, die die Luft verunreinigen und zu Gesundheitsgefährdungen führen können. Bestimmten Waldgebieten sind Immissionsschutzfunktionen zugewiesen, da sie schädliche Einwirkungen mindern und damit schutzbedürftige Objekte vor nachteiligen Wirkungen dieser Immissionen schützen.
KL 2	<b>bioklimatische Ausgleichsfunktion:</b> Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen können zur Entlastung von klimatischen Belastungsräumen beitragen. Versiegelungen verstärken hingegen den städtischen Wärmeinsel-Effekt.
Landschaft	
La 1	<b>Landschaftsbild:</b> Das Landschaftsbild kann als Ergebnis der vielseitigen natürlichen und kulturgechichtlichen Entwicklung des Menschen (Kulturlandschaften) angesehen werden. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind durch weit sichtbare technische Elemente wie Windkraft-, Gewerbe-, Industrieanlagen usw. bzw. durch Entfernung landschaftsbildprägender Elemente möglich
La 2	<b>Erholungseignung:</b> Die freie Landschaft erfüllt Funktionen als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen, was sich z.B. durch Wander-, Rad- oder Reitwege äußert.
Kultur- u. Sachgüter	
KS 1	<b>bauliche Kultur- und Sachgüter:</b> Schützenswerte Kultur- und Baudenkmale wie historische Gebäude, Kirchen, Ensembles, Schlösser
KS 2	<b>landschaftliche Kulturgüter, archäologische Denkmalbereiche:</b> darunter fallen Bodendenkmale, historische Kulturlandschaften, Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart wie geowissenschaftliche Objekte

Wirkfaktoren	Schutzgüter														
	Menschen und Gesundheit		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		Fläche	Boden	Wasser			Klima/Luft		Landschaft		Kultur- und Sachgüter	
	Me1	Me2	TP1	TP2	Fl	Bo	Wa1	Wa2	Wa3	KL1	KL2	La1	La2	KS1	KS2
<b>Wohnbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für den überörtlichen Verkehr, Flächen für Versorgungsanlagen</b>															
WF 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	x	-	x	x	x	x	x	-	x	x	x	x	-	x	x
WF 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	-	-	-	x	-	-	-	x	-	-	x	-	x	-	-
WF 3 – bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	-	-	x	x	-	x	-	-	x	-	x	-	x	-	x
WF 4 – bauzeitliche Emissionen	-	x	-	x	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-
WF 5 – Baufeldfreimachung	-	-	x	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-
WF 6 – betriebsbedingte Emissionen	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusätzlicher Wirkfaktor bei Gewerbegebäuden</b>															
WF 6 – betriebsbedingte Emissionen (v.a. Lärm, Licht, stoffliche Emissionen) und Bewegungsunruhe	-	x	-	x	-	-	-	x	-	x	-	x	-	-	

### 1.3.3 Methodik der Umweltprüfung in Steckbriefform

Im Folgenden werden für die geplanten Bauflächen die Grundlagen und Bewertungen schutzgutbezogen in Gebietssteckbriefen tabellarisch zusammengestellt. Es werden Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung aufgezeigt. Die Abkürzungen V/M/A/E beziehen sich auf die Möglichkeit von Vermeidung/Minimierung/Ausgleich/Ersatz der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigung durch die Planung.

Im Anschluss an die Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt die zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit der geplanten Bauflächen. Die Einschätzung der jeweiligen Standorte wurde wie folgt gegliedert:

I	Planung im Ergebnis der Umweltprüfung vertretbar.	Mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter mit besonderen Funktionen, Qualitäten und Potenzialen zu erwarten.
II	Planung im Ergebnis der Umweltprüfung mit Einschränkungen / Auflagen vertretbar.	Erhebliche Umweltauswirkungen können entstehen, diese sind jedoch durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.
III	Planung im Ergebnis der Umweltprüfung nur vertretbar, wenn Ausnahmeverfahren- oder Abweichungsverfahren durchgeführt werden.	Es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen, die nicht ausgleichbar sind, gesetzlicher Schutzstatus/Verbindlichkeit betroffen.

Ziel der Bewertung war die Erfassung der Bedeutung der Flächen für die Umweltschutzgüter und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme durch Bebauung bzw. Überplanung. Die Bedeutung einer Fläche resultiert aus den standörtlichen Eigenschaften und Funktionen. Besondere Funktionen erfüllt ein Gebiet z.B. als Bestandteil eines Fließgewässersystems oder eines Biotopverbundsystems. Besondere standörtliche Qualitäten ergeben sich z.B. aus dem Vorhandensein besonderer Bodenverhältnisse oder hochwertiger Biotopstrukturen.

Weiterhin kann sich die Bedeutung einer Fläche auch aus Ihren Entwicklungspotenzialen ergeben. Oftmals sind diese Entwicklungspotentiale von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung bzw. Gestaltung der Landschaftsräume und der Funktionszusammenhänge innerhalb eines UGs.

## 2 UMWELTPRÜFUNG

### 2.1 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

#### 2.1.1 Steckbriefe Bauflächen

##### 2.1.1.1 Wohnbaufläche Coswig, Schillerstraße W1

Wohnbaufläche Coswig, Schillerstraße W1			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Schillerstraße		
Größe	1,77 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 1.500 m westlich LSG „Nassau“,</li> <li>- ca. 1.700 m östlich FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Grünste im Friedewald“,</li> <li>- ca. 1.900 m südlich FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>- ca. 1.900 m südlich SPA-Gebiet Nr. 27 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerstädtische Brache - ist im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig unter Nr. 1 "Brache ehemaliges Betonwerk Schillerstraße" erfasst.</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele / Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und d. Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brachfläche, ehemaliges Betonwerk, welches gerade rückgebaut/entsiegelt wird</li> <li>- im südlichen Teil noch einzelne Nebengebäude; im nordöstlichen Bereich Gärten</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch die westlich unmittelbar vorbeiführende Straßenbahntresse und die südlich unmittelbar angrenzende S 84, welche zu Verkehrslärmmissionen führen (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 60 dB(A)nachts)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich.</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Straßenbahn auf das Wohngebiet</p> <p>➤ voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Planung</p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Schillerstraße W1			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brachfläche, ehemaliges Betonwerk</li> <li>- Oberflächenbefestigung des ehemaligen Betonwerk wird gerade (Frühjahr 2019) zurückgebaut, somit auf diesen Flächen keine Bedeutung für das Schutzgut</li> <li>- Gartengrundstücke umfassen im Wesentlichen jüngere Obst- und Ziergehölze, Nebengebäude, einen Pool und Rasenflächen</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> anlagebed. Verlust von Lebensräumen von Tierarten (z.B. potenzielle Bruthabitate von Vogelarten) möglich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF3:</b> bauzeitl. Flächeninanspruchnahme nicht relevant, da gesamte Fläche anlagebedingt verändert wird</p> <p><b>WF4/WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte im Bereich der Gärten möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen sind in dem vorbelasteten Gebiet innerhalb des Stadtcores von Coswig nicht relevant</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brachfläche, ehemaliges Betonwerk</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Die Ausweisung der Wohnbaufläche wird dem Ziel der Gesetzgebung zur Wiedernutzbarmachung/Entsiegelung von Brachflächen, Nachverdichtung gerecht. Die BauNV gibt Obergrenzen für die zulässige Grundflächenzahl vor. Diese beträgt für Wohnbauflächen 0,4 und darf zu max. 50% überschritten werden. Der Versiegelungsgrad bleibt somit unterhalb der Bestandsversiegelung.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brachfläche, ehemaliges Betonwerk, ohne Funktionen für das Schutzgut</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Die Ausweisung der Wohnbaufläche wird dem Ziel der Gesetzgebung zur Wiedernutzbarmachung/Entsiegelung von Brachflächen, Nachverdichtung gerecht. Die BauNV gibt Obergrenzen für die zulässige Grundflächenzahl vor. Diese beträgt für Wohnbauflächen 0,4 und darf zu max. 50% überschritten werden. Der Versiegelungsgrad bleibt somit unterhalb der Bestandsversiegelung.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Nachnutzung einer innerstädtischen Brache mit ehemals hohem Versiegelungsgrad, daher nicht erheblich. Der Versiegelungsgrad bleibt unterhalb der Bestandsversiegelung (vgl. Boden), somit keine Verschlechterung der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p><b>WF2, WF4, WF6:</b> keine Betroffenheit, da keine Fließgewässer betroffen sind</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Klima/Luft	Die Fläche (innerörtliche Brache) besitzt keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit Immissionsschutz-Funktionen beansprucht, Kaltluft, oder Frischluftabflussbahnen sind ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Schillerstraße W1			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungseignung.	WF1, WF3: Inanspruchnahme einer vorbelasteten innerörtlichen Brache, daher nicht erheblich ➤ voraussichtlich <u>keine</u> erheblichen Umweltauswirkungen	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.	WF1, WF3: keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich ➤ voraussichtlich <u>keine</u> erhebliche Umweltauswirkungen	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von - mind. 1.700 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“ - mind. 1.900 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ - mind. 1.900 m zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.		
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		
Störfall- / Katastrophenrisiko	- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.900 m Entfernung im Norden Niederaus vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; wird eingehalten - Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete		
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche "Coswig, Schillerstraße, W1" wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter zu erwarten sind. Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.		
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	Bei Nichtdurchführung der Planung ist damit zu rechnen, dass die noch vorhandenen Nebengebäude weiter verfallen. Die bereits entsiegelten Flächen würden durch Ruderalvegetation eingenommen werden und mit der Zeit verbuschen. In Bezug auf das Schutzgut Fläche würde sich bei Nichtdurchführung der Planung innerhalb des Plangebietes keine Veränderung gegenüber dem Bestand ergeben. Statt auf dem vorliegenden vorbelasteten Standort würden bauliche Entwicklungen ggf. auf bisher unbelastete Flächen ausweichen müssen und ggf. dadurch zu einem weiteren Flächenverbrauch beitragen.		
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs			
Menschen und Gesundheit	In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen. Auf B-Plan-Ebene sind bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen für den Bereich der Gärten zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.		

<b>Fs. Wohnbaufläche Coswig, Schillerstraße W1</b>	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Am Standort der geplanten Wohnbaufläche sind keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Der Wohnbaustandort fügt sich in die anthropogen genutzte Fläche ein und dient der Revitalisierung einer innerstädtischen Brache. Dadurch wird die Inanspruchnahme von naturnahen Flächen vermieden.

### 2.1.1.2 Wohnbaufläche Coswig, Jaspisstraße, W2

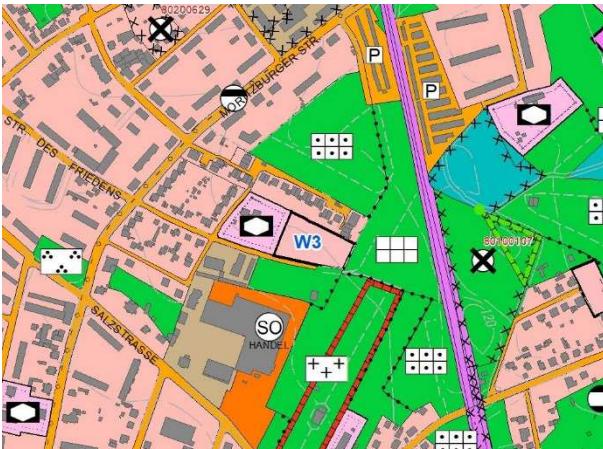
Wohnbaufläche Coswig, Jaspisstraße, W2			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Jaspisstraße		
Größe	3,83 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 1.400 m westlich LSG „Nassau“</li> <li>- ca. 1.500 m südlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>- ca. 1.500 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerstädtische Brache - ist im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig unter Nr. 4 "Brache ehemalige Intensivgärtnerie Jaspisstraße" erfasst.</li> <li>- z. T. ragt Offenlandbiotop 4847U3240 (Höhlenreiche Einzelbäume) in Plangebiet → besonders geschützt nach § 30 BNatSchG</li> <li>- Altlastenverdachtsfläche (Bezeichnung: Gärtnerei Jaspisstraße, SALKA-Nr. 80201309)</li> <li>- Lage in überschwemmten Bereichen mit Einstautiefen bis zu 0,5 m bei HQ 100 und HQ 200 gemäß der Hochwassergefahrenkarte des Hochwasserikomanagementplanes für den Lockwitzbach im IST-Zustand ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Hochwasserabwehr (vgl. dazu Kap. 1.2.4)</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> <li>- Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3).</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brache, ehemalige Intensivgärtnerie</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch östlich und westlich unmittelbar vorbeiführende Bahntrassen, welche zu Verkehrslärmimmissionen führen (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 55 bis 60 dB(A)_{nachts})</li> <li>- Vorbelastung durch Altlastenverdachtsfläche</li> <li>- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ vor bzw. in überschwemmten Bereichen nach dem HWRM-Plan, IST-Zustand (vgl. dazu Kap. 1.2.3 und 1.2.4)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF1:</b> Fläche mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, angesiedelte Nutzung soll an die Gefährdung einer möglichen Überschwemmung angepasst werden, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Wohngebiet nicht verbunden; Äußere Störeinflüsse entstehen durch den Lärm der vorbeiführenden Bahntrassen auf das Gebiet (Eisenbahn und Straßenbahn).</p> <p>➤ voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Jaspisstraße, W2			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brache, ehemalige Intensivgärtnerei, teilweise mit Gebäudebestand</li> <li>- hoher Anteil von Gehölzen (u. a. Birken, Weißdorn), haben sich durch Sukzession im Bereich der ehemaligen Gewächshäuser entwickelt</li> <li>- in Gebäudenähe wilde Müllablagerungen</li> <li>- Offenlandbiotop 4847U3240 (Höhlenreiche Einzelbäume) ragt mit ca. 1.190 m<sup>2</sup> in westliches Plangebiet hinein, Gesamtgröße des §-Biotos: 9.940 m<sup>2</sup></li> <li>- Quartiere/Brutstätten von Fledermäusen und Vögeln in bzw. an Gebäuden und Gehölzen möglich</li> <li>- Zauneidechsenvorkommen möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> aufgrund der hohen Durchgrünung ist mit der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme der Verlust von Gehölzbiotopen verbunden, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brache, ehemalige Intensivgärtnerei</li> <li>- stark anthropogen beeinflusste, anteilig versiegelte Fläche</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Die Ausweisung der Wohnbaufläche wird dem Ziel der Gesetzgebung zur Wiedernutzbarmachung/Entsiegelung von Brachflächen, Nachverdichtung gerecht. Die BauNV gibt Obergrenzen für die zulässige Grundflächenzahl vor. Diese beträgt für Wohnbauflächen 0,4 und darf zu max. 50% überschritten werden. Der Versiegelungsgrad bleibt somit unterhalb der Bestandsversiegelung.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Brache, ehemalige Intensivgärtnerei</li> <li>- stark anthropogen beeinflusste, teilweise versiegelte Fläche ohne Funktionen für das Schutzgut; zurzeit stehen noch vier Betriebsgebäude sowie ein Schornstein, im Boden befinden sich noch Rückstände der ehemaligen Gewächshäuser (Fundamente, Bodenplatten)</li> <li>- Vorbelastung durch Altlastenverdachtsfläche</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Die Ausweisung der Wohnbaufläche wird dem Ziel der Gesetzgebung zur Wiedernutzbarmachung/Entsiegelung von Brachflächen, Nachverdichtung gerecht. Die BauNV gibt Obergrenzen für die zulässige Grundflächenzahl vor. Diese beträgt für Wohnbauflächen 0,4 und darf zu max. 50% überschritten werden. Der Versiegelungsgrad bleibt somit unterhalb der Bestandsversiegelung.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>- Vorbelastung durch Altlastenverdachtsfläche</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Nachnutzung einer innerstädtischen Brache mit ehemals hohem Versiegelungsgrad, daher nicht erheblich. Der Versiegelungsgrad bleibt unterhalb der Bestandsversiegelung (vgl. Boden), somit keine Verschlechterung der Grundwasserneubildungsrate.</p> <p><b>WF2, WF4, WF6:</b> keine Betroffenheit, da keine Fließgewässer betroffen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine Klimaschutzfunktion, da sie zur lufthygienischen Filterung staub- und schadstoffbelasteter Luft beiträgt. Zudem trägt sie aufgrund ihrer Größe zur Frischluftproduktion bei. Allerdings besitzen die Flächen keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weitläufig von Grünflächen, Kleingärten und Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben sind.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Durch den Gehölzverlust kommt es zu einer Verringerung von Filterfläche, jedoch ist kein Bezug zu belasteten Gebieten gegeben. Somit ist voraussichtlich von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Jaspisstraße, W2			
<b>Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft</b>	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion.	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer vorbelasteten innerörtlichen Fläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Kulturelles Erbe und Sachgüter</b>	Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.	<b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
<b>Natura 2000</b>	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.500 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.		
<b>Kumulationseffekte</b>	<p>Im Umfeld des geplanten Standortes wird die Grünfläche GF3 planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten ist. Mit der Entwicklung der Grünfläche für Kleingärten sind weitere Verluste klimatisch wirksamer Gehölzflächen verbunden. Da jedoch kein Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten gegeben ist, erfährt das Schutzgut auch kumulativ keine Beeinträchtigung.</p> <p>Mit den Flächenausweisungen von W2 und GF3 wird das besonders geschützte Biotop (Höhlenreiche Einzelbäume) fast vollständig überplant.</p>		
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		
<b>Klimacheck</b>	--		
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 7.400 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage in überschwemmten Bereichen mit Einstautiefen bis zu 0,5 m bei HQ 100 und HQ 200 gemäß der Hochwassergefahrenkarte des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Lockwitzbach im IST-Zustand ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Hochwasserabwehr (vgl. dazu Kap. 1.2.4)</li> </ul>		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche "Coswig, Jaspisstraße, W2" wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Die genaue Lage der geschützten Einzelbäume innerhalb des flächig erfassten §-Biotops ist nicht bekannt. Auf B-Plan-Ebene ist eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der festgestellt werden muss, ob es sich bei den drei Bäumen, die innerhalb des flächig erfassten §-Biotops auf der Fläche von W2 liegen um höhlenreiche Einzelbäume handelt. Sollte dies der Fall sein, sind diese höhlenreichen Einzelbäume sind aus der Bebauung auszuschließen und als zu erhaltend festzusetzen.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>		
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist damit zu rechnen, dass sich die vorhandene Gehölzvegetation weiter entwickelt. Die Belastungen des Bodens durch Versiegelung und Müllablagerung würden weiterhin bestehen bleiben.</p> <p>In Bezug auf das Schutzgut Fläche würde sich bei Nichtdurchführung der Planung innerhalb des Plangebietes keine Veränderung gegenüber dem Bestand ergeben. Statt auf dem vorliegenden vorbelasteten Standort würden bauliche Entwicklungen ggf. auf bisher unbelastete Flächen ausweichen müssen und ggf. dadurch zu einem weiteren Flächenverbrauch beitragen</p>		
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs			
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.</p> <p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ bzw. in überschwemmten Bereichen nach dem HWRM-Plan, IST-Zustand zu beachten (vgl. dazu Kap. 1.2.3 und Kap. 1.2.4). Je nach Umsetzungsstand der Maßnahmen im Zuge der nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung sind Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise festzusetzen.</p>		

<b>Fs. Wohnbaufläche Coswig, Jaspisstraße, W2</b>	
<b>Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs</b>	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Die genaue Lage der geschützten Einzelbäume innerhalb des flächig erfassten §-Biotops ist nicht bekannt. Auf B-Plan-Ebene ist eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der festgestellt werden muss, ob es sich bei den drei Bäumen, die innerhalb des flächig erfassten §-Biotops auf der Fläche von W2 liegen um höhlenreiche Einzelbäume handelt. Sollte dies der Fall sein, sind diese höhlenreichen Einzelbäume sind aus der Bebauung auszuschließen und als zu erhaltend festzusetzen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten und zum Schutz der als besonders geschütztes Biotop erfassten Höhlenbäume (Offenlandbiotop 4847U3240) aufzustellen.</p> <p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p>
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Am Standort der geplanten Wohnbaufläche sind keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Der Wohnbaustandort fügt sich in die anthropogen genutzte Fläche ein und dient der Revitalisierung einer innerstädtischen Brache.

### 2.1.1.3 Wohnbaufläche Coswig, Straße des Friedens, W3

Wohnbaufläche Coswig, Straße des Friedens, W3			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Straße des Friedens		
Größe	0,55 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 900 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“,</li> <li>- ca. 1.000 m östlich FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Grünanlagen im Friedewald“,</li> <li>- ca. 2.400 m südlich FFH-Gebiet Nr. 34E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg",</li> <li>- ca. 2.400 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleingartenanlage</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleingartenanlage daher hohe Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch die östlich vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 55 bis 60 dB(A) nachts)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Verlust einer Fläche mit hoher Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleingartenanlage, teilweise mit Altbestand an Obstgehölzen</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich, auch in Baumhöhlen und an Gebäuden</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen und an Gebäuden möglich</li> <li>- Reptilien- und Amphibienvorkommen möglich</li> <li>- Vorkommen geschützter Ameisen möglich</li> <li>- reiches Insektenvorkommen</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Gehölzverlust, Beeinträchtigung und Zerstörung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF3:</b> bauzeitl. Flächeninanspruchnahme nicht relevant, da gesamte Fläche anlagebedingt verändert wird</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Straße des Friedens, W3			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	Kleingartenanlage mit teilweise versiegelten Flächen	<b>WF1:</b> Überbauung einer innerstädtischen Kleingartenanlage, es werden keine unverbauten, nicht zersiedelten bzw. nicht zerschnittenen Flächen beansprucht, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Boden	- anthropogen beeinflusste, teilweise versiegelte Fläche (Kleingartenanlage) - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch - Wasserspeichervermögen: hoch - Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel - besondere Standorteigenschaft: keine - landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine	<b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Wasser	- kein Oberflächengewässer vorhanden - Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig	<b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt, daher erheblich. <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Fließgewässer vorhanden <b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; nicht erheblich, da temporär ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Klima/Luft	Im Landschaftsplan ist keine bioklimatisch oder lufthygienisch entlastende Funktion für die Fläche dargestellt. Auch verläuft keine Hangabluftbahn bzw. Frischluftabflussrinne, welche die Frischluft aus dem für die Stadt Coswig bedeutenden Frischluftentstehungsgebiet „Friedewald“ in das Stadtzentrum transportiert, über diese Fläche. Sie besitzt dennoch eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch ihre kleinklimatische Wirkung zur Frischluftentstehung und –zirkulation für die nähere Umgebung. Als klimatisch belastetes Gebiet profitiert das südlich gelegene Einkaufszentrum von der Frischluftentstehung auf der Kleingartenfläche.	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Frischluftentstehung und Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher erheblich. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion. (Die Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung wird im Schutzgut Mensch berücksichtigt.)	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer vorbelasteten innerörtlichen Fläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern	<b>WF1, WF3:</b> Keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag / Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.000 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“ sowie mind. 2.400 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“		
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Straße des Friedens, W3	
<b>Klimacheck</b>	--
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 7.400 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltpflege für die geplante Wohnbaufläche „Coswig, Straße des Friedens, W3“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzwerte grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Kleingartenanlage bliebe erhalten. Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<p>Drei der im FNP geplanten Grünflächen zielen auf die Schaffung von neuen Erholungsgärten mit einer Gesamtgröße von ca. 12,5 ha ab (Verlust von Kleingärten ca. 6 ha). Die geplanten Grünflächen für Erholungsgärten befinden sich innerhalb des „Grünzugs Coswig West“ und vor allem die geplante Grünfläche GF3 mit einer Fläche von ca. 1,42 ha ist aufgrund ihrer Siedlungsnähe als Ersatzstandort geeignet.</p> <p>Die ausgewiesene Wohnbaufläche wird durch die östlich vorbeiführende Bahntrasse erheblich durch Verkehrslärmimmissionen beeinträchtigt, so dass hier Schallschutzmaßnahmen nötig sein werden. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist durch ein entsprechendes Schallimmissionsgutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln und festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.</p> <p>Die Bauflächenausweisung berücksichtigt schon einen Mindestabstand der Bebauung von ca. 70 m zur Bahntrasse, um einen Korridor für mögliche aktive Schallschutzmaßnahmen offen zu halten. Außerdem plant die DB Netz AG zum Schutz der schon vorhandenen Wohnbebauung (Anne-Frank-Weg und Straße des Friedens) im Rahmen des bundesweiten Lärmsanierungsprogramms Schallschutzmaßnahmen an dieser Haupteisenbahnstrecke.</p>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung/Offenlage sind zahlreiche Hinweise aus der Öffentlichkeit zur Artenvielfalt in der Kleingartenanlage eingegangen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind die konkreten Vorkommen besonders und streng geschützter Arten durch Kartierungen zu erfassen und geeignete Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz dieser aufzustellen.</p>
<b>Boden</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Wasser</b>	
<b>Klima/Luft</b>	Auf B-Plan-Ebene sind zur Wahrung der kleinklimatischen Frischluftentstehung ein geringer Versiegelungsgrad sowie eine hohe Durchgrünung des Baugebietes festzusetzen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Der Bedarf an Wohnbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konfliktträgigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

### 2.1.1.4 Wohnbaufläche Coswig, Innenhof, An der Lockwitz, W4

Wohnbaufläche Coswig, Innenhof An der Lockwitz, W4	
Ausschnitt Lageplan	
Lage	Coswig, Innenhof An der Lockwitz
Größe	0,57 ha
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 590 m südöstlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“,</li> <li>- ca. 800 m östlich FFH-Gebiet Nr.158 „Teiche und Gründe im Friedewald“</li> </ul>
Besonderheiten	Für die Fläche existiert der seit der zweiten Hälfte 2018 rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 „Junges Wohnen im Spitzgrund Coswig“. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Gerade (Stand Mai 2019) wird der Rohbau errichtet.
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Flächennutzungsplan- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden (§ 2 Abs. 4 BauGB, Abschichtungsprinzip).</p> <p>Bezüglich der umweltrelevanten Auswirkungen der geplanten Wohnbaufläche "Coswig, Innenhof, An der Lockwitz, W4" innerhalb des Flächennutzungsplans der Stadt Coswig wird daher auf die Begründung zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 „Junges Wohnen im Spitzgrund“ Coswig“ mit Stand vom 12.07.2018 verwiesen. Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan wird aufgeführt, dass vom geplanten Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter des UVPG ausgehen und die Verpflichtung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.</p> <p>Im FNP sind keine anderen oder zusätzliche Auswirkung zu erwarten.</p>

### 2.1.1.5 Wohnbaufläche Coswig, Innenhof Kiefernstraße, W5

Wohnbaufläche Coswig, Innenhof Kiefernstraße, W5			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Innenhof Kiefernstraße		
Größe	0,46 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 590 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“,</li> <li>- ca. 800 m östlich FFH-Gebiet Nr.158 „Teiche und Gründe im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	<p>Eingezäuntes Grundstück, Nutzung als Lagerfläche für Baumaterialien, überwiegend Sandablagerung, trockener Standort.</p> <p>Bei den nicht genutzten Flächen könnte es sich um Magerrasen bzw. Trockenrasen handeln, welches ein besonders geschütztes Biotop ist.</p>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingezäuntes Grundstück, Nutzung als Lagerfläche für Baumaterialien, somit keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch die westlich vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 55 dB(A)<sub>nachts</sub>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingezäuntes Grundstück in innerörtlicher Lage, Nutzung als Lagerfläche für Baumaterialien, mit Baumbestand</li> <li>- Überwiegend Lagerung von Sand, aber auch in geringem Umfang Baumaterial,</li> <li>- Trockener Standort, in ungenutzten Bereichen Ruderalfur und womöglich Magerrasen bzw. Trockenrasen</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen/Nischen möglich</li> <li>- Reptilienvorkommen möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Flächeninanspruchnahme einer Lagerfläche, Verlust von Ruderalfur und Bäumen, daher teilweise erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Wanderkorridore von Tierarten, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Innenhof Kiefernstraße, W5					
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung					
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich		
Fläche	Das Schutzgut Fläche ist in vollständig unversiegelterem Zustand und damit ohne Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.	<b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja		
Boden	- anthropogen beeinflusste, aber unversiegelte innerörtliche Lagerfläche - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering - Wasserspeichervermögen: gering - Filter und Puffer für Schadstoffe: gering - besondere Standorteigenschaft: keine - landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja	<b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, daher erheblich. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja		
Wasser	- Schutspotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig - Kein Oberflächengewässer vorhanden	<b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt, daher erheblich <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist <b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; nicht erheblich, da temporär ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja		
Klima/Luft	Die Fläche besitzt keine besondere bioklimatische und lufthygienische Funktion.	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--		
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungseignung.	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Lagerfläche ohne Naherholungsfunktion, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--		
Kulturelles Erbe und Sachgüter	- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern	<b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag / Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen				
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung des ca. 800 m entfernten FFH-Gebietes FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Grünanlagen im Friedewald“, auch keine indirekten Beeinträchtigungen, da die angrenzende Wohnbebauung eine funktionale Verbindung verhindert.				
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes wird eine weitere Wohnbaufläche (W4) planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu berücksichtigen ist.				
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Haushaltsmüllentsorgungssystem angeschlossen.				
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.				
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.				

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Innenhof Kiefernstraße, W5	
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.700 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Coswig, Innenhof Kiefernstraße, W5“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<p>Die ausgewiesene Wohnbaufläche wird durch die westlich vorbeiführende Bahntrasse erheblich durch Verkehrs lärmimmissionen beeinträchtigt, so dass hier Schallschutzmaßnahmen nötig sein werden. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist durch ein entsprechendes Schallimmissionsgutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln und festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.</p> <p>Die DB Netz AG plant langfristig im Rahmen ihres Lärmsanierungsprogramms Schallschutzmaßnahmen an dieser Haupteisenbahnstrecke.</p>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene ist die Vorkommensprüfung geschützter Biotope und Arten erforderlich. Bei den nicht genutzten Flächen könnte es sich um Magerrasen bzw. Trockenrasen handeln. Sollte sich dabei herausstellen, dass nach § 30 BNatSchG/§21 SächsNatSchG besonders geschützte Biotope betroffen sind, ist für deren Inanspruchnahme eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und ein entsprechender Ausgleich zu erbringen bzw. sind Maßnahmen zum Schutz dieser Biotope festzusetzen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten festzusetzen.</p>
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Der Bedarf an Wohnbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konfliktträchtigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

### 2.1.1.6 Wohnbaufläche Coswig, Hohensteinstraße, W6

Wohnbaufläche Coswig, Hohensteinstraße, W6			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Hohensteinstraße		
Größe	0,65 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 420 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“,</li> <li>- ca. 1.200 m östlich FFH-Gebiet Nr.158 „Teiche und Grünste im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	--		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgelände Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum im östlichen Siedlungsbe- reich von Coswig</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungs- raum, da nicht erschlossen</li> <li>- Vorbelastung durch westlich vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrs lärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 55 db(A)nachts)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich.</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Wohngebiet nicht verbunden; Äußere Störeinflüsse entstehen durch den Lärm der vorbeiführenden Bahntrasse auf das Gebiet.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gärten mit altem Gehölzbestand</li> <li>- kleiner Parkplatz</li> <li>- vorhandenes Grünland möglicherweise als Trockenrasen und somit als besonders geschütztes Biotop ausgeprägt</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen in Bäumen möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme von Gärten mit altem Baumbestand, daher erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet sind nicht relevant, da die umliegende Wohnbebauung bzw. benachbarte Kleingartenanlage bereits solche verursacht</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Coswig, Hohensteinstraße, W6			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in überwiegend unversiegeltem Zustand und damit mit nur geringen Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand: unversiegelt</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering</li> <li>- Wasserspeichervermögen: gering</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: gering</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch die kleinklimatische Wirkung zur Frischluftentstehung und -zirkulation. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weitläufig von Kleingärten und Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben ist.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Frischluftentstehung, jedoch ohne Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion.	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Inanspruchnahme für das Landschaftsbild / die Erholung relevanter Flächen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler betroffen.	<p><b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung des in ca. 1.200 m Entfernung liegenden FFH-Gebietes Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“, da keine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt und das Baugebiet nicht über ein Gewässer mit dem Natura 2000-Gebiet verbunden ist. Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Emissionen sind aufgrund der Entfernung und der Nutzung als Wohngebiet ebenfalls nicht zu erwarten.		
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		
Klimacheck	--		

<b>Fs. Wohnbaufläche Coswig, Hohensteinstraße, W6</b>	
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 7.500 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Coswig, Hohensteinstraße, W6“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzwerte grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
<b>Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs</b>	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.</p>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Vorkommensprüfung geschützter Biotope erforderlich. Das vorhandene Grünland ist möglicherweise als Trockenrasen ausgeprägt. Sollte sich herausstellen, dass nach § 30 BNatSchG/§21 SächsNatSchG besonders geschützte Biotope betroffen sind, ist für deren Inanspruchnahme eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und ein entsprechender Ausgleich zu erbringen bzw. sind Maßnahmen zum Schutz dieser Biotope festzusetzen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Der Bedarf an Wohnbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konfliktträchtigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Die geplante Bebauung soll die Lücke zwischen den westlich vorhandenen Einfamilienhäusern am Lehdenweg und den Gebäuden Hohensteinstraße 51a bis 51d schließen. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

### 2.1.1.7 Wohnbaufläche Brockwitz, Sandleite, W7

Wohnbaufläche Brockwitz, Sandleite, W7			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Brockwitz, Sandleite		
Größe	1,70 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 1.000 m westlich LSG „Nassau“;</li> <li>- ca. 2.000 m östlich FFH-Gebiet Nr.158 „Teiche und Grünende im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	<p>Lage auf Heidesandterrassen/im Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig, Teil des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten (Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen);</p> <p>In der Biotopvernetzungsplanung wird als Ziel der Erhalt der Relikte des früheren flächigen Kiefern-Heidewaldes als Verbund zwischen Friedewald und Nassau/Elbaue sowie die Entwicklung eines Mosaiks aus naturnahen Gehölzen, extensiv genutzten Gärten sowie Mager- und Trockenbiotopen angegeben.</p>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgelände Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum im nördlichen Siedlungsbe- reich von Brockwitz</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungs- raum, da nicht erschlossen</li> <li>- Vorbelastung durch die westlich vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrs lärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 55 db(A)<sub>nachts</sub>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- südwestlicher, ca. 30 m breiter Bereich Gebüschr-/Offenlandflur; hier trockene Ruderalflur mit Gehölzaufwuchs,</li> <li>- nordöstlicher, ca. 55 m breiter Bereich Gartengrundstücke mit Baumbestand; Blaufichtenhain</li> <li>- Reptilienvorkommen in südwestlichem Teil möglich</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen/Nischen möglich</li> <li>- Teil des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Biotop- und Lebensraumverlust erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> Teil des Biotopverbundes, daher erheblich</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Brockwitz, Sandleite, W7			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in überwiegend unversiegeltem Zustand und damit mit nur geringen Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand überwiegend unversiegelt</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutspotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwassererneubildung durch Oberflächenversiegelung; Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p><b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; nicht erheblich, da temporär</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch die kleinklimatische Wirkung zur Frischluftentstehung und -zirkulation. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weitläufig von Kleingärten und Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben ist.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Frischluftentstehung, jedoch ohne Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion. Es sind nur wenige vertikale, landschaftsbildprägende Strukturen vorhanden. Der Blaufichtenhain wirkt störend. Die Fläche eignet sich nicht zur Erholungseignung, da sie nicht zugänglich ist.	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild/die Erholungseignung, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwassererneubildung, Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 2.000 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“.		
Kumulationseffekte	Die Flächen W7 und W8 befinden sich auf der Heidesandterrasse, welche eine wesentliche Funktion für den lokalen Biotopverbund aufweist. Sie sind Teil eines funktional noch zusammenhängenden Rest- und Relikthabitatkomplexes für Zauneidechse, Schlingnatter und verschiedene geschützte Vogelarten. Eine weitere bauliche Verdichtung schränkt die Lebensraumfunktion und die Rückzugsmöglichkeiten der vorkommenden Arten deutlich ein. Der Fortbestand der lokalen Population ist durch die weitere Flächeninanspruchnahme gefährdet. Die Untere Naturschutzbehörde stellt eine Genehmigungsfähigkeit nur in Aussicht, wenn Habitatsatzflächen im Verhältnis von 1:1 in räumlicher Verbindung zu den zur Bebauung vorgesehenen Habitaten im Bereich der Heidesandterrasse geschaffen werden können. Der FNP weist mögliche Habitatsatzflächen aus (vgl. Planungshinweise am Ende dieser Tabelle).		

Fs. Wohnbaufläche Brockwitz, Sandleite, W7	
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
Klimacheck	--
Störfall- / Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.400 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtingsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Brockwitz, Sandleite, W7“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzzüge grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Menschen und Gesundheit	<p>Die ausgewiesene Wohnbaufläche wird durch die westlich vorbeiführende Bahntrasse erheblich durch Verkehrs lärmimmissionen beeinträchtigt, so dass hier Schallschutzmaßnahmen nötig sein werden. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	<p>Die Fläche ist Teil des Biotopverbundes der Biotopvernetzungsplanung vom Landkreis Meißen. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung muss das Ziel einer Bebauung mit Rücksicht auf den Biotopverbund (lockere Bebauung mit hohem Grünanteil) sowie die zwingende Bereitstellung von Kompensationsflächen/Habiatersatzflächen verfolgt werden. Gemäß Stellungnahme der UNB zum Vorentwurf ist für den Verlust der Habitatflächen der Zauneidechse die Bereitstellung von Habitatsatzflächen im Verhältnis von 1:1 in räumlicher Verbindung zu den zur Bebauung vorgesehenen Habitaten im Bereich der Sandterrassen erforderlich.</p> <p>Das Maßnahmekonzept Natur und Landschaft des FNP (vgl. Anlage 3 zur Begründung) weist zu diesem Zweck die Maßnahmen ES2 (Entsiegelung), O5 (Schaffung eines trockenwarmen Biotops/Zauneidechsenhabitats), W2 (Aufforstung mit standortgerechten Baumarten) und W4 (Aufforstung mit standortgerechten Baumarten) aus. Diese vier Maßnahmeflächen liegen alle im Bereich der Heidesandterrasse und weisen eine Gesamtfläche von ca. 5,41 ha auf. Demgegenüber steht ein Verlust von Habitatflächen im Umfang von ca. 3,91 ha, so dass der geforderte Ersatz im Verhältnis von 1:1 erbracht werden kann.</p> <p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung sind zudem eine Biotopkartierung, die Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Arten sowie die Durchführung einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit der Vorgabe von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz artenschutzrechtlich relevanter Tierarten erforderlich.</p> <p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p>
Fläche	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
Boden	
Wasser	
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	<p>Der Bedarf an Wohnbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konfliktträgigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.</p>

## 2.1.1.8 Wohnbaufläche Brockwitz, Buschweg, W8

Wohnbaufläche Brockwitz, Buschweg, W8			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Brockwitz, Buschweg		
Größe	2,19 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 1.500 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“;</li> <li>- ca. 1.900 m östlich FFH-Gebiet Nr.158 „Teiche und Grünende im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage auf Heidesandterrasse/im Heidewaldrelikt zwischen Weinböhla und Coswig, Teil des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten (Biotopvernetzungsplanung Landkreis Meißen); In der Biotopvernetzungsplanung wird als Ziel der Erhalt der Relikte des früheren flächigen Kiefern-Heidewaldes als Verbund zwischen Friedewald und Nassau/Elbäue sowie die Entwicklung eines Mosaiks aus naturnahen Gehölzen, extensiv genutzten Gärten sowie Mager- und Trockenbiotopen angegeben.</li> <li>- am südwestlichen Rand Vorkommen gesetzlich geschützte Biotope (Trockenrasen, Trockengebüsche mit trockenwarmen Säumen, Ginsterheiden)</li> <li>- Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Zauneidechse)</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorberhaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum im nördlichen Siedlungsbereich von Brockwitz</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum, da nicht erschlossen</li> <li>- Vorbelastung durch die westlich unmittelbar vorbeiführende Straßenbahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 55 db(A)nachts)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Straßenbahn auf das Wohngebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eingezäunte Gartengrundstücke mit z.T. dichtem, alten Baumbestand</li> <li>- Trockener Standort</li> <li>- am südwestlichen Rand Vorkommen gesetzlich geschützte Biotope (Trockenrasen, Trockengebüsche mit trockenwarmen Säumen, Ginsterheiden)</li> <li>- Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Zauneidechse)</li> <li>- Vollflächige Ausbildung von Habitaten geschützter Brutvögel</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen und Vögeln in Baumhöhlen/Nischen möglich</li> <li>- Teil des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme wertvoller Biotope und Lebensräume, daher erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> Teil des Biotopverbundes, daher erheblich</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Wohnbaufläche Brockwitz, Buschweg, W8			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in überwiegend unversiegeltem Zustand und damit mit nur geringen Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand überwiegend unversiegelt</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutspotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p><b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; nicht erheblich, da temporär</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch die kleinklimatische Wirkung zur Frischluftentstehung und -zirkulation. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weitläufig von Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben ist.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Frischluftentstehung, jedoch ohne Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumbestand wirkt landschaftsbildprägend</li> <li>- keine relevante Funktion der Fläche für Erholung</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Verlust landschaftsbildprägender Gehölze, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Kulturelles Erbe und Sachgüter	- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern	<p><b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.900 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“.		
Kumulationseffekte	Die Flächen W7 und W8 befinden sich auf der Heidesandterrasse, welche eine wesentliche Funktion für den lokalen Biotopverbund aufweist. Sie sind Teil eines funktional noch zusammenhängenden Rest- und Relikthabitatkomplexes für Zauneidechse, Schlingnatter und verschiedene geschützte Vogelarten. Eine weitere bauliche Verdichtung schränkt die Lebensraumfunktion und die Rückzugsmöglichkeiten der vorkommenden Arten deutlich ein. Der Fortbestand der lokalen Population ist durch die weitere Flächeninanspruchnahme gefährdet. Die Untere Naturschutzbehörde stellt eine Genehmigungsfähigkeit nur in Aussicht, wenn Habitatsatzflächen im Verhältnis von 1:1 in räumlicher Verbindung zu den zur Bebauung vorgesehenen Habitaten im Bereich der Heidesandterrasse geschaffen werden können. Der FNP weist mögliche Habitatsatzflächen aus (vgl. Planungshinweise am Ende dieser Tabelle).		

Fs. Wohnbaufläche Brockwitz, Buschweg, W8	
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
Klimacheck	--
Störfall- / Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.100 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Brockwitz, Buschweg, W8“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Menschen und Gesundheit	In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	<p>Die Fläche ist Teil des Biotopverbundes der Biotopvernetzungsplanung vom Landkreis Meißen. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung muss das Ziel einer Bebauung mit Rücksicht auf den Biotopverbund (lockere Bebauung mit hohem Grünanteil) sowie die zwingende Bereitstellung von Kompensationsflächen/Habitatersatzflächen verfolgt werden. Gemäß Stellungnahme der UNB zum Vorentwurf ist für den Verlust der Habitatflächen der Zauneidechse die Bereitstellung von Habitatersatzflächen im Verhältnis von 1:1 in räumlicher Verbindung zu den zur Bebauung vorgesehenen Habitaten im Bereich der Sandterrassen erforderlich.</p> <p>Das Maßnahmekonzept Natur und Landschaft des FNP (vgl. Anlage 3 zur Begründung) weist zu diesem Zweck die Maßnahmen ES2 (Entsiegelung), O5 (Schaffung eines trockenwarmen Biotops/Zauneidechsenhabitats), W2 (Aufforstung mit standortgerechten Baumarten) und W4 (Aufforstung mit standortgerechten Baumarten) aus. Diese vier Maßnahmeflächen liegen alle im Bereich der Heidesandterrasse und weisen eine Gesamtfläche von ca. 5,41 ha auf. Demgegenüber steht ein Verlust von Habitatflächen im Umfang von ca. 3,91 ha, so dass der geforderte Ersatz im Verhältnis von 1:1 erbracht werden kann.</p> <p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung sind zudem eine Biotopkartierung, die Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Arten sowie die Durchführung einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit der Vorgabe von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz artenschutzrechtlich relevanter Tierarten erforderlich. Unmittelbar westlich an die geplante Wohnbaufläche grenzen gesetzlich geschützte Biotope an, diese sind zu beachten und eine Beeinträchtigung dieser ist auszuschließen.</p> <p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p>
Fläche	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
Boden	
Wasser	
Landschaftsbild	Die verbindliche Bauleitplanung sollte das Ziel verfolgen, einen Großteil des Baumbestandes zu erhalten.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Der Bedarf an Wohnbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konfliktträgigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

### 2.1.1.9 Wohnbaufläche Köitz/Coswig, Westliche Grenzstraße, W9

Wohnbaufläche Köitz/Coswig, Westliche Grenzstraße, W9			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Köitz/Coswig, Westliche Grenzstraße		
Größe	0,97 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 170 m westlich LSG „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“,</li> <li>- ca. 560 m südlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>- ca. 550 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- südliche Fläche gehört zu Gärtnereigelände</li> <li>- Der Regionale Planungsverband macht in der Besprechung vom 03.12.2019 mit der Stadt Coswig und dem Planungsbüro Schubert darauf aufmerksam, dass die Fläche W9 zwar außerhalb der Vorbehaltsgrenze liegt, für eine Wohnbebauung aber kritisch ist, da sie bei Extremhochwasser in eine Insellage geraten kann und die Gebäude evakuiert werden müssten.</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Vogelflugachse im Elbbereich</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gärtnereigelände und Wohnstandort</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Flächen ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Wohngebiet nicht verbunden, äußere Störeinflüsse sind nicht vorhanden</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- südliche Fläche: gehört zu Gärtnereistandort (Wirtschaftsgebäude und Zufahrt der Gärtnerei, Brachflächen)</li> <li>- nördliche Fläche: Wohnstandort und Gartenbereich mit hohem Rasen-/ Ziergehölzanteil</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Beeinträchtigung und Zerstörung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p>	

Fs. Wohnbaufläche Kötitz/Coswig, Westliche Grenzstraße, W9			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartiere von Fledermäusen in Gebäuden möglich</li> <li>- potenzieller Lebensraum für Zauneidechsen</li> </ul>	<b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in überwiegend unversiegeltem Zustand und damit mit nur geringen Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand überwiegend unversiegelt</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung sowie hoher Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit, daher erheblich. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> </ul>	<b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt, daher erheblich <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Fließgewässer vorhanden <b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; keine erhebliche Umweltauswirkung da temporär ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen.	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer oder lufthygienischer Funktion beeinträchtigt, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion.	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Fläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild / die Erholungseignung, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler betroffen.	<b>WF1, WF3:</b> Keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung des in ca. 560 m Entfernung liegenden FFH-Gebietes Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ / SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, da keine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt und das Baugebiet nicht über ein Gewässer mit den Natura 2000-Gebieten verbunden ist. Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Emissionen sind aufgrund der Entfernung und der Nutzung als Wohngebiet ebenfalls nicht zu erwarten.		

Fs. Wohnbaufläche Kötitz/Coswig, Westliche Grenzstraße, W9	
<b>Kumulationseffekte</b>	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen. Allerdings ist der Anschluss des Baugebietes an den vorhandenen Abwasserkanal nicht problemlos möglich (zu flache Lage und zu geringe Dimensionierung). Zur Erschließung des geplanten Wohnstandortes ist die Neuverlegung einer ausreichend dimensionierten Abwasserleitung mit Pumpenanlagen notwendig.
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
<b>Klimacheck</b>	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 8.200 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Kötitz/Coswig, Westl. Grenzstraße, W9“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	<p>Am Standort der geplanten Wohnbaufläche sind keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Der Baustandort fügt sich in den vorhandenen Siedlungsbestand ein. Dadurch wird die Inanspruchnahme von naturnahen Flächen vermieden.</p> <p>Die Stadt Coswig hält an der Flächenausweisung fest, auch wenn ein erhöhter Aufwand für den Katastrophenschutz im Extremhochwasserfall entsteht, da zur Deckung des im Flächennutzungsplan ermittelten Wohnbauflächenbedarfs die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich ist.</p>

### 2.1.1.10 Wohnbaufläche Kötitz, Weinbergstraße, W10

Wohnbaufläche Kötitz, Weinbergstraße, W10			
<b>Ausschnitt Lageplan</b>			
<b>Lage</b>	Kötitz, Weinbergstraße		
<b>Größe</b>	3,80 ha		
<b>Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 320 m südlich LSG „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“,</li> <li>- ca. 520 m südlich FFH-Gebiet Nr.034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 560 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehemalige Gärtnerei - ist im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig unter Nr. 9 ehem. Gärtnerei Weinbergstraße erfasst.</li> <li>- Der Regionale Planungsverband macht in der Besprechung vom 03.12.2019 mit der Stadt Coswig und dem Planungsbüro Schubert darauf aufmerksam, dass die Fläche W10 zwar außerhalb der Vorbehaltsgrenzen liegen, für eine Wohnbebauung aber kritisch ist, da sie bei Extremhochwasser in eine Insel Lage geraten kann und die Gebäude evakuiert werden müssten.</li> </ul>		
<b>Vorgaben des Regionalplans</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Vogelflugachse im Elbbereich</li> </ul>		
<b>Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung von Wohnbauflächen</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehemalige Gärtnerei (Brache) sowie Freiraum im nördlichen Siedlungsbereich von Kötitz</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum, da nicht erschlossen</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich.</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Wohngebiet nicht verbunden, auch sind keine äußeren Störeinflüsse bekannt</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ehemalige Gärtnerei (Brache) und Gärten</li> <li>- im Bereich der Gärtnereibrache überwiegend dichter, aus Sukzession hervorgegangener Gehölzaufwuchs (Esche, Robinie, Spitzahorn, Holunder)</li> <li>- Offenlandbiotop 4847U2830 (Streuobstwiese) ragt mit ca. 1.865 m<sup>2</sup> in südwestliches Plangebiet hinein, Gesamtgröße des §-Biotops: 19.028 m<sup>2</sup>; allerdings entspricht Biotopausstattung in dem Bereich nicht dem Biotoptyp Streuobstwiese, es stehen Spitzahorn, Eiche, Ulme und Obstbäume (hier aber keine Hochstämme) auf der Fläche</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Sukzessionsfläche mit dichtem Gehölzaufwuchs, daher erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen, allerdings Inanspruchnahme eines Trittsteinbiotops</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p>	

Fs. Wohnbaufläche Kötitz, Weinbergstraße, W10			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>§-Biotop ist in der Biotopvernetzungsplanung als zu erhaltend ausgewiesen, hat Funktion als Trittssteinbiotop</li> <li>wenige wertvolle, ältere Laubbäume</li> <li>Vorkommen der Zauneidechse</li> <li>Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen/Nischen möglich</li> </ul>	<b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Schutzgut Fläche ist im Bereich der Gärten in überwiegend unversiegeltem Zustand und damit mit nur geringen Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist hier dementsprechend hoch zu bewerten.</li> <li>Im Bereich der ehemaligen Intensivgärtnerie liegt eine innerörtliche Brache vor. Dabei handelt es sich um eine stark anthropogen beeinflusste, anteilig versiegelte Fläche.</li> </ul>	<b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich. Die Ausweisung der Wohnbaufläche wird im Bereich der ehemaligen Gärtnerei dem Ziel der Gesetzgebung zur Wiedernutzbarmachung/Entsiegelung von Brachflächen, Nachverdichtung gerecht, ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgangszustand überwiegend unversiegelt</li> <li>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis hoch</li> <li>Wasserspeichervermögen: gering bis hoch</li> <li>Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel</li> <li>besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>landschaftsgeschichtliche Bedeutung: tlw. ja</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>Schutspotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>Die Fläche befindet sich im Abstrom des ehemaligen Industriestandortes (SALKA Fläche 80200627 ehemaliges Druckmaschinenwerk Planeta, Betriebsteil 4) mit bekannten großräumigen Grundwasserverunreinigungen</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasser-rückhalt, daher erheblich. <b>WF2, WF4, WF6:</b> keine Betroffenheit, da keine Fließgewässer betroffen ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch die kleinklimatische Wirkung zur Frischluftentstehung und -zirkulation. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weitläufig von Grünflächen, Kleingärten und Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben ist.	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Frischluftentstehung, jedoch ohne Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>älterer Baumbestand wirkt landschaftsbildprägend</li> <li>keine relevante Funktion der Fläche für Erholung</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> Verlust landschaftsbildprägender Gehölze, daher erheblich. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.	<b>WF1, WF3:</b> keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung des in ca. 520 m Entfernung liegenden FFH-Gebietes Nr. 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ / SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, da keine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt und das Baugebiet nicht über ein Gewässer mit den Natura 2000-Gebieten verbunden ist. Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Emissionen sind aufgrund der Entfernung und der Nutzung als Wohngebiet ebenfalls nicht zu erwarten.		
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		

Fs. Wohnbaufläche Köitz, Weinbergstraße, W10	
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
Klimacheck	--
Störfall- / Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 8.400 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Köitz, Weinbergstraße, W10“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzzüge grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene ist eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der festgestellt werden muss, ob es sich bei dem flächig erfassten §-Biotop wirklich um eine Streuobstwiese handelt oder ob das §-Biotop anders abgegrenzt werden muss.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist damit zu rechnen, dass sich die vorhandene Gehölzvegetation weiter entwickelt. Die Belastungen des Bodens durch Versiegelung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei würden weiterhin bestehen bleiben.</p> <p>In Bezug auf das Schutzzug Fläche würde sich bei Nichtdurchführung der Planung innerhalb des Plangebietes keine Veränderung gegenüber dem Bestand ergeben. Statt auf dem vorliegenden vorbelasteten Standort der ehemaligen Gärtnerei würden bauliche Entwicklungen ggf. auf bisher unbelastete Flächen ausweichen müssen und ggf. dadurch zu einem weiteren Flächenverbrauch beitragen.</p>
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	<p>Auf B-Plan-Ebene ist eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der festgestellt werden muss, ob es sich bei dem flächig erfassten §-Biotop wirklich um eine Streuobstwiese handelt oder ob das §-Biotop anders abgegrenzt werden muss.</p> <p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
Boden	<p>Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.</p>
Wasser	<p>Die Fläche befindet sich im Abstrom des ehemaligen Industriestandortes (SALKA Fläche 80200627 ehemaliges Druckmaschinenwerk Planeta, Betriebsteil 4) mit bekannten großräumigen Grundwasserverunreinigungen. Folgende Grundwassernutzungen sind damit im Bereich der Wohnbaufläche ausgeschlossen. Die Verwendung von Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Trinken, Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken,</li> <li>- zur Körperpflege und -reinigung,</li> <li>- zum Befüllen von Schwimm- und Planschbecken,</li> <li>- zum Reinigen von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, z. B. Spülen von Geschirr,</li> <li>- zum Reinigen von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, z. B. Wäsche waschen,</li> <li>- zum Waschen von Obst und Gemüse und</li> <li>- zur Verwendung für den Betrieb von Wärmepumpenanlagen, insbesondere der Form Wasser/Wasser-Wärmepumpen.</li> </ul> <p>Die genannten Hinweise sind für die nachfolgende Bauleitplanung relevant. Grundwassernutzungen sind ggf. auszuschließen und/ oder einzuschränken und dies kann sowohl die Grundwasserentnahme z.B. für Bewässerungszwecke als auch die Grundwassereinleitung / -versickerung betreffen.</p>
Landschaftsbild	Die verbindliche Bauleitplanung sollte das Ziel verfolgen, die alten landschaftsbildprägenden Bäume zu erhalten.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Am Standort der geplanten Wohnbaufläche sind keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Der Standort eignet sich gut zur Entwicklung einer Wohnbaufläche und dient der Revitalisierung einer Brachfläche. Dadurch wird die Inanspruchnahme von naturnahen Flächen vermieden. Die Stadt Coswig hält an der Flächenausweisung fest, auch wenn ein erhöhter Aufwand für den Katastrophenschutz im Extremhochwasserfall entsteht, da zur Deckung des im Flächennutzungsplan ermittelten Wohnbauflächenbedarfs die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich ist.

### 2.1.1.11 Wohnbaufläche Sörnewitz, Elbgastraße, W11

Wohnbaufläche Sörnewitz, Elbgastraße, W11			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Sörnewitz, Elbgastraße		
Größe	0,51 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 10 m südwestlich LSG „Nassau“,</li> <li>- ca. 470 m südlich FFH-Gebiet Nr.034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 480 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 610 m westlich FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“</li> </ul>		
Besonderheiten	--		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Gebiet mit Bedeutung für Avifauna, Vogelflugachse im Elbbereich</li> <li>- Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3).</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zum Anlegen von Baumreihen</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum in nördlicher Lage von Sörnewitz</li> <li>- mittlere Bedeutung als Naherholungsraum, Fläche liegt an Elbgastraße am Rand einer Einfamilienhaussiedlung mit schönem Blick auf das Spaurgebirge bei Meißen</li> <li>- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche mit mittlerer Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, Naherholungsfunktion bleibt erhalten, daher nicht erheblich.</p> <p><b>WF1:</b> Fläche mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, angesiedelte Nutzung soll an die Gefährdung einer möglichen Überschwemmung angepasst werden, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Wohngebiet nicht verbunden, auch sind keine äußereren Störeinflüsse bekannt.</p> <p>➤ voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Umweltauswirkungen</p>	--
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerflächen</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Gegenüberliegend Gärtnerei, daher bereits Vorbelastung durch Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme intensiv genutzten Ackerfläche, daher nicht erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p>	

Fs. Wohnbaufläche Sörnewitz, Elbgastraße, W11			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz		<p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Wohngebiet sind nicht relevant, da gegenüberliegende Gärtnerei bereits solche verursacht</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in vollständig unversiegeltem Zustand und damit ohne Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand: unversiegelt</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering</li> <li>- Wasserspeichervermögen: gering</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: gering</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasser- rückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch die kleinklimatische Wirkung zur Kaltluftentstehung. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weiträumig von Landwirtschaftsflächen und Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben ist.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch ohne Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion.	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer landwirtschaftlichen Fläche, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Es sind keine Kulturdenkmäler betroffen.	<p><b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung des in ca. 470 m Entfernung liegenden FFH-Gebietes Nr. 034E „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“ / SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sowie des in ca. 610 m Entfernung liegenden FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“, da keine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt und das Baugebiet nicht über ein Gewässer mit den Natura 2000-Gebieten verbunden ist. Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Emissionen sind aufgrund der Entfernung und der Nutzung als Wohngebiet ebenfalls nicht zu erwarten.		

Fs. Wohnbaufläche Sörnewitz, Elbgastraße, W11	
<b>Kumulationseffekte</b>	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
<b>Klimacheck</b>	--
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.700 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltpflichtprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Sörnewitz, Elbgastraße, W11“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ zu beachten (vgl. dazu Kap. 1.2.3). Es sind Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise festzusetzen.
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	<p>Die Fläche befindet sich im Abstrom des ehemaligen Industriestandortes (SALKA Fläche 80200627 ehemaliges Druckmaschinenwerk Planeta, Betriebsteil 4) mit bekannten großräumigen Grundwasserverunreinigungen. Folgende Grundwassernutzungen sind damit im Bereich der Wohnbaufläche ausgeschlossen. Die Verwendung von Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Trinken, Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken,</li> <li>- zur Körperpflege und -reinigung,</li> <li>- zum Befüllen von Schwimm- und Planschbecken,</li> <li>- zum Reinigen von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, z. B. Spülen von Geschirr,</li> <li>- zum Reinigen von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, z. B. Wäsche waschen,</li> <li>- zum Waschen von Obst und Gemüse und</li> <li>- zur Verwendung für den Betrieb von Wärmepumpenanlagen, insbesondere der Form Wasser/Wasser-Wärmepumpen.</li> </ul> <p>Die genannten Hinweise sind für die nachfolgende Bauleitplanung relevant. Grundwassernutzungen sind ggf. auszuschließen und/ oder einzuschränken und dies kann sowohl die Grundwasserentnahme z.B. für Bewässerungszwecke als auch die Grundwassereinleitung / -versickerung betreffen.</p>
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Der Bedarf an Wohnbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konflikträchtigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

### 2.1.1.12 Gemischte Baufläche, Kötitz, Brockwitzer Straße, M1

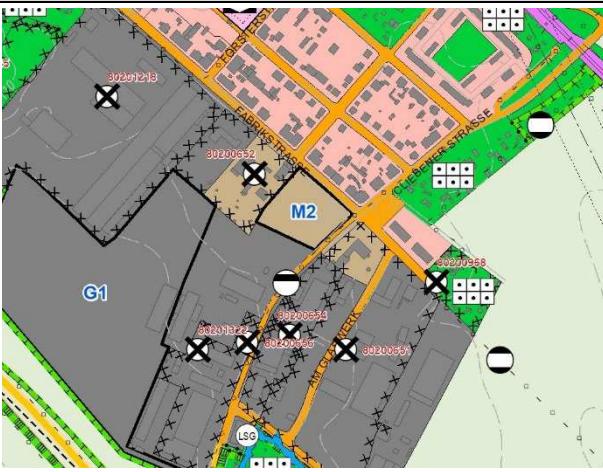
Gemischte Baufläche, Kötitz, Brockwitzer Straße, M1			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Kötitz, Brockwitzer Straße		
Größe	0,15 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 10 m südwestlich LSG „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“,</li> <li>- ca. 180 m südwestlich FFH-Gebiet Nr.034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 180 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordwestlicher Teil als besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG (Streuobstwiese) erfasst.</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Vogelflugachse im Elbbereich</li> <li>- Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3).</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum am Ortsrand von Kötitz in ländlich geprägtem Gebiet</li> <li>- mittlere Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Lage in der Nähe einer Hochspannungsfreileitung; durch den Leitungsbetrieb sind Lärmimmissionen möglich</li> <li>- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche mit mittlerer Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher erheblich.</p> <p><b>WF1:</b> Fläche mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, angesiedelte Nutzung soll an die Gefährdung einer möglichen Überschwemmung angepasst werden, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Mischgebiet nicht verbunden, äußere Störeinflüsse sind nicht vorhanden</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mesophiles Grünland, Nutzung als Pferdekoppel</li> <li>- Alter Obstbaumbestand (Hochstämme)</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen/-nischen möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Verlust von Teilen einer Streuobstwiese durch anlagebed. Flächeninanspruchnahme möglich, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Wanderkorridore von Tierarten, allerdings Inanspruchnahme eines Trittssteinbiotops</p>	

Fs. Gemischte Baufläche, Köttitz, Brockwitzer Straße, M1			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nordwestliche Teil als besonders geschütztes Biotopt nach § 30 BNatSchG (Streuobstwiese) erfasst; überwiegende Teil der Streuobstwiese liegt außerhalb der Flächenausweisung, innerhalb von M1 stehen nur wenige Obstbäume; der Zustand des Grünlandes lässt nicht auf ein artenreiches geschütztes Grünland schließen, die Grasnarbe ist durch die intensive Beweidung fast vollständig zerstört</li> <li>- Streuobstwiese ist in der Biotopvernetzungsplanung als zu erhaltend ausgewiesen, hat Funktion als Trittssteinbiotop</li> </ul>	<p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichemissionen aus dem geplanten Mischbaugebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist vollständig in unversiegeltem Zustand und damit ohne Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering-hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: gering-hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: gering-mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasser-rückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut durch die kleinklimatische Wirkung zur Kaltluftentstehung. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weiträumig von Landwirtschaftsflächen sowie Wohn- und Mischbauflächen mit hoher Durchgrünung umgeben ist.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Verlust von Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung, jedoch ohne Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Streuobstwiese mit landschaftsbildprägender Wirkung</li> <li>- hoher Empfindlichkeit gegenüber Überbauung am Siedlungsrand</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsbildprägender Wirkung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Überbauung am Siedlungsrand, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Kulturelles Erbe und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag / Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		

Fs. Gemischte Baufläche, Köttitz, Brockwitzer Straße, M1	
<b>Natura 2000</b>	Keine Beeinträchtigung des in ca. 150 m Entfernung liegenden FFH-Gebietes Nr. 34 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ / SPA-Gebietes Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, da keine direkte Flächenanspruchnahme erfolgt und das Baugebiet nicht über ein Gewässer mit den Natura 2000-Gebieten verbunden ist. Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Emissionen sind aufgrund der Lage hinter bestehender Bebauung, der Nutzung als Mischgebiet sowie der vorhandenen Emissionen der Ortschaft Köttitz ebenfalls nicht zu erwarten.
<b>Kumulationseffekte</b>	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
<b>Klimacheck</b>	--
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.700 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeten Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Für die Inanspruchnahme des geschützten Biotops ist eine Befreiung von den Verboten nach § 30 Abs. 2 BNatSchG erforderlich. Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten des Absatzes 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Der Ausgleich des Biotopverlustes von Streuobstwiesenanteilen kann innerhalb der angrenzenden Streuobstwiesen im Westen und Norden erfolgen.</p> <p>Unabhängig vom Sachverhalt des Biotopschutzes wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante gemischte Baufläche „Köttitz, Brockwitzer Straße, M1“ festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<p>Auf B-Plan-Ebene ist zur Stärkung der Erholungsfunktion die maßvolle Erweiterung der Bebauung am Ortsrand mit einem angemessenen Übergang zur freien Landschaft zu regeln.</p> <p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Lage im Vorbehaltsgelände vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ zu beachten (vgl. dazu Kap. 1.2.3). Es sind Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise festzusetzen.</p>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Auf B-Plan-Ebene ist eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der festgestellt werden muss, wie groß die Fläche des nach § 30 BNatSchG/§21 SächsNatSchG besonders geschützten Biotops „Streuobstwiese“ tatsächlich ist. Die dann ermittelten wertvollen, schützenswerten Bereiche müssen im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens als zu erhaltend festgesetzt werden. Sollte ein Erhalt nicht möglich sein, ist für die Beanspruchung des gesetzlich geschützten Biotops eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und es ist ein entsprechender Ausgleich zu erbringen.</p> <p>Der Ausgleich des Biotopverlustes von Streuobstwiesenanteilen kann innerhalb der angrenzenden Streuobstwiesen im Westen und Norden erfolgen. Das Maßnahmekonzept Natur und Landschaft des FNP (vgl. Anlage 3 zur Begründung) weist zu diesem Zweck die Maßnahme G11 aus.</p> <p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	

Fs. Gemischte Baufläche, Köttitz, Brockwitzer Straße, M1	
<b>Wasser</b>	<p>Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.</p> <p>Die Fläche befindet sich im Abstrom des ehemaligen Industriestandortes (SALKA Fläche 80200627 ehemaliges Druckmaschinenwerk Planeta, Betriebsteil 4) mit bekannten großräumigen Grundwasserverunreinigungen. Folgende Grundwassernutzungen sind damit im Bereich der Wohnbaufläche ausgeschlossen. Die Verwendung von Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Trinken, Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken,</li> <li>- zur Körperpflege und -reinigung,</li> <li>- zum Befüllen von Schwimm- und Planschbecken,</li> <li>- zum Reinigen von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, z. B. Spülen von Geschirr,</li> <li>- zum Reinigen von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, z. B. Wäsche waschen,</li> <li>- zum Waschen von Obst und Gemüse und</li> <li>- zur Verwendung für den Betrieb von Wärmepumpenanlagen, insbesondere der Form Wasser/Wasser-Wärmepumpen.</li> </ul> <p>Die genannten Hinweise sind für die nachfolgende Bauleitplanung relevant. Grundwassernutzungen sind ggf. auszuschließen und/ oder einzuschränken und dies kann sowohl die Grundwasserentnahme z.B. für Bewässerungszwecke als auch die Grundwassereinleitung / -versickerung betreffen.</p>
<b>Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft</b>	Im Rahmen des B-Planverfahrens sind Maßnahmen zur Eingrünung des Mischgebietes vorzusehen. Die besondere Lage am Siedlungsrand ist zu berücksichtigen.
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Der Bedarf an Mischbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweisung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konfliktträchtigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

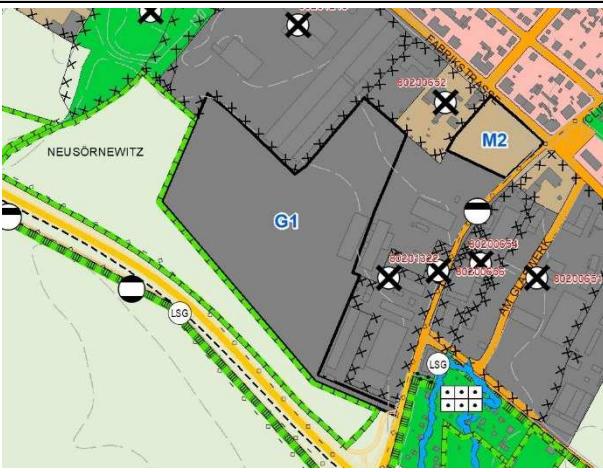
### 2.1.1.13 Gemischte Baufläche, Sörnewitz, Cliebener Straße, M2

Gemischte Baufläche, Sörnewitz, Cliebener Straße, M2			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Sörnewitz, Cliebener Straße		
Größe	0,84 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 280 m südlich LSG „Nassau“,</li> <li>- ca. 1.900 m südwestlich FFH-Gebiet Nr.034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 1.900 m südwestlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>- ca. 1.970 m westlich FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“</li> </ul>		
Besonderheiten	--		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Gebiet mit Bedeutung für Avifauna, Vogelzugrastgebiet/Vogelzugkorridor für Offenlandarten</li> <li>- Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3).</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freifläche zwischen dem vorhandenen Mischgebiet an der Fabrikstraße und dem vorhandenen Gewerbegebiet an der Cliebener Straße</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm, Lage an Kreuzung der Cliebener Straße (K 8016) und Fabrikstraße</li> <li>- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich.</p> <p><b>WF1:</b> Fläche mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, angesiedelte Nutzung soll an die Gefährdung einer möglichen Überschwemmung angepasst werden, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Betriebsbedingte Emissionen sind mit dem geplanten Mischgebiet nicht verbunden; daher nicht erheblich</p> <p>Äußere Störeinflüsse ergeben sich durch die Lage an der Straßenkreuzung, der Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig gibt jedoch keinen Hinweis auf besonders starke Lärmbelastung durch den Straßenverkehr an der Kreuzung.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Gemischte Baufläche, Sörnewitz, Cliebener Straße, M2			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mesophiles Grünland, zeitweise als Rinderweide genutzt</li> <li>- am Rand wenige Einzelbäume</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Verlust von Lebensräumen von Tierarten (z.B. potenzielle Bruthabitate von Vogelarten) durch anlagebed. bzw. bauz. Flächeninanspruchnahme möglich, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Wanderkorridore von Tierarten, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p>	
Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz		<p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Mischgebiet sind nicht relevant, da angrenzende Hauptstraße bereits solche verursacht</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in vollständig unversiegeltem Zustand und damit ohne Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering</li> <li>- Wasserspeichervermögen: gering</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: gering</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme einer Fläche mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasser- rückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche besitzt keine besondere bioklimatische oder lufthygienische Funktion.</li> </ul>	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer oder lufthygienischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche besitzt keine relevante Funktion der Erholung und des Landschaftsbildes.</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer landwirtschaftlichen Fläche, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Gemischte Baufläche, Sörnewitz, Cliebener Straße, M2	
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	<u>Bodenabtrag / Bodenversiegelung</u> : Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen
<b>Natura 2000</b>	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.900 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“ / SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sowie von mind. 1.970 m zum FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“.
<b>Kumulationseffekte</b>	Westlich des geplanten Standortes M2 wird in einem Abstand von ca. 50 m der Gewerbestandort G1 planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten ist.
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
<b>Klimacheck</b>	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.000 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltpflege für die geplante gemischte Baufläche „Sörnewitz, Cliebener Straße, M2“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
<b>Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs</b>	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“ zu beachten (vgl. dazu Kap. 1.2.3). Es sind Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise festzusetzen.
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.  Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Der Bedarf an Mischbauflächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweitung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Der Baustandort fügt sich in die anthropogen genutzte Nachbarflächen (Gewerbenutzung, Wohn- und Mischbauflächen) ein. Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf wurde bereits auf Flächenausweisungen mit besonders hoher Konflikträchtigkeit hinsichtlich der Umweltverträglichkeit verzichtet. Ein Verzicht auf weitere Standorte ist nicht möglich, um den ermittelten Flächenbedarf decken zu können. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

### 2.1.1.14 Gewerbliche Baufläche Neusörnewitz, Fabrikstraße/Criebener Straße, G1

Gewerbliche Baufläche Neusörnewitz, Fabrikstraße / Criebener Straße, G1			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Sörnewitz, Fabrikstraße/ Criebener Straße		
Größe	7,32 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 50 m südlich LSG „Nassau“,</li> <li>- ca. 1.500 m südlich FFH-Gebiet Nr.034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 1.500 m südlich SPA-Gebiet Nr.26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>- ca. 1.570 m westlich FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“</li> </ul>		
Besonderheiten	--		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Gebiet mit Bedeutung für Avifauna, Vogelzugrastgebiet / Vogelzugkorridor für Offenlandarten</li> <li>- Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3).</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingrünung von Baukörpern/ Ausbildung eines Ortsrandes</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum am südlichen Siedlungsrand von Neusörnewitz, in ca. 80 m Entfernung führt Feldweg am geplanten Gewerbestandort vorbei, welcher zur siedlungsnahen Erholung genutzt wird</li> <li>- Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Flächen mit mittlerer Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher erheblich</p> <p><b>WF1:</b> Fläche mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, angesiedelte Nutzung soll an die Gefährdung einer möglichen Überschwemmung angepasst werden, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> betriebsbedingte Lärmemissionen können in der jetzigen Planungsebene für die umliegenden Gewerbe- und Mischbauflächen nicht ausgeschlossen werden, daher erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 75 % der Fläche intensiv genutzte Ackerfläche,</li> <li>- ca. 15 % der Fläche mesophiles Grünland (Rinderweide), landwirtschaftlicher Betriebsstandort</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Beeinträchtigung und Zerstörung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in großem Umfang, daher erheblich.</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Wanderkorridore von Tierarten; die Funktion des Vogelzugrastgebietes bleibt aufgrund der großräumig angrenzenden Landwirtschaftsflächen gewahrt, daher nicht erheblich</p>	

Fs. Gewerbliche Baufläche Neusörnewitz, Fabrikstraße / Cliebener Straße, G1			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
<b>Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 10 % der Fläche landwirtschaftliche Lagerfläche mit Lagerhalle</li> <li>- am östlichen Rand Hecke zur Eingrünung des bestehenden Gewerbegebietes</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Vogelzugrastgebiet/Vogelzugkorridor für Offenlandarten</li> </ul>	<p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichemissionen aus dem geplanten Gewerbegebiet können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist in überwiegend unversiegeltem Zustand (ca. 96%) und damit mit nur geringen Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand überwiegend unversiegelt</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch</li> <li>- Wasserspeicher vermögen: hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: z. T. ja</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Inanspruchnahme von Bereichen mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung, Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutspotential der Grundwasserüberdeckung: mittel</li> <li>- Kein Oberflächengewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasser- rückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Klima/Luft</b>	Die Fläche besitzt eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet. Allerdings besitzt die Fläche keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Durch den Flächenverlust kommt es zu einer Verringerung von Kaltluftentstehungsfläche, jedoch ist kein Bezug zu belasteten Gebieten gegeben, somit ist voraussichtlich von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
<b>Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aufgrund der Lage am Siedlungsrand, derzeitige Nutzung des Grünlandes als Rinderweide ergibt ein Bild ländlicher Idylle</li> <li>- Vorbelastung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung durch die vorhandenen Gewerbestandorte östlich und nördlich des geplanten Gewerbestandortes</li> <li>- hohe visuelle Empfindlichkeit des Landschaftsbildes aufgrund des flachen Reliefs und fehlender Gehölzstrukturen</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und hoher Empfindlichkeit gegenüber Überbauung am Siedlungsrand, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Kulturelles Erbe und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Gewerbliche Baufläche Neusörnewitz, Fabrikstraße / Cliebener Straße, G1	
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
<b>Natura 2000</b>	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.500 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“/SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und von mind. 1.570 m FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“
<b>Kumulationseffekte</b>	Östlich des geplanten Standortes G1 wird in einem Abstand von ca. 50 m die Mischbaufläche M2 planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten ist. Hinsichtlich der Beeinträchtigung und Zerstörung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen / Zerschneidung von Habitatflächen ergeben sich zusätzliche Beeinträchtigungen durch den geplanten Neubau der S 84n.
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
<b>Klimacheck</b>	--
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 8.600 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten - Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Im Ergebnis der Umweltpfützung für die geplante gewerbliche Baufläche „Neusörnewitz, Fabrikstraße / Cliebener Straße, G1“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist. Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	Auf B-Plan-Ebene sind Regelungen zur Emissionskontingentierung zu treffen. Zur Stärkung der Erholungsfunktion ist die Eingrünung des am Ortsrand liegenden geplanten Gewerbestandortes mit einem angemessenen Übergang zur freien Landschaft zu regeln. Das Maßnahmekonzept Natur und Landschaft des FNP (vgl. Anlage 3 zur Begründung) weist zu diesem Zweck die Maßnahme G13 aus. In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere bis hohe Gefahr“ zu beachten (vgl. dazu Kap. 1.2.3). Es sind Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise festzusetzen.
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen. Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	
<b>Landschaftsbild</b>	Auf B-Plan-Ebene sind Kompensationsmaßnahmen zur Eingrünung des am Ortsrand liegenden geplanten Gewerbestandortes aufzustellen. Das Maßnahmekonzept Natur und Landschaft des FNP (vgl. Anlage 3 zur Begründung) weist zu diesem Zweck die Maßnahme G13 aus.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Der Bedarf an Gewerbeblächen wird im FNP hergeleitet und begründet. Zur Deckung des Bedarfs ist die Ausweitung neuer Bauflächen unumgänglich. Die im FNP ausgewiesenen Erweiterungsstandorte ergeben sich aus städtebaulichen und fachlichen Gründen. Der Gewerbestandort erstreckt sich zwischen der vorhandenen gewerblichen bzw. gemischten Nutzung im Norden und der geplanten Trasse der Staatsstraße S 84n im Süden. Anderweitige Alternativen sind nicht gegeben.

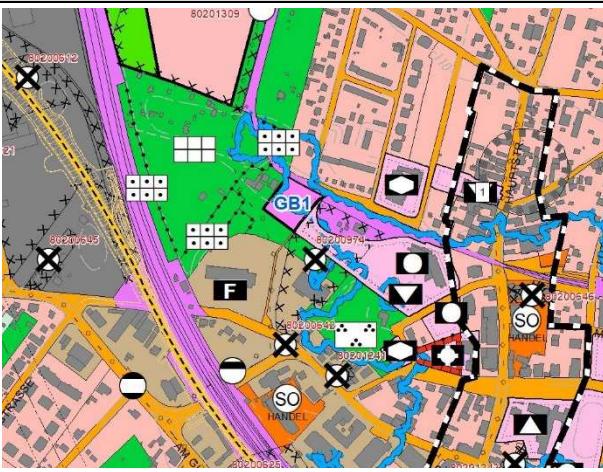
### 2.1.1.15 Sonderbaufläche, Kötzitz, Tännichtweg, SO1 Ausflug

Sonderbaufläche, Kötzitz, Tännichtweg, SO1 Ausflug			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Tännichtweg		
Größe	0,82 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 10 m südlich LSG „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“</li> <li>ca. 10 m südlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>unmittelbar südlich angrenzend SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>bestehende Nutzung als Ausflugslokal "Skopis Elbgarten"</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>sichtexponierter Elbtalbereich, regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, Gebiet mit Bedeutung für Avifauna, Vogelflugachse im Elbbereich</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freiraum / Ausflugslokalität am südöstlichen Rand der Gemarkung Kötzitz mit hoher Bedeutung als Naherholungsraum</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche mit hoher Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung; bleibt unverändert als Ausflugslokalität nutzbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausflugslokalität mit Gartengrundstück und Baumbestand in Elbnähe</li> <li>Brutstätten von Vögeln möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4, WF5:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Sonderbaufläche, Köttitz, Tännichtweg, SO1 Ausflug			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
<b>Fläche</b>	- anthropogen beeinflusste Fläche mit schon verändertem Boden, in Teilbereichen bestehende Versiegelung	<b>WF1:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Boden</b>	- anthropogen beeinflusste Fläche mit hohem (Teil-)Versiegelungsgrad ohne Funktionen für das Schutzgut	<b>WF1, WF3:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Wasser</b>	- keine Oberflächengewässer vorhanden im Bereich der Flächenausweisung vorhanden - Elbe verläuft ca. 50 m südwestlich des Gartenkals - Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel	<b>WF1:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Fließgewässer betroffen <b>WF3:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Klima/Luft</b>	Die Fläche besitzt keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen.	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer oder lufthygienischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft</b>	- keine relevante Funktion der Fläche für Landschaftsbild und Erholungseignung	<b>WF1, WF3:</b> keine Veränderung gegenüber dem Bestand, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Kulturelles Erbe und Sachgüter</b>	- Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.	<b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
<b>Natura 2000</b>	Das FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“ sowie das SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ verlaufen in einem Abstand von ca. 10 m südlich der Ausflugslokalität bzw. grenzen direkt an diese an. Da die Ausflugslokalität jedoch schon besteht und keine nennenswerte Erweiterung dieser vorgesehen ist, ist keine erhebliche Beeinträchtigung der beiden Natura 2000-Gebiete zu erwarten.		
<b>Kumulationseffekte</b>	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Der Standort ist an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		
<b>Klimacheck</b>	Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant, da es sich um eine bestehende Nutzung handelt.		

Fs. Sonderbaufläche, Kötitz, Tännichtweg, SO1 Ausflug	
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der nächst gelegene Störfallbetrieb befindet sich in ca. 6.300 m Entfernung; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Sonderbaufläche "Kötitz, Tännichtweg, SO1 Ausflug" wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzzüge zu erwarten sind.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
	Mit der Flächenausweisung wird eine bestehende Ausflugslokalität erfasst. Es ist keine nennenswerte Erweiterung dieser vorgesehen, so dass keine Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung oder Kompensation erforderlich sind.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Mit der Flächenausweisung wird eine bestehende Ausflugslokalität erfasst, eine Umsiedlung an einen anderen Standort ist nicht erforderlich, somit sind auch keine Planungsalternativen zu untersuchen.

### 2.1.1.16 Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Hirtenweg, GB1 Soziales

Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Hirtenweg, GB1 Soziales			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Hirtenweg		
Größe	0,34 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 1.000 m südwestlich LSG „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“,</li> <li>- ca. 1.300 m südlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>- ca. 1.300 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerstädtische Lage im Zentrum von Coswig</li> <li>- Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Elbe“</li> <li>- Lage in überschwemmten Bereichen mit Einstautiefen bis zu 1,0 m bei HQ 100 und Q 200 gemäß der Hochwassergefahrenkarte des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Lockwitzbach im IST-Zustand ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Hochwasserabwehr (vgl. dazu Kap. 1.2.4)</li> <li>- FNP sieht mit der geplanten Flächenausweisung der Gemeinbedarfsfläche keine Bebauung vor, vielmehr soll die Fläche als Freifläche in innerstädtischer Lage und in der Nähe anderer Versorgungseinrichtungen genutzt werden.</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgesetz Hochwasserschutz, Vorbehaltsgesetz Wasserressource (Trinkwasser)</li> <li>- Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgesetzes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3).</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerstädtische Grünfläche ohne Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch die westlich vorbeiführende Eisenbahntrasse sowie die nördlich unmittelbar vorbeiführende Straßenbahnentrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 60 bis 65 db(A)<sub>tags</sub>)</li> <li>- Lage im Vorbehaltsgesetz vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr“ vor (vgl. dazu Kap. 1.2.3)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF1:</b> Fläche mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, angesiedelte Nutzung soll an die Gefährdung einer möglichen Überschwemmung angepasst werden, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse entstehen durch den Lärm der vorbeiführenden Bahntrassen auf das Gebiet (Eisenbahn und Straßenbahn).</p> <p>➤ voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</p>	ja

Fs. Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Hirtenweg, GB1 Soziales			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Grünfläche (mesophiles Grünland) mit wenigen Gehölzen am Rand der Flächenausweisung</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichemissionen aus dem geplanten Gemeinbedarfsgebiet sind aufgrund der innerstädtischen Lage nicht relevant</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzgut Fläche ist vollständig in unversiegeltem Zustand und damit ohne Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf (Neuversiegelung) verursacht, daher erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel</li> <li>- Lage im Überschwemmungsgebiet „Elbe“</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwassererneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Fließgewässer betroffen</p> <p><b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; keine erhebliche Umweltauswirkung, da temporär</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer oder lufthygienischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich <u>keine</u> erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine relevante Funktion der Fläche für Landschaftsbild und Erholungseignung</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Inanspruchnahme von für das Landschaftsbild / die Erholungseignung relevanter Flächen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich <u>keine</u> erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich <u>keine</u> erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Hirtenweg, GB1 Soziales	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung</u> : Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.300 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbe zwischen Schöna und Mühlberg“/SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.
Störfall- / Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 7.900 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage in überschwemmten Bereichen mit Einstautiefen bis zu 1,0 m bei HQ 100 und Q 200 gemäß der Hochwassergefahrenkarte des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Lockwitzbach im IST-Zustand ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Hochwasserabwehr (vgl. dazu Kap. 1.2.4)</li> </ul>
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Gemeinbedarfsfläche "Coswig, Hirtenweg, GB1" wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist. Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Menschen und Gesundheit	<p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.</p> <p>In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Lage im Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – mittlere Gefahr“ zu beachten (vgl. dazu Kap. 1.2.3). Es sind Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise festzusetzen.</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz	Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen. Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.
Fläche	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
Boden	
Wasser	
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Der FNP zeigt auf, dass die vorhandenen Kintertageseinrichtungen zu 97 % ausgelastet sind. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses und der innerstädtischen Wohnbauflächenentwicklung wird mit der Gemeinbedarfsfläche GB 1 eine Reservefläche für einen Kitastandort am Rand der Innenstadt mit Bezug zum Bedarfsgebiet ausgewiesen.

### 2.1.1.17 Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, GB2 Soziales

Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, GB2 Soziales			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Friedewaldstraße		
Größe	0,25 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 450 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“</li> <li>- ca. 640 m östlich FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsflächen des Altenpflegeheimes (MEISOP)</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplatz sowie innerstädtische Grünfläche ohne Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch die westlich vorbeiführende Eisenbahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 55 db(A)<sub>nachts</sub> und 55 bis 60 db(A)<sub>tags</sub>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahntrasse auf das Gebiet überschreiten noch nicht die Orientierungswerte der DIN 18005 (angesetzt werden die Werte für Mischgebiete).</p> <p>➤ <b>voraussichtlich kein erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplatz ohne Bedeutung als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt</li> <li>- südwestliche Hälfte als ehemalige Gärtnereibrache von Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs bestanden, hier Brutstätten von Vögeln und Zauderdechsen vorkommen möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen aus dem geplanten Gemeinbedarfsgebiet sind aufgrund der innerstädtischen Lage nicht relevant</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, GB2 Soziales			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bereits versiegelte Fläche (Parkplatz) sowie innerörtliche Brache (ehemalige Gärtnerei) mit womöglich Fundamentresten im Boden</li> <li>- anthropogen beeinflusste, anteilig versiegelte Fläche</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Die Ausweisung der Fläche wird dem Ziel der Gesetzgebung zur Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Nachverdichtung gerecht. Es werden keine unverbauten, nicht zersiedelten bzw. nicht zerschnittenen Flächen beansprucht, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: mittel bis hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: z. T. (kleinflächig im Osten der Fläche)</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> anteilige Neuversiegelung und Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Fließgewässer betroffen</p> <p><b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; keine erhebliche Umweltauswirkung, da temporär</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer oder lufthygienischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine relevante Funktion der Fläche für Landschaftsbild und Erholungseignung</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Inanspruchnahme von für das Landschaftsbild / die Erholungseignung relevanter Flächen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 640 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“.		
Kumulationseffekte	Direkt südöstlich angrenzend wird die Fläche „Versorgungsfläche V1 Solarthermie“ planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wäre.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		

Fs. Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, GB2 Soziales	
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 7.350 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltpflege für die geplante Gemeinbedarfsfläche "Coswig, Friedewaldstraße, GB2 Soziales" wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
<b>Boden</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Die geplante Gemeinbedarfsfläche GB2 dient der Erweiterung des vorhandenen Standortes, so dass es keine anderweitigen Standortalternativen gibt.

### 2.1.1.18 Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Weststraße, GB3 Schule

Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Weststraße, GB3 Schule			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Weststraße		
Größe	0,21 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 790 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“</li> <li>ca. 980 m östlich FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Grünende im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fläche für das Berufliche Gymnasium der Evangelischen Schule</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet, angrenzend an VB Arten und Biotopschutz = Lockwitzbach</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleingartenanlage daher hohe Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>Vorbelastung durch die östlich vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 65 bis 75 db(A)<sub>nachts</sub>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Verlust einer Fläche mit hoher Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>kleine Kleingartenanlage, wenig Altbestand an Obstgehölzen</li> <li>Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen und an Gebäuden möglich</li> <li>Reptilien- und Amphibenvorkommen möglich</li> <li>reiches Insektenvorkommen</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Gehölzverlust, Beeinträchtigung und Zerstörung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF3:</b> bauzeitl. Flächeninanspruchnahme nicht relevant, da gesamte Fläche anlagebedingt verändert wird</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichthemissionen aus der geplanten Flächennutzung können dauerhaft zu Störungen von Arten führen</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Weststraße, GB3 Schule			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	Kleingartenanlage mit teilweise versiegelten Flächen	<b>WF1:</b> Überbauung einer innerstädtischen Kleingartenanlage, es werden keine unverbaute, nicht zersiedelten bzw. nicht zerschnittenen Flächen beansprucht, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Boden	- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch - Wasserspeichervermögen: hoch - Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel - besondere Standorteigenschaft: keine - landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine	<b>WF1, WF3:</b> Neuversiegelung und Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Wasser	- ca. 23 m nördlich verläuft Lockwitzbach - Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig	<b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine direkte Betroffenheit von Fließgewässern <b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; keine erhebliche Umweltauswirkung, da temporär <b>WF4 und WF6:</b> bau- und betriebsbedingte Verunreinigungen des Lockwitzbaches können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der unmittelbaren Nähe des Vorhabens zum Gewässer und aufgrund der Hangneigung/des tiefer liegenden Gewässers nicht ausgeschlossen werden, daher erheblich ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt keine besondere bioklimatische und lufthygienische Funktion.	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion. (Die Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung wird im Schutzgut Mensch berücksichtigt.)	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer vorbelasteten innerörtlichen Fläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	- Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.	<b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzwerten	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 980 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald.“		
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
Emissionen/Abfall/ Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		

Fs. Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Weststraße, GB3 Schule	
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.
<b>Klimacheck</b>	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.
<b>Störfall- / Katastrophenisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 6.700 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Gemeinbedarfsfläche "Coswig, Weststraße, GB3 Schule" wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzwerte grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	In der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem zu ermitteln ist, ob durch den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusch die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 überschritten werden. Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist in dem schalltechnischen Gutachten der notwendige Schallschutz (aktiv/ passiv) zu ermitteln / festzulegen. Hierfür sind die Lärmindizes der DIN 4109 maßgeblich. Die Maßnahmen zum Schallschutz sind durch Festsetzungen in den B-Plan zu integrieren.
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind Kartierungen artenschutzrechtlich relevanter Arten sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten durchzuführen bzw. aufzustellen.</p>
<b>Fläche</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Boden</b>	
<b>Wasser</b>	Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Lockwitzbaches vor Schad- und Sedimenteintrag aufzustellen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Die geplante Gemeinbedarfsfläche GB3 an der Weststraße dient der Schaffung einer baulichen Reservefläche für die Evangelische Schule Coswig (Primar- und Sekundarstufe) in räumlicher Nähe zum bestehenden Standort an der Weststraße. Ziel ist die Absicherung der Zweizügigkeit der Oberschule. Aufgrund dessen, dass ein räumlicher Bezug zum vorhandenen Schulstandort erfolgen soll, gibt es keine Alternativen.

### 2.1.1.19 Versorgungsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, V1 Solarthermie

Versorgungsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, V1 Solarthermie			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Friedewaldstraße		
Größe	0,57 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 620 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“</li> <li>ca. 400 m östlich FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterungsflächen des vorhandenen Standortes der Technischen Werke Coswig GmbH</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsgelände der der Technischen Werke Coswig GmbH</li> <li>Vorbelastung durch die westlich vorbeiführende Eisenbahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 50 bis 55 db(A)<sub>nachts</sub> und 55 bis 60 db(A)<sub>tags</sub>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Fläche ohne Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahntrasse auf das Gebiet überschreiten noch nicht die Orientierungswerte der DIN 18005.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich kein erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>im südlichen Bereich Lagerfläche, ansonsten Grün- und Abstandsfläche, bestehend aus Rasen und vereinzeltem Baumbestand,</li> <li>Fläche wird von versiegelter Fahrbahn umgeben,</li> <li>Laubgehölzgürtel am südlichen Rand</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme von Gehölzen, daher erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen sind aufgrund der Vorbelastung (Betriebsgelände der der Technischen Werke Coswig GmbH) nicht relevant</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Versorgungsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, V1 Solarthermie			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anthropogen beeinflusste, anteilig versiegelte Fläche</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Es werden keine unverbauten, nicht zersiedelten bzw. nicht zerschnittenen Flächen beansprucht, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: überwiegend hoch, östlich kleiner Bereich mittel</li> <li>- Wasserspeichervermögen: überwiegend hoch, östlich kleiner Bereich mittel</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: überwiegend hoch, östlich kleiner Bereich mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: ja</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> anteilige Neuversiegelung und Verlust der Bodenfunktionen, daher erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Oberflächenversiegelung und Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Fließgewässer betroffen</p> <p><b>WF3:</b> Durch bauzeitliche Beanspruchung von Flächen kann das Retentionsvermögen eingeschränkt werden; keine erhebliche Umweltauswirkung, da temporär</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Klima/Luft	Die Fläche besitzt keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen.	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer oder lufthygienischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine relevante Funktion der Fläche für Landschaftsbild und Erholungseignung</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Inanspruchnahme von für das Landschaftsbild / die Erholungseignung relevanter Flächen, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<u>Bodenabtrag oder Bodenversiegelung:</u> Verminderung der Grundwasserneubildung, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 640 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“.		
Kumulationseffekte	Direkt nordwestlich angrenzend wird die Fläche „Gemeinbedarfsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, GB2 Soziales“ planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wäre.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Der Standort wird an die öffentliche Kanalisation und das Hausmüllentsorgungssystem angeschlossen.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele erfolgen in der Regel auf der Umsetzungsebene.		
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		

Fs. Versorgungsfläche, Coswig, Friedewaldstraße, V1 Solarthermie	
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Störfallbetriebe (untere Klasse und obere Klasse) in ca. 7.350 m Entfernung im Norden von Niederau vorhanden; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtingsabstand von 200 m angenommen; dieser wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	<p>Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Versorgungsfläche "Coswig, Friedewaldstraße, V1 Solarthermie" wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzwerte grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</p>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<p>Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.</p> <p>Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.</p>
<b>Boden</b>	Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.
<b>Wasser</b>	
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Die geplante Versorgungsfläche V1 dient der Erweiterung des vorhandenen Standortes, so dass es keine anderweitigen Standortalternativen gibt.

## 2.1.2 Sonstige Darstellungen des Flächennutzungsplans

### 2.1.2.1 Verkehrsflächen

Für das dargestellte Neubauvorhaben „S 84 Neubau Niederwartha – Meißen“ ergibt sich kein Erfordernis einer Umweltprüfung in diesem Umweltbericht, da die Umweltprüfung auf der Ebene der Fachplanung im Planfeststellungsverfahren geregelt wird.

### 2.1.2.2 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

*Nachrichtliche Übernahme Bestand der öffentlichen Versorgungsträger, keine Planungsabsichten.*

### 2.1.2.3 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzten

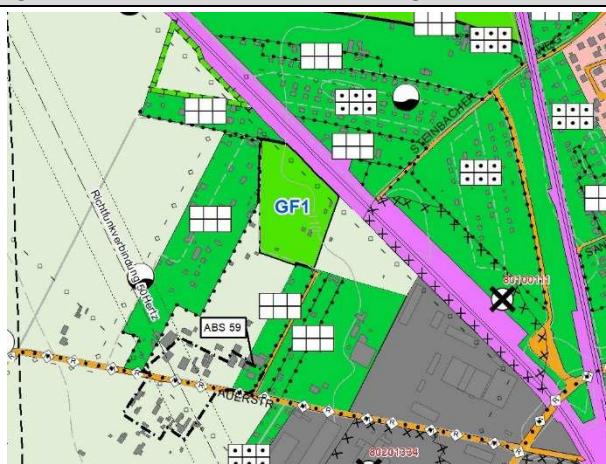
*Nachrichtliche Übernahme Bestand Oberbergamt, keine Planungsabsichten.*

### 2.1.2.4 Grünflächen

Der FNP weist fünf Grünflächen zur Entwicklung aus. Davon sind drei Grünflächen zur Erweiterung der bestehenden Erholungs- bzw. Kleingärten geplant. Zwei Grünflächen sind Entsiegelungsstandorte, die als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gesichert werden.

#### Grünfläche Erholungsgärten, Brockwitz, Steinbacher Weg, GF1

##### Ausschnitt Lageplan



##### Lage

Brockwitz, Steinbacher Weg

##### Größe

1,52 ha

##### Schutzgebiete

- ca. 440 m westlich LSG „Nassau“,
- ca. 2.300 m südwestlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,
- ca. 2.300 m südwestlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

##### Besonderheiten

- ehem. Kleingartengrundstücke

##### Vorgaben des Regionalplans

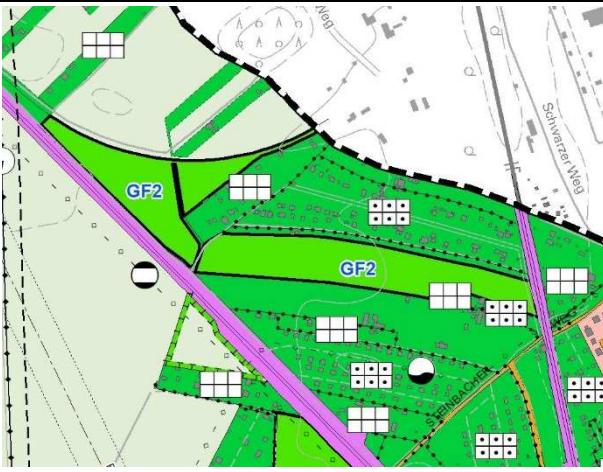
- Teil des sichtexponierten Elbtalbereichs, Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource

##### Ziele/Maßnahmen des Landschaftsplans

--

Fs. Grünfläche Erholungsgärten, Brockwitz, Steinbacher Weg, GF1			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzwerte/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende Grünfläche mit aufgelassenen Kleingartengrundstücken</li> <li>- Vorbelastung durch nordöstlich vorbeiführende Eisenbahntrasse (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 60 bis 65 db(A)<sup>tags</sup>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Beanspruchung eines Teils des siedlungsnahen Freiraums für die Anlage bzw. Erweiterung eines Erholungsgartens, nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF 6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünland / Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs mit einem mittleren Biotopwert sowie anthropogen genutzte Flächen (Kleingartengrundstücke) mit geringen Biotopwert</li> <li>- Garten- und Grabeland</li> <li>- Brutstätten von Vögeln (Gebüschbrüter, Freibrüter mit Bindung an Gehölzbestände und Baumhöhlenbrüter) möglich</li> <li>- Sommerquartiere von Fledermäusen in Gehölzen möglich</li> <li>- Vorkommen der Zauneidechse möglich</li> <li>- angrenzende Eisenbahnstrecke stellt Vorbelastung hinsichtlich der Zerschneidungswirkung dar</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3, WF5:</b> Verlust von Lebensräumen von Tierarten (z.B. potenzielle Bruthabitate von Vogelarten) durch anlagebed. bzw. bauzeitl. Flächeninanspruchnahme möglich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen können in der Brutzeit von Vögeln temporär zu Störungen der Arten führen (vermeidbar durch Bauzeitenregelung).</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichemissionen sind aufgrund der bereits vorhandenen Kleingärten sowie der angrenzenden Eisenbahnstrecken nicht relevant</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
<b>Fläche</b>	Aufgrund der früheren und teils aktuellen Nutzung als Kleingartengrundstücke liegt eine Belastung bereits vor.	<p><b>WF1:</b> Inanspruchnahme einer bereits bzw. ehemals in Nutzung befindlichen Fläche, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering-hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: mittel-hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: gering-mittel</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Die Bodenfunktionen bleiben erhalten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>- keine Gewässer vorhanden</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Auswirkung auf die Grundwasserneubildung, das Niederschlagswasser versickert weiterhin auf der Fläche; die Retentionsfunktion bleibt erhalten, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Gewässer vorhanden</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
<b>Klima/Luft</b>	- keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen der Fläche	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit Immissionsschutz-Funktionen beansprucht, Kaltluft, oder Frischluftabflussbahnen sind ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--

Fs. Grünfläche Erholungsgärten, Brockwitz, Steinbacher Weg, GF1			
<b>Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft</b>	- keine besondere Bedeutung der Fläche für Landschaftsbild, Naherholung ist nur beschränkt auf der Fläche möglich	WF1, WF3: Inanspruchnahme einer Grünfläche und Erweiterung des Angebotes für Kleingärtner und Erholungssuchende, daher nicht erheblich ➤ voraussichtlich <u>keine</u> erheblichen Umweltauswirkungen	--
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	- keine Kulturdenkmäler betroffen	WF1, WF3: keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich. ➤ voraussichtlich <u>keine</u> erheblichen Umweltauswirkungen	--
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
<b>Natura 2000</b>	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von ca. 2.300 m zum FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ bzw. SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.		
<b>Kumulationseffekte</b>	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Durch die Planung sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.		
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Die Planung einer Grünfläche wirkt unterstützend auf die Klimaschutzziele.		
<b>Klimacheck</b>	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		
<b>Störfall- / Katastrophenrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störfallbetrieb unter Klasse in ca. 6.300 m Entfernung im Norden Niederaus; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>		
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Grünfläche Erholungsgärten „Brockwitz, Steinbacher Weg, GF1“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist. Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.		
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.		
<b>Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs</b>			
<b>Menschen und Gesundheit</b>	Die ausgewiesene Grünfläche wird durch die nordöstlich vorbeiführende Bahntrasse erheblich durch Verkehrs lärmimmissionen beeinträchtigt, so dass hier Schallschutzmaßnahmen nötig sein werden. Auf B-Plan-Ebene ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem die Lärmauswirkungen quantifiziert werden und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt werden.		
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen. Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.		
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>			
	Es stehen keine anderen Flächen für die Ausweisung von Kleingärtner zur Verfügung. Durch die geplanten Flächenausweisungen W3 und GB3 gehen ca. 0,76 ha Erholungs- und Kleingärtner verloren im Stadtgebiet von Coswig verloren. Die Stadt Coswig sieht sich in der Pflicht zusätzlichen Erholungsgärten bzw. Kleingärtner als Ersatz anzubieten. Die geplanten Grünflächen für Erholungsgärten befinden sich innerhalb des „Grünzugs Coswig West“. Am Standort der geplanten Grünfläche GF1 erfolgt keine Inanspruchnahme von naturnahen, hochwertigen Flächen. Vielmehr werden die Flächen bereits als Garten- und Grabeland genutzt und sind aufgrund der Zerschneidungswirkung der nordöstlich verlaufenden Bahntrasse vorbelastet.		

Grünfläche Erholungsgärten, Brockwitz, An der Bahntrasse, GF2			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Brockwitz, An der Bahntrasse		
Größe	4,69 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 650 m südlich LSG „Nassau“,</li> <li>- ca. 2.500 m südwestlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,</li> <li>- ca. 2.500 m südwestlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	--		
Vorgaben des Regionalplans	Teil des sichtexponierten Elbtalbereichs, Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	keine		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum zwischen Coswig und Neusörnewitz</li> <li>- vorwiegend landwirtschaftlich genutzt</li> <li>- Bedeutung als Naherholungsraum, durch Wegenetz erschlossen</li> <li>- Vorbelastung durch südwestlich und östlich vorbeiführende Eisenbahntrassen (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 60 bis 65 db(A)tags)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Beanspruchung eines Teils des siedlungsnahe Freiraums für die Anlage bzw. Erweiterung einer Grünfläche, Wegenetz bleibt erhalten, nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF 6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftl. Nutzflächen, diese z. T. randlich von Gehölzsaum begrenzt</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- südwestlich und östlich verlaufende Eisenbahnstrecke stellt Vorbelastung hinsichtlich der Zerschneidungswirkung dar</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3, WF5:</b> Verlust von Lebensräumen von Tierarten (z.B. potenzielle Bruthabitate von Vogelarten) durch anlagebed. bzw. bauzeitl. Flächeninanspruchnahme möglich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen können in der Brutzeit von Vögeln temporär zu Störungen der Arten führen (vermeidbar durch Bauzeitenregelung).</p> <p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichemissionen sind aufgrund der bereits vorhandenen Kleingärten sowie der angrenzenden Eisenbahnstrecken nicht relevant</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Grünfläche Erholungsgärten, Brockwitz, An der Bahntrasse, GF2			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im betroffenen Bereich ist das Schutzgut Fläche vollständig in unversiegeltem Zustand und damit ohne Vorbelastungen vorhanden. Das Schutzgut ist dementsprechend hoch zu bewerten.</li> </ul>	<b>WF1:</b> Durch die Planung wird ein Flächenbedarf verursacht. ➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b>	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering-hoch</li> <li>- Wasserspeichervermögen: mittel-hoch</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: gering-hoch</li> <li>- besondere Standorteigenschaft: keine</li> <li>- landschaftsgeschichtliche Bedeutung: keine</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> Die Bodenfunktionen bleiben erhalten, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>- keine Gewässer vorhanden</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> keine Auswirkung auf die Grundwasserneubildung, das Niederschlagswasser versickert weiterhin auf der Fläche; die Retentionsfunktion bleibt erhalten, daher nicht erheblich <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Gewässer vorhanden ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen der Fläche</li> </ul>	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit Immissionsschutz-Funktionen beansprucht, Kaltluft, oder Frischluftabflussbahnen sind ebenfalls nicht betroffen. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine besondere Bedeutung der Fläche für Landschaftsbild und Erholung</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> Neukonzeptionierung einer landwirtschaftl. Nutzfläche zu Kleingartengrundstücken für Erholungssuchende, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Kulturdenkmäler betroffen</li> </ul>	<b>WF1, WF3:</b> keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umwetauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von ca. 2.300 m zum FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ bzw. SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.		
Kumulationsefekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Durch die Planung sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Die Planung einer Grünfläche wirkt unterstützend auf die Klimaschutzziele.		
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		
Störfall- / Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störfallbetrieb unter Klasse in ca. 6.000 m Entfernung im Norden Niederaus; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; wird eingehalten</li> <li>- Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete</li> </ul>		

Fs. Grünfläche Erholungsgärten, Brockwitz, An der Bahntrasse, GF2	
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Grünfläche Erholungsgärten „Brockwitz, An der Bahntrasse, GF2“ wurde festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzwerte grundsätzlich möglich ist. Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	Die ausgewiesene Grünfläche wird durch die südwestlich und östlich vorbeiführenden Bahntrassen erheblich durch Verkehrslärmimmissionen beeinträchtigt, so dass hier Schallschutzmaßnahmen nötig sein werden. Auf B-Plan-Ebene ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem die Lärmauswirkungen quantifiziert werden und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt werden.
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz</b>	Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen. Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten aufzustellen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Es stehen keine anderen Flächen für die Ausweisung von Kleingärten zur Verfügung. Durch die geplanten Flächenausweisungen W3 und GB3 gehen ca. 0,76 ha Erholungs- und Kleingärten verloren im Stadtgebiet von Coswig verloren. Die Stadt Coswig sieht sich in der Pflicht zusätzlichen Erholungsgärten bzw. Kleingärten als Ersatz anzubieten. Die geplanten Grünflächen für Erholungsgärten befinden sich innerhalb des „Grünzugs Coswig West“. Am Standort der geplanten Grünflächen GF2 erfolgt keine Inanspruchnahme von naturnahen, hochwertigen Flächen vermieden. Vielmehr sind die Flächen aufgrund der Zerschneidungswirkung der südwestlich bzw. östlich verlaufenden Bahntrassen vorbelastet.

Grünfläche Erholungsgärten, Coswig, Jaspisstraße, GF3			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Coswig, Jaspisstraße		
Größe	1,42 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 1.400 m westlich LSG „Nassau“</li> <li>ca. 1.500 m südlich FFH-Gebiet Nr. 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> <li>ca. 1.500 m südlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlandbiotop 4847U3240 (Höhle reiche Einzelbäume) überdeckt ca. die Hälfte der Fläche → besonders geschützt nach § 30 BNatSchG</li> <li>Altlastenverdachtsfläche im südöstlichen Bereich der Fläche (Bezeichnung: Gärtnerei Jaspisstraße, SALKA-Nr. 80201309)</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> <li>sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet</li> <li>Der Entwurf zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans sieht für diese Fläche die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen“ vor.</li> </ul>		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	--		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>südlicher Bereich: innerörtliche Brache, ehemalige Intensivgärtnerei</li> <li>nördlicher Bereich: Freiraum mit Gartengrundstücken</li> <li>keine Bedeutung als Naherholungsraum, da nicht erschlossen</li> <li>Vorbelastung durch westlich unmittelbar vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 65 bis 70 db(A)tags)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Entwicklung und Erweiterung von Erholungsgärten, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF 6:</b> Äußere Störeinflüsse durch den Lärm der vorbeiführenden Eisenbahn auf das Gebiet</p> <p>➤ voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</p>	ja
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 1/3 der Fläche innerörtliche Brache, ehemalige Intensivgärtnerei, teilweise mit Gebäudebestand</li> <li>ca. 2/3 der Fläche Gartengrundstücke</li> <li>hoher Anteil von Gehölzen (u. a. Birken, Weißdorn), haben sich durch Sukzession im Bereich der ehemaligen Gewächshäuser entwickelt</li> <li>Offenlandbiotop 4847U3240 (Höhle reiche Einzelbäume) überdeckt ca. die Hälfte der Fläche</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3, WF5:</b> Verlust von Lebensräumen von Tierarten (z.B. potenzielle Bruthabitate von Vogelarten) durch anlagebed. bzw. bauzeitl. Flächeninanspruchnahme möglich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen, allerdings Inanspruchnahme eines Trittssteinbiotops</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen können in der Brutzeit von Vögeln temporär zu Störungen der Arten führen (vermeidbar durch Bauzeitenregelung).</p>	

Fs. Grünfläche Erholungsgärten, Coswig, Jaspisstraße, GF3			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fs. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopvernetzungsplanung sieht Erhalt der als §-Biotop abgegrenzten Fläche als Einzelmaßnahme vor, Fläche hat Funktion als Trittssteinbiotop</li> <li>- Quartiere/Brutstätten von Fledermäusen und Vögeln in bzw. an Gebäuden und Gehölzen möglich</li> <li>- Zauneidechsen vorkommen möglich</li> </ul>	<p><b>WF6:</b> Bewegungsunruhe, Lärm und Lichtemissionen sind nicht relevant, da angrenzende Nutzung (Eisenbahn, Gärten) bereits solche Emissionen verursacht</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anthropogen beeinflusste, anteilig versiegelte Fläche, z. T. Bereiche einer innerörtlichen Brache</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Durch die Planung wird kein Flächenbedarf verursacht, da es durch die geplante Grünfläche zu keiner zusätzlichen Versiegelung kommt, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anthropogen beeinflusste, teilweise versiegelte Fläche</li> <li>- in unversiegelten Bereichen leichte Überformung der Natürlichkeit des gewachsenen Bodens durch gärtnerische Nutzung</li> <li>- ehemalige Intensivgärtnerie als Altlastenverdachtsfläche erfasst</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Entsieglung im Bereich der ehemaligen Intensivgärtnerie, geringe Neuversiegelung im Bereich von Wegen und Kleingartenhäusern, in Gesamtbilanz vermutlich ohne Neuversiegelung; Bodenfunktionen bleiben erhalten, daher nicht erheblich.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutspotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig</li> <li>- keine Gewässer vorhanden</li> <li>- ehemalige Intensivgärtnerie als Altlastenverdachtsfläche erfasst</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Auswirkung auf die Grundwasserneubildung, das Niederschlagswasser versickert weiterhin auf der Fläche; die Retentionsfunktion bleibt erhalten, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Gewässer vorhanden</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Klima/Luft	<p>Die Fläche besitzt im südlichen Bereich eine Klimaschutzfunktion, da sie zur lufthygienischen Filterung staub- und schadstoffbelasteter Luft beiträgt. Zudem trägt sie aufgrund ihrer Größe in Verbindung mit der angrenzenden geplanten Wohnbaufläche W2 zur Frischluftproduktion bei. Allerdings besitzen die Flächen keinen Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten, da sie weitläufig von Grünflächen, Kleingärten und Wohnflächen mit hoher Durchgrünung umgeben sind.</p>	<p><b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Durch den Gehölzverlust kommt es zu einer Verringerung von Filterfläche, jedoch ist kein Bezug zu belasteten Gebieten gegeben. Zudem besitzt die zukünftige Kleingartenanlage ebenfalls eine kleinklimatische Wirkung zur Frischluftentstehung und –zirkulation. Somit ist voraussichtlich von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	<p>Die Fläche besitzt keine relevante Funktion für das Landschaftsbild bzw. die Erholungsfunktion.</p>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer vorbelasteten innerörtlichen Fläche, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturdenkmäler sind nicht betroffen.</p>	<p><b>WF1, WF3:</b> keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.500 m zum FFH-Gebiet Nr. 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“.		

Fs. Grünfläche Erholungsgärten, Coswig, Jaspisstraße, GF3	
<b>Kumulationseffekte</b>	Im Umfeld des geplanten Standortes wird die Wohnbaufäche W2 planerisch vorbereitet, die in der obigen schutzgutbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten ist. Mit der Entwicklung der Wohnbaufäche sind weitere Verluste klimatisch wirksamer Flächen verbunden. Da jedoch kein Bezug zu klimatisch belasteten Gebieten gegeben ist, erfährt das Schutzgut auch kumulativ keine Beeinträchtigung. Mit den Flächenausweisungen von W2 und GF3 wird das besonders geschützte Biotop (Höhlenreiche Einzelbäume) fast vollständig überplant.
<b>Emissionen / Abfall / Abwasser</b>	Durch die Planung sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.
<b>Berücksichtigung Klimaschutzziele</b>	Die Planung einer Grünfläche wirkt unterstützend auf die Klimaschutzziele.
<b>Klimacheck</b>	--
<b>Störfall- / Katastrophenisiko</b>	- Störfallbetrieb unter Klasse in ca. 7.300 m Entfernung im Norden Niederaus; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; wird eingehalten
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Für die Inanspruchnahme des geschützten Biotops ist eine Befreiung von den Verboten nach § 30 Abs. 2 BNatSchG erforderlich. Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten des Absatzes 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Der Ausgleich des Biotopverlustes von höhlenreichen Einzelbäumen ist jedoch nicht möglich, da die Gehölze eine lange Regenerationszeit aufweisen und erst nach vielen Jahren mit dem Alter an Wert gewinnen. Da das geschützte Biotop flächig erfasst ist und ca. die Hälfte der geplanten Grünfläche überdeckt, ist eine Überplanung ohne Ausnahmeverfahren nicht möglich. Die genaue Lage der geschützten Einzelbäume innerhalb des flächig erfassten §-Biotops ist nicht bekannt. Um die Grünfläche dennoch entwickeln zu können wird empfohlen, auf B-Plan-Ebene eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der die Lage der geschützten höhlenreichen Einzelbäume festgestellt werden muss. Diese höhlenreichen Einzelbäume sind aus der kleingärtnerischen Nutzung auszuschließen und als zu erhaltend festzusetzen. Unabhängig vom Sachverhalt des Biotopschutzes wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Grünfläche Erholungsgärten „Coswig, Jaspisstraße, GF3“ festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich ist. <b>Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.</b>
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
<b>Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs</b>	
<b>Menschen und Gesundheit</b>	Die ausgewiesene Grünfläche wird durch die westlich vorbeiführende Bahntrasse erheblich durch Verkehrslärmimmissionen beeinträchtigt, so dass hier Schallschutzmaßnahmen nötig sein werden. Auf B-Plan-Ebene ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, in welchem die Lärmauswirkungen quantifiziert werden und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt werden.
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	Da das geschützte Biotop flächig erfasst ist und ca. die Hälfte der geplanten Grünfläche überdeckt, ist eine Überplanung ohne Ausnahmeverfahren nicht möglich. Es ist ein Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 3 BNatSchG zu stellen. Die genaue Lage der geschützten Einzelbäume innerhalb des flächig erfassten §-Biotops ist nicht bekannt. Um die Grünfläche dennoch entwickeln zu können wird empfohlen, auf B-Plan-Ebene eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der die Lage der geschützten höhlenreichen Einzelbäume festgestellt werden muss. Diese höhlenreichen Einzelbäume sind aus der kleingärtnerischen Nutzung auszuschließen und als zu erhaltend festzusetzen. Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter Tierarten und zum Schutz der als besonders geschütztes Biotop erfassten Höhlenbäume (Offenlandbiotop 4847U3240) aufzustellen. Zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses ist eine Bilanzierung mit Gegenüberstellung von Ausgangszustand und Planungszustand nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009 durchzuführen.
<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)</b>	
	Es stehen keine anderen Flächen für die Ausweisung von Kleingärten zur Verfügung. Durch die geplanten Flächenausweisungen W3 und GB3 gehen ca. 0,76 ha Erholungs- und Kleingärten verloren im Stadtgebiet von Coswig verloren. Die Stadt Coswig sieht sich in der Pflicht zusätzlichen Erholungsgärten bzw. Kleingärten als Ersatz anzubieten. Die geplanten Grünflächen für Erholungsgärten befinden sich innerhalb des „Grünzugs Coswig West“. Am Standort der geplanten Grünfläche erfolgen in Teilbereichen die Revitalisierung einer innerstädtischen Brache sowie die Nachnutzung von Gartenbereichen.

Grünfläche, Brockwitz, Auerstraße, GF4			
Ausschnitt Lageplan			
Lage	Brockwitz, Auerstraße		
Größe	1,18 ha		
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 610 m östlich LSG „Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz“,</li> <li>- ca. 1.100 m östlich FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“,</li> <li>- ca. 3.200 m südwestlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schönau und Mühlberg“</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelände des ehemaligen Betonsteinwerks Auerstraße, im Brachflächenkonzept der Stadt Coswig unter Nr. 5 erfasst</li> <li>- Entsiegelungsfläche; Zielbiotop: Entwicklung eines wertvollen Offenlandbiotopes (Zauneidechsenhabitat auf Heidesandterrasse)</li> </ul>		
Vorgaben des Regionalplans	sichtexponierter Elbtalbereich, Vorbehaltsgebiet Wasserressource (Trinkwasser), regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet		
Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans	keine		
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Menschen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbefläche mit hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- Keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> <li>- Vorbelastung durch die östlich vorbeiführende Bahntrasse, welche zu Verkehrslärmimmissionen führt (Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Coswig: 65 bis 75 dB(A)<sub>tags</sub>)</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Neukonzeptionierung einer Gewerbefläche für Kompensationsmaßnahmen, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF6:</b> nicht relevant, da Fläche als Kompensationsmaßnahme vorgesehen ist</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten- schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbefläche mit hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- randlich vereinzelt Gehölze vorhanden</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen und Vögeln in bzw. an Gebäuden möglich</li> <li>- Teil des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer innerstädtischen Gewerbefläche, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF2:</b> Teil des Biotopverbundes innerhalb von Siedlungsgebieten, Fläche wird entsiegelt und dauerhaft von Bebauung frei gehalten, somit wird die Funktion des Biotopverbundes gestärkt, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4, WF5:</b> durch Baufeldfreimachung sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich, bauzeitliche Störungen in der Brutzeit von Vögeln temporär möglich</p> <p><b>WF6:</b> keine Auswirkung aufgrund der Vorbelastung durch jetzige Nutzung</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Grünfläche, Brockwitz, Auerstraße, GF4			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	- anthropogen beeinflusste, innerörtliche Gewerbefläche mit hohem Versiegelungsgrad	<b>WF1:</b> Inanspruchnahme einer innerörtlichen Gewerbefläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkungen</b>	--
Boden	- anthropogen beeinflusste, innerörtliche Gewerbefläche mit hohem Versiegelungsgrad ohne Funktionen für das Schutzgut	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme und Aufwertung einer innerörtlichen Gewerbefläche für Ausgleichsmaßnahmen, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wasser	- Schutzzpotential der Grundwasserüberdeckung: ungünstig - Kein Oberflächengewässer vorhanden	<b>WF1, WF3:</b> keine Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt und keine Reduzierung der Grundwasserneubildung aufgrund des bestehenden hohen Versiegelungsgrades, vielmehr Aufwertung einer innerörtlichen Fläche durch Entsiegelung, daher nicht erheblich. <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Klima/Luft	- keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen der Fläche	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit bioklimatischer/lufthygienischer Funktion beansprucht, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	- keine besondere Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild bzw. die Erholungseignung	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer Gewerbefläche ohne Naherholungs- und Landschaftsbildfunktion, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkungen</b>	--
Kulturelles Erbe und Sachgüter	- keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern	<b>WF1, WF3:</b> Kein Kulturdenkmal betroffen, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von - mind. 1.100 m zum FFH-Gebiet Nr. 158 „Teiche und Gründe im Friedewald“ und - mind. 3.200 m zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schönau und Mühlberg“.		
Kumulationseffekte	Keine Kumulationseffekte zu erwarten, da die geplante Grünfläche selbst sowie die weitere geplante Baufläche W9 im Umfeld alle auf eine Nutzungsänderung vorhandener Bauflächen bzw. Revitalisierung von Brachflächen abzielen.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Durch die Planung sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Die Planung einer Grünfläche wirkt unterstützend auf die Klimaschutzziele.		
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		
Störfall- / Katastrophenrisiko	- Störfallbetrieb unter Klasse in ca. 6.300 m Entfernung im Norden Niederaus; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; wird eingehalten - Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete		

Fs. Grünfläche, Brockwitz, Auerstraße, GF4	
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Grünfläche „Brockwitz, Auerstraße, GF4“ wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter zu erwarten sind.  Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Bei Nichtdurchführung der Planung würde der Standort weiterhin einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen und ohne Bedeutung für den Naturhaushalt sein. Durch die Entsiegelung der Fläche erfährt der Standort eine deutliche Aufwertung.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter aufzustellen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Am Standort der geplanten Grünfläche sind keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Die Flächenausweisung dient der Aufwertung des Naturhaushaltes am Siedlungsrand.

**Grünfläche-Abstandsgreen, Sörnewitz, Elbgastraße, GF5**

<b>Ausschnitt Lageplan</b> 			
<b>Lage</b>	Sörnewitz, Elbgastraße		
<b>Größe</b>	0,54 ha		
<b>Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 140 m westlich LSG „Nassau“,</li> <li>- ca. 1.200 m westlich FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“,</li> <li>- ca. 1.500 m südwestlich SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schönau und Mühlberg“</li> </ul>		
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort eines Garagenkomplexes</li> <li>- Entsiegelungsfläche; Zielbiotop: Streuobstwiese</li> </ul>		
<b>Vorgaben des Regionalplans</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil des sichtexponierten Elbtalbereichs, Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource und Hochwasserschutz</li> </ul>		
<b>Ziele/ Maßnahmen des Landschaftsplans</b>	keine		
<b>Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung</b>			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
<b>Menschen und Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Garagenkomplex mit hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- keine Bedeutung als Naherholungsraum</li> </ul>	<p><b>WF1:</b> Entwicklung einer Grünfläche (Abstandsgreen), daher nicht erheblich</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen z.B. durch Lärm sind nur temporär und bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik minimierbar, daher nicht erheblich</p> <p>➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b></p>	--
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Arten-schutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Garagenkomplex mit hohem Versiegelungsgrad</li> <li>- vereinzelt Gehölze vorhanden</li> <li>- Brutstätten von Vögeln möglich</li> <li>- Quartiere von Fledermäusen und Vögeln in Gehölzen möglich</li> </ul>	<p><b>WF1, WF3, WF5:</b> Inanspruchnahme einer innerstädtischen versiegelten Fläche, daher nicht erheblich</p> <p><b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da keine Wanderkorridore von Tierarten betroffen</p> <p><b>WF4:</b> Bauzeitliche Emissionen können in der Brutzeit von Vögeln temporär zu Störungen der Arten führen (vermeidbar durch Bauzeitenregelung).</p> <p><b>WF6:</b> keine Auswirkung aufgrund der Vorbelastung durch jetzige Nutzung</p> <p>➤ <b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen</b></p>	ja

Fs. Grünfläche-Abstandsgrün, Sörnewitz, Elbgastraße, GF5			
Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung			
Schutzgüter/ Funktionen	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	V/M/A/E möglich
Fläche	- anthropogen beeinflusste, innerörtliche Fläche mit hohem Versiegelungsgrad	<b>WF1:</b> Inanspruchnahme einer innerörtlichen versiegelten Fläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Boden	- anthropogen beeinflusste, innerörtliche Fläche mit hohem Versiegelungsgrad ohne Funktionen für das Schutgzug	<b>WF1, WF3:</b> Entsiegelung und somit Aufwertung einer innerörtlichen Fläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wasser	- Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung: mittel - Kein Oberflächengewässer vorhanden	<b>WF1, WF3:</b> keine Beanspruchung von Flächen für den Wasserrückhalt und keine Reduzierung der Grundwasserneubildung aufgrund des bestehenden hohen Versiegelungsgrades, vielmehr Aufwertung einer innerörtlichen Fläche durch Entsiegelung, daher nicht erheblich. <b>WF2:</b> keine Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge, da kein Gewässer vorhanden ist ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Klima/Luft	- keine besonderen bioklimatischen oder lufthygienischen Funktionen der Fläche	<b>WF1, WF2, WF3, WF5:</b> Es werden keine Flächen mit Immissionsschutz-Funktionen beansprucht, Kaltluft- oder Frischluftabflussbahnen sind ebenfalls nicht betroffen. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Landschaftsbild / Erholungseignung der Landschaft	- keine besondere Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild bzw. die Erholungseignung	<b>WF1, WF3:</b> Inanspruchnahme einer vorbelasteten innerörtlichen Fläche, daher nicht erheblich ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Kultur- und Sachgüter	- keine Kulturdenkmäler betroffen	<b>WF1, WF3:</b> keine Kulturdenkmäler betroffen, daher nicht erheblich. ➤ <b>voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen</b>	--
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Keine relevanten Wechselwirkungen betroffen.		
Natura 2000	Keine Beeinträchtigung aufgrund der großen Entfernung von mind. 1.200 m zum FFH-Gebiet Nr. 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“ sowie mind. 1.500 m zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schönau und Mühlberg“		
Kumulationseffekte	Im Umfeld des geplanten Standortes werden keine anderen Vorhaben planerisch vorbereitet, die in der obigen schutgzugbezogenen Entwicklungsprognose zu beachten wären.		
Emissionen / Abfall / Abwasser	Durch die Planung sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.		
Berücksichtigung Klimaschutzziele	Die Planung einer Grünfläche wirkt unterstützend auf die Klimaschutzziele.		
Klimacheck	Berücksichtigung durch Standortwahl, indem keine Flächen mit klimatisch oder lufthygienisch relevanter Funktion in Anspruch genommen werden.		
Störfall- / Katastrophenrisiko	- Störfallbetrieb unter Klasse in ca. 5.900 m Entfernung im Norden Niederaus; unter Anwendung des Leitfadens KAS-18 wird ein Achtungsabstand von 200 m angenommen; wird eingehalten - Lage außerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete		

Fs. Grünfläche-Abstandsgreen, Sörnewitz, Elbgastraße, GF5	
<b>Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Grünfläche „Sörnewitz, Elbgastraße, GF5“ wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzzüge zu erwarten sind.  Natura 2000 – Gebiete sind nicht betroffen.
<b>Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Bei Nichtdurchführung der Planung würde der Standort weiterhin einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen und ohne Bedeutung für den Naturhaushalt sein. Durch die Entsiegelung der Fläche erfährt der Standort eine deutliche Aufwertung.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz</b>	Auf B-Plan-Ebene sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz potenziell vorkommender geschützter aufzustellen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Am Standort der geplanten Grünfläche sind keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Die Flächenausweisung dient der Aufwertung des Naturhaushaltes am Siedlungsrand.

### 2.1.2.5 Waldflächen

Da es sich um eine nachrichtliche Übernahme der forstlichen Fachplanung handelt, ergibt sich auf der Ebene des Flächennutzungsplans kein Erfordernis einer Umweltprüfung (vgl. Kap. 1.3).

### 2.1.2.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird keine Umweltprüfung durchgeführt, da die Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen durch Bau- und Maßnahmen geeignet sind und hier grundsätzlich von einer Verbesserung/ Aufwertung des Umweltzustandes ausgegangen wird.

Im Flächennutzungsplan werden insgesamt 54 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 dargestellt. Sie konkretisieren gemäß den landesplanerischen Vorgaben die Vorranggebiete Natur und Landschaft, die Regionalen Grünzüge und nehmen die Ziele der Biotopvernetzungsplanung des Landkreises Meißen auf.

Diese Flächen gehören zur Prüfgruppe B (vgl. Kap. 1.3). In dieser Prüfgruppe wird von einer vertieften Einzelbetrachtung der von einer Darstellung ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen abgesehen, wenn die Festlegung eindeutig schutzzugunterstützend wirkt (Erhalt, Verbesserung, Sanierung), sich auf schutzzugbezogene Ausweisungskriterien stützt (z. B. Vorranggebiet Natur und Landschaft) und andere Schutzzüge nicht erheblich beeinträchtigt werden. Für die Flächenausweisungen der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft trifft dies zu, es ergibt sich somit kein Erfordernis einer Umweltprüfung.

## 2.2 Klimacheck

Aufgabe des Klimachecks ist es, zusammenfassend zu prüfen und darzustellen, welchen Beitrag der Flächennutzungsplan der Stadt Coswig zur Bewältigung der Herausforderung des Klimawandels leistet. Während in der Umweltprüfung im Kern betrachtet wird, welche Auswirkungen von den Darstellungen des FNP auf die Umwelt ausgehen, ist im Gegensatz dazu der Grundgedanke des Klimachecks, inwieweit der FNP hinsichtlich der Folgen des Klimawandels unterstützend und entlastend wirkt.

Als Prüfkriterien werden in Anlehnung an den LEP 2013 die voraussichtlich zu erwartenden klimatischen Veränderungen in Sachsen zugrunde gelegt. Darauf aufbauend ist zu prüfen, ob die Darstellungen des FNP eine vorsorgende Anpassung an die sich abzeichnenden Klimaveränderungen und einen vorsorgenden Klimaschutz unterstützen, vernachlässigbar sind oder gegenläufig wirken.

Klimacheck	Relevante Darstellungen des FNP	Gesamteinschätzung
<b>Klimaanpassung an:</b>		
Temperaturanstieg, Hitzeperioden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung der Frisch- und Kaltluft-abflussbahnen von Bau- und Aufforstungsflächen</li> <li>- Erhöhung des Waldanteils im Gemeindegebiet durch Aufforstungsflächen zur Verbesserung der Erholungsbedingungen in der Umgebung von Überwärmungsgebieten</li> </ul>	Die Darstellungen des FNP wirken unter der Maßgabe, dass es sich um eine tatsächliche Waldmehrung handelt, unterstützend bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sofern die Aufforstungsflächen als Ersatz für Waldumwandlungen an anderer Stelle genutzt werden, sind die Darstellungen klimaneutral.
Verringerung des Niederschlags und sommerliche Trockenperioden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Waldanteils im Stadtgebiet durch Aufforstungsflächen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes</li> <li>- Renaturierungsmaßnahmen in Bachauen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes</li> </ul>	Die Darstellungen des FNP wirken überwiegend unterstützend bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sofern die Aufforstungsflächen als Ersatz für Waldumwandlungen an anderer Stelle genutzt werden, sind diese Darstellungen klimaneutral.
Starkregen- und Hochwasserereignisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete von Bebauung</li> <li>- Renaturierungsmaßnahmen in Bachauen zur Verbesserung des Retentionsvermögens</li> <li>- Erhöhung des Waldanteils im Stadtgebiet durch Aufforstungsflächen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes</li> </ul>	Die Darstellungen des FNP wirken überwiegend unterstützend bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sofern die Aufforstungsflächen als Ersatz für Waldumwandlungen an anderer Stelle genutzt werden, sind diese Darstellungen klimaneutral.
<b>Klimaschutz durch:</b>		
Klimaverträgliche Energiegewinnung und –versorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im FNP der Stadt Coswig ist der Solarpark Coswig-Brockwitz zur klimaverträglichen Energiegewinnung dargestellt. Darüber hinaus existiert eine Biomasseanlage. Wind- oder Wasserkraftanlagen existieren im Stadtgebiet nicht.</li> </ul>	Die Darstellungen des FNP wirken unterstützend bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
CO <sub>2</sub> -effiziente Raum- und Siedlungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauflächenausweisung mit Konzentration auf die Innenentwicklung, teilweise Abrundung bestehender Siedlungsbereiche und somit in der Nähe der ÖPNV-Verknüpfungspunkte</li> <li>- Bauflächenausweisung mit Konzentration auf im Stadtgebiet vorhandene Brachflächen</li> </ul>	Die Darstellungen des FNP wirken unterstützend bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Klimacheck	Relevante Darstellungen des FNP	Gesamteinschätzung
Erhalt und Ausbau von CO <sub>2</sub> - Speicherfunktionen	- Erhöhung des Waldanteils im Stadtgebiet durch Aufforstungsflächen	Die Darstellungen des FNP wirken unter der Maßgabe, dass es sich um eine tatsächliche Waldmehrung handelt, unterstützend bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sofern die Aufforstungsflächen als Ersatz für Waldumwandlungen an anderer Stelle genutzt werden, sind die Darstellungen klimaneutral.

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat im Februar 2020 die Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Das geplante Integrierte Klimaschutzkonzept soll in Hinblick auf eine "klimaresiliente Stadtentwicklung" auch Aussagen für städtebauliche und grünplanerische Maßnahmen enthalten.

Der Klimaschutz ist als zentrales gesellschaftliches Thema Gegenstand verschiedener Handlungsfelder der Kommunalpolitik, wie beispielsweise Energieversorgung, Verkehrswesen, Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Gebäude. Die bundespolitischen Zielsetzungen zur stufenweisen Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen („Treibhausgase“) sind auch auf kommunaler Ebene als Handlungsauftrag zu beachten. Darüber hinaus müssen die Kommunen im Rahmen ihrer Planungs- und Satzungshoheit zeitgemäße Lösungen zur Minderung der Folgen des Klimawandels entwickeln (Klimaresilienz). Dies betrifft vor allem die Handlungsfelder Bauleitplanung/ Siedlungsentwicklung, Regenwassermanagement, Schutz vor Starkregenereignissen, Gestaltung von Grün- und Freiflächen. Die genannten Aspekte sollen für das Stadtgebiet Coswig in einem Integrierten Klimaschutzkonzept untersucht werden. Die Bearbeitung gliedert sich in drei Stufen.

- Stufe I - Bestandsaufnahme und Zielkonzept der Coswiger Klimapolitik (Zeithorizont 2020)
- Stufe II - Inhaltliche Ausarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (Zeithorizont 2021/22)
- Stufe III - Umsetzung von Einzelprojekten

## 2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

In Kapitel 2.1 wurden im Zusammenhang mit den zu erwartenden Umweltauswirkungen der einzelnen Bauflächen einzelne Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Vermeidungs- und Minimierungsstrategien und der Umsetzung quantitativ und qualitativ ausreichender Kompensationsmaßnahmen ist absehbar, dass durch die Flächennutzungsplanaufstellung im Wesentlichen keine Beeinträchtigungen verbleiben, die das Maß der Erheblichkeit überschreiten. Die beabsichtigten baulichen Maßnahmen sind sowohl einzeln als auch in der Summation nicht geeignet, den derzeitigen Umweltzustand im Plangebiet erheblich oder nachhaltig zu verschlechtern. Die Ziele der Landschaftsplanung sind berücksichtigt bzw. sofern von den Zielen des integrierten Landschaftsplans abgewichen wird, wird dies begründet.

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft können, soweit sie nicht bereits einem Eingriffsvorhaben als Kompensationsmaßnahme zugeordnet sind, als potentielle Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB erachtet werden. Eine Zuordnung der Eingriffsflächen zu den Maßnahmenflächen erfolgt auf der Ebene des Flächennutzungsplans in der Regel noch nicht, da der konkrete Eingriffsumfang erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt und die Verfügbarkeit über die Kompensationsflächen in der Satzung oder mittels städtebaulichem Vertrag auf der Ebene des B-Plans geregelt wird.

Der Flächennutzungsplan bildet den vorbereitenden Bauleitplan und somit die Grundlage für den Bebauungsplan. Für die einzelnen Bebauungspläne werden ebenfalls Umweltberichte erstellt. Hier werden die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen konkretisiert, da im Flächennutzungsplan lediglich die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt werden können. Somit ist es ausreichend, die Überwachung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes durch die Umweltprüfung auf der Ebene der Bebauungsplanung durchzuführen.

## 2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Im Rahmen der Umweltprüfung sind gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB „in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu prüfen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind“. Grundlage der Alternativenprüfung für die Bauflächen ist die Bedarfsermittlung im Rahmen des Flächennutzungsplans, auf der der Umfang der Bauflächenausweisungen beruht.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurden zur Auswahl der Siedlungserweiterungen die Belange von Natur und Landschaft schon frühzeitig in die Planung einbezogen. Die im Zusammenhang mit der aus Umweltsicht zu fordernden Bevorzugung von Innenentwicklung und Siedlungsarrondierungen gegenüber Neubauprojekten ohne Anbindung an bestehende Siedlungskörper waren für die Neuausweisungen maßgebend. Eine Alternativenprüfung einzelner Entwicklungsflächen insbesondere der großflächigen Bereiche, hat somit bereits stattgefunden. Die letztendlich in den Flächennutzungsplan als Neuausweisungen übernommenen Flächen stellen zum Großteil Bereiche dar, die in der Gesamtbetrachtung aus Umwelt- und auch aus städtebaulicher Sicht geeignete Lagen aufweisen. Sofern ein Eingriffstatbestand besteht, wurde bereits in den einzelnen Steckbriefen auf alternative Planungsmöglichkeiten eingegangen.

### 3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

#### 3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die umweltbezogenen Informationen für die Beurteilung der einzelnen Flächenausweisungen entstammen folgenden Quellen:

Hartig & Ingenieure: Lärmaktionsplan Stufe II Stadt Coswig, 25.11.2016.

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge: Regionalplan, 1. Gesamtfortschreibung 2009; Umweltbericht zum Regionalplan 2009.

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge: Regionalplan, 2. Gesamtfortschreibung Entwurfsstand 10/2018.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Karten und GIS-Daten zu den Fachthemen Geologie, Boden, Wasser, Natur, biologische Vielfalt.

Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Informationen zu Schutzgebieten nach SächsDSchG, Kulturdenkmalliste.

Sächsisches Landesamt für Archäologie (LfA): GIS-Daten zu Bodendenkmalen.

Staatsbetrieb Sachsenforst: GIS-Daten zum Waldzustand, zur Waldflächenentwicklung und zu den Waldfunktionen.

Die verwendete Methodik bei der Umweltprüfung ist dem Kap. 1.3 zu entnehmen. Bei der Zusammenstellung der diesbezüglichen Angaben sind keine Schwierigkeiten aufgetreten, da die Angaben vollständig den o.g. Quellen bzw. dem Landschaftsplan entnommen werden konnten.

#### 3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Durch die Umweltüberwachung sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig ermittelt werden, um diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Entsprechend den Vorgaben des § 4c BauGB müssen die Gemeinden überwachen, ob und inwieweit unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient der frühzeitigen Ermittlung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen. Gemäß § 4c BauGB sind zu diesem Zwecke auch die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen.

Wie im Kap. 2.1 beschrieben, ist bei vielen Flächen die Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen sowie von Kompensationsmaßnahmen erforderlich, um erhebliche Umweltauswirkungen ausschließen zu können. Der Stadt Coswig als erfüllende Gemeinde sowie als Planungsträger nachfolgender B-Plan- bzw. Satzungsverfahren obliegt dabei die Beachtung der jeweiligen umweltbezogenen Sachverhalte im Rahmen der Planaufstellung.

Generell zu beachten sind artenschutzrechtliche Tatbestände im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der einzelnen Bauvorhaben.

Planungen, die immissionsschutzrechtlich von Belang sind, bedürfen entsprechender Fachgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (zur Festsetzung von Emissionskontingenten) sowie im nachfolgenden Baurechtsverfahren (zum Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte bzw. Kontingente).

Sofern die Bauflächenentwicklung nicht im beschleunigten Verfahren erfolgen kann, sind im Satzungsverfahren die naturschutzfachliche Eingriffsregelung anzuwenden und der Ausgleich konkret auf nachweislich verfügbaren Flächen festzusetzen. Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen ist nach den Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2009 vorrangig zu prüfen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Problematik der angrenzenden Waldflächen und gesetzlich geschützten Biotope zu richten. Im Rahmen nachfolgender Planverfahren ist deshalb im Zuge der Einordnung von baulichen Anlagen der Waldabstand (30 m) gemäß § 25 Abs. 3 SächsWaldG zu berücksichtigen. Für die Inanspruchnahme des geschützten Biotops ist eine Befreiung von den Verboten nach § 30 Abs. 2 BNatSchG erforderlich. Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten des Absatzes 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

### 3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Coswig wurde einer Umweltprüfung unterzogen und die Ergebnisse der Umweltprüfung in einem Umweltbericht dargestellt. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes stehen die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen, die Benennung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie die Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der Alternativen.

Als wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind zu nennen:

- Voraussetzung für die Entwicklung der geplanten Wohnbaufläche „Coswig, Jaspisstraße, W2“ ist es, auf B-Plan-Ebene eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der die Lage der geschützten höhlenreichen Einzelbäume festgestellt werden muss. Diese geschützten Bereiche sind aus der Bebauung auszuschließen und als zu erhaltend festzusetzen. Unabhängig vom Sachverhalt des Biotopschutzes wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Wohnbaufläche „Coswig, Jaspisstraße, W2“ festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich sind.
- Voraussetzung für die Entwicklung der geplanten gemischten Baufläche „Kötitz, Brockwitzer Straße, M1“ ist es, auf B-Plan-Ebene eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der die Abgrenzung der geschützten Streuobstwiesenbereiche erneut festgestellt werden muss. Die dann ermittelten wertvollen, schützenswerten Bereiche müssen im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens als zu erhaltend festgesetzt werden. Sollte ein Erhalt nicht möglich sein, ist für die Beanspruchung des gesetzlich geschützten Biotops eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und es ist ein entsprechender Ausgleich zu erbringen. Unabhängig vom Sachverhalt des Biotopschutzes wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante gemischte Baufläche „Kötitz, Brockwitzer Straße, M1“ festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich sind.
- Voraussetzung für die Entwicklung von einem Standort innerhalb der Grünflächendarstellung (Zweckbestimmung Erholungsgärten) des Flächennutzungsplans ist die Befreiung von den Verboten nach § 30 Abs. 2 BNatSchG aufgrund der Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem ist auf B-Plan-Ebene eine Biotopfeststellung durchzuführen, in der die Lage der geschützten höhlenreichen Einzelbäume festgestellt werden muss. Diese höhlenreichen Einzelbäume sind aus der kleinkärtnerischen Nutzung auszuschließen und als zu erhaltend festzusetzen. Unabhängig vom Sachverhalt des Biotopschutzes wurde im Ergebnis der Umweltprüfung für die geplante Grünfläche Erholungsgärten „Coswig, Jaspisstraße, GF3“ festgestellt, dass die Vermeidung bzw. der Ausgleich der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Umweltschutzgüter grundsätzlich möglich sind.
- Für alle anderen geplanten Flächenausweisungen des Flächennutzungsplanes sind unter Beachtung der in der nachgeordneten Planung (Bebauungsplan, Satzungsverfahren) festzusetzenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter sowie der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete zu erwarten.

- Die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung nur generalisiert und überschlägig abgehandelt werden. Durch die umfangreiche Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und von Aufforstungsflächen sind schutzgutübergreifend maßgeblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Diese Flächen stellen ein ausreichend großes Potenzial an Kompensationsflächen für die mit der Bauflächenentwicklung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft dar.
- Alternative Ausweisungen sind möglich, würden aber mit größeren Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein oder dem Planungsziel der jeweiligen Flächenausweisungen nicht entsprechen.
- Die Überwachung der Umweltauswirkungen der FNP-Darstellungen erfolgt in der Regel auf Fachgutachten gestützt auf Basis der Festsetzungen der nachfolgenden Planungsphase (Bebauungsplan, Satzungsverfahren).

## 4 QUELLEN

### Veröffentlichungen

Bastian O., Schreiber K. F.: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Spektrum Verlag, Heidelberg - Berlin, 1999.

BfN - Bundesamt Für Naturschutz (Hrsg.), Hänel, K. Dr.-Ing.: Interpretations- und Anwendungshilfen zu den Karten der Lebensraumnetzwerke, Stand 27.02.2012. Kassel.

DHI-WASY GmbH, Niederlassung Dresden: Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie eines kommunalen Hochwasserrisikomanagementplans für den Lockwitzbach, Stand März 2016

Mannsfeld K., Richter H.: Naturräume in Sachsen, Deutsche Akademie für Landeskunde, Selbsterlag Leipzig, 2008.

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Handbuch zur Altlastenbehandlung Teil 3, Gefährdungsabschätzung, Pfad und Schutzwert Grundwasser, Dresden 1995.

Sächsisches Landesamt Für Umwelt und Geologie (Hrsg), Bräutigam, T. Dr., Kleinstäuber G. Dr.: Bodenatlas des Freistaates Sachsen, Teil 2. Standortkundliche Verhältnisse und Bodennutzung, aus: Materialien zum Bodenschutz 1997.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Biotoptypenliste Sachsen, Freistaat Sachsen, 2010.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Rote Liste Wirbeltiere, Samen-pflanzen im Freistaat Sachsen, Dresden, 1999

### Landes- und Regionalplanung

Landesentwicklungsplan Sachsen, 2013

Regionaler Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge: 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, 19.11.2009

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge: 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, beschlossen als Satzung am 24.06.2019

### Datengrundlagen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Karten und GIS-Daten zu den Fachthemen Geologie, Hydrologie, Boden, Natur, biologische Vielfalt; abgerufen im Mai 2019, November 2019 und April 2020.

Sächsische Staatsregierung: Geoportal Sachsenatlas: Grundkarten, Historische Karten und Karten zu Fachthemen Boden, Gewässer, Naturschutz, Forst; abgerufen im Mai 2019, November 2019 und April 2020.

## 5 RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl I 2010, 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist.

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Coswig (Gehölzschutzsatzung) vom 06.10.2011